

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 19. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnet-
 zette oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Preussische Finanzen.

Die Hauptziffern des preussischen Etats haben wir bereits gestern mitgeteilt. Es bleibt uns daher nur noch die Aufgabe, die jetzige finanzielle Lage Preussens mit den Ergebnissen der letzten Jahre zu vergleichen und einige charakteristische Einzelheiten aus den kaum noch überschaubaren Ziffernreihen hervorzuheben.

Bei der tiefenhaftesten Betriebsverwaltung, die je ein moderner Staat zu leiten hatte, bei den Eisenbahnen, rechnet man weiter mit einer Steigerung der Einnahmen um vier Prozent — eine sehr mäßige Schätzung, denn in den letzten zehn Jahren, die durchaus nicht immer gute waren, hat die Einnahmevermehrung aus reiner Verkehrssteigerung durchschnittlich betragen: beim Personen- und Gepäckverkehr 4,69 pCt., beim Güterverkehr 4,51 pCt. Für die erste Gruppe würde nunmehr nach der Regierung 1899 eine Gesamteinnahme von 345,31 Millionen Mark, für die zweite Gruppe von 847,45 Millionen zu erwarten sein.

Die Berg- und Hüttenverwaltung rechnet „bei der anhaltend günstigen Lage und nach den tatsächlichen Ergebnissen des Etatsjahres 1897“ auf eine weitere Steigerung „der Abfahmengen und zum großen Theile auch der Verkaufspreise“, so daß für „1899“ — der Reichs-Schatzsekretär hat mit seiner kühnen Neuerung nunmehr auch in dem anfangs widerstrebenden Preußen Nachfolge gefunden — 149,29 Mill. Mark, gegen 134,8 Millionen im Vorjahre, an Einnahmen in Rechnung gestellt sind.

Die Domänen eingänge bleiben mit 26,4 Millionen gegen das Vorjahr (27,2 Millionen) zurück. Die Forsten dagegen überholen wiederum das letzte Jahr (71,74 gegen 67,2 Millionen). Diese Erscheinung, die wesentlich auf die sinkenden Pachten der staatlichen Landwirtschaftsgüter und auf die andauernd günstigen Holzpreise zurückzuführen ist, wiederholt sich nunmehr seit Jahren.

Dann zu den direkten Staatssteuern! Die Einkommensteuer - Einnahme betrug

im Jahre 1895/96	122 752 096 M.
„ „ 1896/97	126 874 741 „
„ „ 1897/98	134 885 381 „
zusammen: 884 512 218 M.	

Im Durchschnitt für ein Jahr 128 170 739 M. Mit Rücksicht darauf, daß das Einkommensteuer-Sollauskommen nach der Veranlagung für das Jahr 1898/99 gegen 1897/98 um rund 11 783 000 M. gestiegen ist, wird der Betrag von 145 000 000 M. als mutmaßliche Einnahme für das Etatsjahr angesehen. — Für die Ergänzungs-(Vermögens)steuer lauten die entsprechenden Ziffern:

im Jahre 1895/96	30 302 238 M.
„ „ 1896/97	31 069 100 „
„ „ 1897/98	31 947 457 „
zusammen 93 318 795 M.	

Im Durchschnitt für ein Jahr 31 106 265 M. Für das Etatsjahr 1899 wird die Einnahme im Hinblick auf das Ergebnis im Jahre 1897/98 auf 32 000 000 M. veranschlagt.

Besonders bei den großen Staatsunternehmungen stehen natürlich den Einnahmen der Brutto-Etats, wie sie den preussischen im Gegensatz zum Reichshaushalt kennzeichnen, beträchtliche Mehrausgaben gegenüber, sodas sich schließlich die gestern von uns wiedergegebenen Mehrüberschüsse ergeben. Man muß sich inbeffen davor hüten, die bezeichneten Mehrausgaben als dauernd notwendige anzusehen. Nicht weniger wie 139 Millionen, also 7 pCt. aller dauernden Ausgaben sind, ohne jegliche Anleihe, für einmalige, außerordentliche Aufwendungen bereit gestellt, darunter 81,4 Millionen allein für die Eisenbahnverwaltung, deren Vermögensbestand sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben haben muß, da die starke Verwendung regelmäßig laufender Einnahmen zu außerordentlichen Anlagen und Anschaffungen schon lange in voller Blüthe steht. Herr Riquel darf auf einen solchen Finanzabschluss in der That mit Befriedigung blicken.

Ob jedoch auch nur die Kreise, denen er einige dauernde Mehrausgaben zugedacht hat, seine Art der Finanzwirtschaft loben werden, das will uns weiter zweifelhaft scheinen.

Das Hauptzugstück im vorliegenden Etat bildet die Befoldungs-Verbesserung einzelner Kategorien von mittleren Beamten und vor allem der Unterbeamten mit weniger wie 1800 M. Gehalt. In allen Ressorts beansprucht diese Mehrverwendung zusammen 9,83 Millionen Mark, wovon 8 1/2 Millionen auf die unteren, 1,3 Millionen auf die mittleren Beamten entfallen. Dazu treten dann noch 2 1/2 Millionen durch Erhöhung der Fonds zu nicht-pensionfähigen Stellen für Unterbeamte. Auf die Einzelheiten des Planes wird noch häufig zurückzukommen sein. Herr Riquel hat ihm in seiner Etats-Einführungsrede kein geringes Lob gesungen. Doch welche Kleinliche Fügigkeit auch bei dieser Abschlagszahlung immer wieder zum Durchbruch kommt, dafür nur ein Beispiel:

Die seitherige Gehaltsklasse von 1100 bis 1500 M. soll auf 1200 bis 1600 M. erhöht werden. Für die Fahrkarten-Ausgeberinnen wird aber „künftig nicht mehr das gleiche Gehalt wie für die männlichen Beamten desselben Dienstzweiges, sondern nur ein entsprechend niedrigeres Gehalt in Aussicht genommen

werden. Es entspricht dies der gleichen, sachlich auch berechtigten Ordnung, wie sie gegenwärtig schon bei dem Gefangenenaufsichts-Personal besteht. Eine Differenzierung der Gehälter der Fahrkarten-Ausgeber und Ausgeberinnen erscheint um so mehr geboten, als der Grundsatz, die weiblichen Beamten geringer zu besolden, als die gleiche Funktionen ausübenden Männer, auch auf den Gebieten der nicht staatlichen Verwaltung, z. B. bei den Lehrern und Lehrerinnen, Anwendung findet. Dem entsprechend ist für die Folge, d. h. für die vom 1. April 1899 ab anzustellenden Fahrkarten-Ausgeberinnen, auch nur ein niedrigeres, als das seitherige Gehalt, nämlich ein solches von 900 bis 1400 M. in Aussicht genommen, für die bis zum 1. April 1899 angestellten Fahrkarten-Ausgeberinnen muß es dagegen bei dem jetzigen Gehalt von 1100 bis 1500 M. verbleiben.“ Welch eine hochherzige Finanzreform! Herr Thielen zieht dann in bekannter Sparsamkeit aus diesem „Grundsatz“ wahrscheinlich die Folgerung, um so mehr Frauen an den Schaltern zu verwenden!

Für uns sind weiter noch von besonderer Bedeutung die Arbeiterverhältnisse bei den Eisenbahnen, in den Bergwerken und Hütten.

Bei den Bergwerken sind für Löhne (mit Ausnahme derjenigen zu Pauten) 59,81 Millionen Mark, also 4,3 Millionen mehr angelegt, nicht einer steigenden Lohnskala wegen, sondern „die stärkere Förderung verursacht diese Mehrausgaben“. Bei den Hütten (2,14 Millionen Löhne gegen 2,07 Millionen im Vorjahre) ergibt sich die kleine Mehrausgabe hauptsächlich in Folge des in Aussicht genommenen stärkeren Betriebes der Friedrichshütte und der Eisengießerei zu Gleiwitz“.

Bei den Eisenbahnen wird in Folge der Eröffnung neuer, der Verkehrssteigerung auf den alten Linien an Beamten, Hilfsbeamten und Arbeitern (jedoch ausschließlich der Zivil-Subalternen, der ungelöhnten Gepäckträger, sowie der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter) ein Gesamtbedarf von 231 663 Mann veranschlagt, das sind 6695 Mann mehr wie 1897/98. Daraus würde, also ohne jede Aufbesserung, ein Gehalts- und Lohn-Mehrbedarf von 12,86 Millionen Mark folgen. Von der darüber noch hinausgehenden Forderung von weiteren 7,69 Millionen Mark ist ein beträchtlicher Theil lediglich die Folge der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, die schon im laufenden Etat eingetretten ist und weiter fortgesetzt werden soll, ferner die Folge der anderen Ortseintheilung nach dem neuen Servistatistik-Gesetz des Reiches. Für die Nichtbeamten, die Betriebsarbeiter ist eine Lohn-Mehrausgabe von 1,75 Millionen Mark eigens motivirt als „zum überwiegenden Theil eine Folge der in den meisten Eisenbahn-Direktionsbezirken gesteigerten Aufwendungen der Arbeiter für Lebensmittel und Wohnung“.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind 59 733 Arbeiter im Jahresdurchschnitt mit einem Gesamtlohnanspruch von 38 050 000 Mark veranschlagt. Im Jahre 1897/98 betrug die wirkliche Ausgabe an Löhnen bei einer Beschäftigung von 53 741 Arbeitern rund 33,56 Millionen; für das Etatsjahr 1899 sind sonach 5992 Arbeiter und etwas über 4,4 Millionen Mark Lohn mehr vorgesehen; besonders in industriereichen Gegenden, fügt die Denkschrift hinzu, seien Lohnsteigerungen „unvermeidlich“ gewesen. — Für die Werkstätten-Arbeiter ist im Ganzen eine Lohnausgabe von 48,18 Millionen Mark angenommen bei wahrscheinlich 45 017 Arbeitern, also 2492 mehr wie 1897/98. Ueberall also wohl ein Mehrbedarf an Händen, mit den Löhnen folgt man jedoch nur widerstrebend, wenn die allgemeinen Arbeitsmarktkonjunkturen es unvermeidlich gemacht haben; die hohen Lebensmittelpreise absorbiren zum guten Theile die kleinen Steigerungen.

Zur Durchführung des bischen Arbeiterschutzes, das die bisherigen Gesetze und Verordnungen in Deutschland enthalten, werden endlich verlangt: 36 600 M. für 7 neue Gewerbe-Inspektorenstellen und 36 900 M. zur Nummerierung der nicht festangestellten Beamten der Gewerbe-Inspektion — ferner 99 200 M. für eine bessere Beaufsichtigung der Gruben:

Gegenüber den in den letzten Jahrzehnten mit der Zunahme der Tiefen und der großen Ausdehnung der Gruben gesteigerten Gefahren des Steinlohlen-Bergbaues erscheint eine Erweiterung der Aufsichtsorganisation unumgänglich. Da dieses Ziel durch eine Vermehrung der Revierbeamten nicht erreicht werden würde, so empfiehlt es sich — nach dem Vorgange in anderen Bergbauländern — den Revierbeamten in den Steinlohlenbezirken unter Aufsichtsbearbeiter beizugeben, welche fortgesetzt die Erkundung und Feststellung einzelner thatsächlicher Verhältnisse, insbesondere des Sicherheitszustandes der Gruben vornehmen und damit zugleich die Revierbeamten in ihrem verantwortungsreichen Amte wirksam unterstützen und entlasten sollen.

Die Revier-Aufsichtsbeamten, von denen vorläufig 11 für den Breslauer, 84 für den Dortmunder und 5 für den Pommer Oberbergamtsbezirk bestimmt sind, werden im Allgemeinen aus dem Aufsichtspersonal der Staatsbergwerke zu entnehmen sein.

Auch diese Aeußerung scheint darauf hinzudeuten, daß man die wirklichen Vertrauensleute der Bergarbeiter bei dieser Reform abermals umgehen will, weil die rheinisch-westfälischen Grubenlords es so gefordert haben.

Im Uebrigen nur noch ein Beispiel für die preussische Genügsamkeit, wenn es sich um die Forderung von Kulturaufgaben handelt: Der preussische Landwirtschaftsminister sieht „erfreuliche Fortschritte“ darin, daß

sich die Zahl der ländlichen Fortbildungsschulen von 875 auf 975 erhöht hat und wirt baare 40 000 M. mehr dafür aus. Dabei hat Preußen über 50 000 ländliche Gemeinden und Gutsbezirke!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. Januar.

Der Reichstag hatte heute seinen ersten Schwermistag. Eigentlich stünde der Jesuiten-Antrag des Zentrums auf der Tagesordnung, allein sintonmalen dieser Antrag ein Handelsobjekt ist in dem großen Schachergeschäft zwischen Regierung und Zentrum, und sintonmalen das diesjährige Schachergeschäft noch schwebt, mußte der Jesuiten-Antrag bis zu passender Zeit verschoben werden. So kam heute der Antrag Lindowström auf Bestrafung des Abdrucks von geheimen oder vertraulichen Erlassen zc. als erster Gegenstand zur Verhandlung. Der Antrag verschleierte sein Ziel — „echt jesuitisch“, wie Liebknecht zeigte; es wurde sogar gelogen, nur der „Verhöhrung“ des Staatshaushalts-Etats zc. an Preßorgane solle entgegengetreten werden. Natürlich glaubte das niemand, und Graf Lindowström plauderte auch mit dankenswerthen Ungeschick die Wahrheit aus: der Antrag richtet sich speziell gegen die sozialdemokratische Presse und bedeutet also nicht nur ein Anebel-Gesetz, sondern auch ein Ausnahmegesetz.

Gegen den Antrag sprachen der Fortschrittler Lenzmann, der Sozialdemokrat Liebknecht und der National-liberale Hoffmann — wobei Lenzmann und Hoffmann hauptsächlich die juristischen Ungehenerlichkeiten des Antrages betonten und Liebknecht mehr das politische Moment zur Geltung brachte. Er wies auf den schmachvollen Mißbrauch hin, den die Konservativen mit geheimen Aktenstücken getrieben haben — auf die Dreyföhen-Diebstähle, deren Opfer der Prinz von Preußen in den fünfziger Jahren seitens der Junkertlique geworden, — auf die Veröffentlichung des Rückversicherungs-Vertrages mit Rußland durch Fürst Bismarck u. s. w. Letzteres sei geradezu eine laudensverrätherische That gewesen, und als solche vom „Reichs-Anzeiger“ gebrandmarkt worden. Die Veröffentlichung der Geheimnisse durch den „Vorwärts“ sei dagegen im öffentlichen Interesse erfolgt. „Nicht die Sozialdemokratie gefährdet den Staatsorganismus, sondern das Junkerthum, das, ein Ueberrest vergangener Jahrhunderte, in dem heutigen Staatsorganismus ein Fremdkörper ist, der um jeden Preis ausgestoßen werden muß, wenn der Staat gesund sein soll.“ Die sozialdemokratische Presse habe sich durch Veröffentlichung des Erlasses des Prinzen Georg von Sachsen über Militär-mitteilungen, des Vosadowsky-Erlasses gegen das Koalitionsrecht, des Rede'schen Steh- und Schieh-Erlasses wohlverdient gemacht um das Vaterland; sie habe eine Pflicht erfüllt und werde fortfahren, sie zu erfüllen.

Für den Antrag sprachen, sehr matt, die Konservativen und Freikonservativen Nordorff, Stumm und Dietrich, worauf das todgeborene Kind von allen Parteien mit Ausnahme der zwei konservativen Fraktionen in die parlamentarische Müllgrube geworfen ward.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: dem sozialdemokratischen Antrag auf obligatorische Einführung von, frei nach allgemeinem Wahlrecht (von Arbeitern und Arbeiterinnen, Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen) gewählten gewerblichen Schiedsgerichten, ergriff als erster Redner das Wort Genosse Zubeil, der in einstündiger Rede das Thema ebenso gründlich wie wirksam behandelte. An zahlreichen Beispielen wies Zubeil nach, wie die Schiedsgerichte, wenn nicht obligatorisch, ein Messer ohne Stiel und Klinge sind, und zeigte, daß bei den Arbeitgebern und nicht bei den Arbeitern der Widerstand gegen die Schiedsgerichte zu suchen sei. Zum Schluß appellirte er an die genuerischen Parteien, die jetzt Gelegenheit hätten, durch die That zu beweisen, ob ihre Behauptung, daß sie den sozialen Frieden wollten, eine Wahrheit sei oder eine hohle Phrase.

Herr Trimborn, der Zentrumsmann, welcher mit seinem Fraktionsgenossen Hise einen Antrag zur Abschwächung des sozialdemokratischen eingebracht hat, begründete diesen seinen Antrag, nachdem er zu Anfang hatte erklären müssen, daß er mit den Ausführungen Zubeil's zum großen Theil übereinstimme. Nach Trimborn König Stumm, dessen Nothkoller sich in der bekannten Rede äußerte, die er uns schon hundertmal gehalten. Das gelangweilte Haus wurde am Einschlafen verhindert durch eine donnernde Klassenkampf-Rede, welche der westfälische Bergwerks-Pascha Hilbd, gewählt in Dortmund, mit der ganzen erfrischenden Urvüchsigkeit des von der Kultur nicht angefräntelten, sich für ein höheres Wesen haltenden Geldprohen in das erstauute Haus schleuderte. Ein südamerikanischer Sklavenhalter der patriarchalischen Zeit vor Abschaffung der Sklaverei würde ungefähr ebenso gesprochen haben. Herr Hilbd bereitete deshalb auch den Seinen mehr Erstaunen als Vergnügen. Nach einer sehr arbeiterfreundlichen und milden Rede des Freimüthigen Ricker'scher Oberbank Schrader wurde die Debatte vertagt. Herr Hilbd hat also, gleich seinem König Stumm, bis zum nächsten

Erwartung auf die böse Viertelstunde des Nabels, das heißt auf die Abrechnung zu warten.

Morgen Etat. (Fortsetzung der Debatte über das Reichsamt des Innern (Gewerbe-Inspektoren u.).

Magdeburger Justiz.

Das Magdeburger Gericht scheint das Bestreben zu haben, den Kreis derer, die man wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung ziehen könnte, nach Möglichkeit zu erweitern. Unser dortiges Parteiblatt meldet nämlich: Die aus einer am Dienstag stattgefundenen Vernehmung des Genossen Franz Wetze hervorgeht, sucht man jetzt auch den Verfasser des Artikels „Wie die Alten singen“ zu ermitteln, um denselben Redakteur Müller zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

20jährige Richter.

In der Reichstags-Debatte über den sozialdemokratischen Antrag auf Aenderung verschiedener Bestimmungen des Gewerbegerichts-Gesetzes haben die Redner der national-liberalen Partei und der freisinnigen Vereinigung übereinstimmend den Wunsch nach Herabsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit der Gewerbegerichts-Beisitzer zurückgewiesen und ins Väterliche zu ziehen gesucht.

Die Herren sollten sich aber erinnern, daß die Richter in unseren Militärgerichten zum großen Theil junge Leute von noch nicht einmal 20 Jahren sind. Und diese Militärgerichte haben über alle, auch die schwierigsten juristischen Fragen zu entscheiden und ihre Urtheile verhängen Strafen von vielen Jahren Gefängnis, ja die Todesstrafe. Die Gewerbegerichte dagegen befassen sich nur mit verhältnismäßig unbedeutenden Gegenständen, ihre Entschiede rauben nicht Freiheit und Leben und die Richter dieser Gerichte sind Sachverständige in den beruflichen Fragen.

Wenn junge Soldaten und Offiziere in Militärgerichten urtheilen können, dann mit hundertmal mehr Recht junge Arbeiter in gewerblichen Schiedsgerichten.

Die russische Note, welche das Programm für die Abrüstungs-Konferenz enthält, ist der „Nat.-Ztg.“ zufolge im Auswärtigen Amt übergeben worden.

Ueber den Abrüstungsvorschlag soll der Zar auch den Grafen Tolstoi, den großen Dichter und mystischen Weltreformer, befragt haben. Was ist Ihre Ansicht über meinen Abrüstungsvorschlag? forschte Väterchen. Tolstoi soll darauf erwidert haben: „Der Zar müsse allen übrigen Herrschern durch die That der Abrüstung das Beispiel geben.“

Deutsches Reich.

Das Tuchhandwerk noch nicht im Bundesrat. Die „Grunnia“ meldet, die Vorlage über den Schutz der Arbeitwilligen sei, wie sie erzählt, in ihrer Ausarbeitung noch so weit rückständig, daß ihre Einbringung in den Reichstag wohl noch einige Zeit dauern dürfte.

Aus Bobitelski's Reich. Neben dem Militärkontingent für Gastwirtschaften wird es jetzt auch einen Postkontingent geben. Sämtlichen Postunterbeamten Dresdens ist eine Verfügung unterbreitet worden, durch die sie von der Ober-Postdirektion vor dem Betreten solcher öffentlichen Lokale gewarnt werden, in denen das Organ der Postunterbeamten, der „Deutsche Postbote“ ausliegt.

Es ist seitens der Dresdener Ober-Postdirektion ein unerhört Mißbrauch ihrer Macht, wenn sie eine solche Warnung wirklich hat ergehen lassen. Unterbeamten gegenüber eine „Warnung“ aussprechen, das heißt: wenn Du die „Warnung“ nicht beachtest, dann wirst Du disziplinarisch bestraft oder entlassen. Die Postbehörde hat aber nicht einmal das Recht, den Unterbeamten das Abmühen und Lesen irgend welcher Blätter zu verbieten, geschweige denn den Besuch solcher Wirtschaften, in denen die unliebsamen Blätter ausliegen. — Und es handelt sich nicht einmal um ein sozialdemokratisches oder sonst scharf oppositionelles Blatt, sondern die Dresdener Postbehörde macht sich das Recht an, den Unterbeamten den Besuch von Wirtschaften zu verbieten, in denen ein patriotisches Blatt gehalten wird, das die wirtschaftlichen Interessen der Unterbeamten vertritt! Sind denn die Unterbeamten unmündige Kinder? Oder haben sie dieselben staatsbürgerlichen Rechte, wie die anderen „Unterthanen“?

Der Dolus eventualis im Krügerverein. Aus Landsberg a. W. wird uns geschrieben: „Der patriotische Krügerverein“ in Seidlich bei Landsberg hielt dieser Tage seine Generalversammlung ab, in der u. A. über die Verfassung verhandelt wurde, die ein Mitglied gegen seinen Ausschluß eingelegt hatte. Der Ausschluß war, wie früher der „Vorwärts“ mitgeteilt hatte, deswegen erfolgt, weil das Mitglied dem Krügerverein in Landsberg angehört und daraus vom Landrecht geschloffen worden war, daß dasselbe sozialdemokratisch gesinnt sei und bei der letzten Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt habe. Diese Annahme konnte nur in der Versammlung der Vorstand nicht im mindesten begründen, weshalb die Versammlung, mit Einschluß der Vorstandsmitglieder, einstimmig die Ausschließung verworfen.“

Berliner Getreidebörse. Wie die „Arenz-Ztg.“ erzählt, sollen die neuerdings eingeleiteten Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Berliner Getreidehändler wegen Wiederherstellung der Getreidebörse völlig gescheitert sein.

Die Agrarier sind mit ihrem Vorgehen sehr tief hineingefallen und wünschen nichts sehnlicher, als das Wiederanleben der Getreidebörse. Aber die Getreidehändler haben gesehen, daß sie bei dem jetzigen Zustand ganz zu zurecht kommen. Sie rühren deswegen keine Hand zur Wiederherstellung der von den Agrariern so heilig geschämten und doch so sehnlich gewünschten Getreidebörse.

Zentrum und Bund der Landwirthe. Auch von der „Alln. Volksztg.“ erhält der Bund der Landwirthe eine kräftige Abkage. Auf die Behauptung der „Deutsch. Tagesztg.“, das Zentrum habe über seine Stellung zur wirtschaftlichen Vereinigung noch keinen Beschluß gefaßt, erwidert das führende Blatt der rheinischen Zentrumspartei: „Das Zentrum hat in seiner Mitte selbst eine wirtschaftliche Vereinigung gebildet und gar kein Bedürfnis, sich der vom Bund der Landwirthe geführten wirtschaftlichen Vereinigung anzuschließen. Es drängt sich darum gar nicht hierüber schlüssig zu machen. In früheren Sessionen hat es sich der Vereinigung ja auch schon fern gehalten, und wenn etwa die „Deutsch. Tagesztg.“ glaubt, der Bund der Landwirthe habe jetzt einen größeren Einfluß im Zentrum, so irrt sie eben.“

Von den Besitzern kleiner Apotheken war dem Kultusministerium im Oktober u. J. eine Denkschrift über ihre Lage überreicht worden, auf die der Minister jetzt einen Bescheid gegeben hat, in dem es u. A. heißt: Durch Veränderung der Grundzüge für die Berechnung der Arzneitaxe scheinen die Erwerbsverhältnisse einiger Kreise der Apothekenbesitzer ungünstig beeinflusst zu sein; deshalb habe ich für das Jahr 1899 einzelne Aenderungen angeordnet, welche die nachgewiesene Schädigung ausgleichen sollen. Mit Ausnahme der durch Schwankungen der Arzneimittelpreise bedingten Aenderung der Arzneitaxe muß ich dagegen nach Anhörung der Sachverständigen weitere Aenderungen der Arzneitaxe ablehnen. Es ist selbstverständlich, daß die an und für sich schon übertrieben theuren Arzneimittel nicht auf den Wunsch einiger Interessentenkreise willkürlich noch mehr verteuert werden dürfen.

Die Ausgaben für Medizin fallen so wie so schon meistens in die Zeit der größten Nothlage der Proletarierfamilien. —

Ausnahmebestimmung der Waarenhäuser. Die Finanzkommission des braunschweigischen Landtages hat beschlossen, den Antrag auf eine besondere Besteuerung der Waarenhäuser abzulehnen, da in dieser Beziehung vorzugehen, Sache des Reiches und nicht der partikularen Gesetzgebung sei.

Ein Strohgebet. Unser Belhesspruch für das neue preussische Abgeordnetenhaus in der gestrigen Nummer hatte den folgenden Wortlaut:

„In ein neues prunkhaftes Gebäude sind die „Volksvertreter“ eingezogen. Aber mit ihnen ist auch eingezogen der alte Geist, der Geist der Solksausbeutung und Solksunterdrückung. Dieser Geist, der ein halbes Jahrhundert hindurch die herrschenden Klassen in Preußen besetzt hat, er wird auch im neuen Abgeordnetenhaus vorherrschen.“

Die „Arenz-Zeitung“ ist über diesen Spruch in religiöse Verzückung verfallen, sie faltet die Hände und stammelt: „Das wollen wir zu Gott hoffen.“

Niemals ist dem lieben Gott unserer Junker ein Gebet gewidmet worden, dessen Erfüllung ihm so leicht gemacht worden ist. Die „Arenz-Zeitung“ wird erhört werden: Der Geist der Solksausbeutung und Solksunterdrückung, um den sie steht, wird den herrschenden Klassen treubleiben.

Eine Art Wiedererfindungs-Verfahren für den Hänge-Kaul, für ihren Lieben Dr. Peters, sucht ein hiesiges Blatt aus den gestern mitgetheilten Galgenstücken Baumann's zu destillieren, weil dieser Krikaner in dem Disziplinerverfahren gegen Peters diesen als Zeuge befragte. Nun, es ist doch ein sehr erhellender Unterschied zwischen Oskar Baumann und Karl Peters. Dieser hat mit Willkür das Amt des Henkers ausgeübt, Baumann hat sich bemüht, eine blutige Satire auf das System des Hängens zu schreiben. Daß aber der Ankläger seine Sache in jenem etelhaften Plauderton führt, beweist gerade, wie selbst die an den Unthaten nicht theilnehmenden Krikaner alles feinere sittliche Empfinden verlernt haben; und dadurch sinkt freilich der Richter zur Tiefe des Verbrechers hinab und wird zu seinem Wissbeglückten. Anders freilich müßte man Baumann's Kausatz beurtheilen, wenn es etwa seine Absicht gewesen sein sollte, aus der Seele eines Peters heraus eine Philosphie des Hängens zu entwickeln, zu zeigen, wie die Krikaner gemeinlich über diese Schändlichkeiten denken und sprechen. Dann läge nur ein publizistisches Ungeheuer vor. Beiläufig giebt das erwähnte Petersblatt gleichzeitig eine Probe seines Tropen-Humors ab; es verifiziert nämlich, daß der „Vorwärts“ gestern dem Lucheni eine Lobeserhebung gewidmet habe.

Das nächste Blatt der alten Welt ist belamtermaßen die „Staatsbürger-Zeitung“, die darum auch durch unnielige Kreuzzüge mit der Polizei verknüpft ist. Mit welcher grandioiser Weisheit weiß sich dieses einseitige Organ des Rechts aller Deutschen von Schicksalsschlägen zu erholen. Der Rathweis, daß die vom Reich gebrandmarcte Epistelwirtschaft des ehemaligen Polizeileutnants keine Gründung der privaten Detektivbureaus sei, hat das Blatt aufs tiefste gekränkt. Aber nur nicht merken lassen, dachte die „Staatsbürgerin“ und schrieb einen Leitartikel über die „Verkommenheit“ des von uns neulich erwähnten heipgeliten Studenten. Wir wissen es also: Nicht die Epigel und die Epigelhalter sind die Schädlinge, sondern die Epigelopfer. Wäre die „Staatsbürgerin“ zwei Tage früher zu dieser christlich-germanischen Weisheit gelangt, so hätte sie anlässlich des „Greif“-Prozesses nicht dem Grätmacher, sondern dem „gelockten“ Konsul, um dessenwillen die Rheinreise in jenem wurde, einen empörenden Leitartikel geschrieben. Wenn wir übrigens den jungen Mann, der eine arg Polizeihänderin zu ehelichen gedachte, harmlos genannt haben, so ist dieses absprechende Urtheil die Folge unserer mildernden christlichen Gesinnung. Sonst hätten wir die Handlungsweise edel nennen müssen. Die „Staatsbürgerin“ scheint bei ihren heifgründigen Studien über jüdische Moral noch keine Zeit gefunden zu haben, sich mit der christlichen Ethik der Evangelisten zu beschäftigen.

Die Verleihung von Orden an Türken ist in rapidem Wachsthum begriffen. Die letzte Nummer des „Reichs-Anzeigers“ bringt fast zwei Spalten Ordensverleihungen zum Großkreuz des Rothten Adler-Ordens in Brillanten bis zum Kronenorden vierter Klasse an türkische Beamte. Unter den mehr als hundert ausgezeichneten Türken finden sich nicht nur Minister, Paschas und dergleichen, sondern auch die niederen Würdenträger bis herunter zum Leib-Pferdefutcher und zweiten Leibkutschker.

Aus Hesse, 17. Januar. (Eig. Ber.) Steuerreform. Zur selben Zeit, wo in Württemberg das geplante Steuerreformwerk gescheitert ist, hat der hessische Finanzminister Müller den Rath gehabt, den Landständen einen weitangelegten Steuerreformplan zu unterbreiten. Er umfaßt vier Entwürfe, in denen die Aenderung des Einkommensteuer-Gesetzes, die Einführung einer Vermögenssteuer, die Errichtung einer Staatslotterie, die Wiederherstellung der Weinsteuern und die Verschärfung der Hundesteuer vorgeschlagen sind. Die Generalidee der Reform ist, daß die seitherige allgemeine progressive Einkommensteuer das Rückgrat des ganzen direkten Steuerwesens bilden soll. Daneben soll als einzige und einheitliche Ergänzungsteuer nach preussischem Vorbild eine Vermögenssteuer eingeführt und dafür die seither erhobenen Grund-, Gewerbe- und Kapitalrenten-Steuern in Wegfall kommen.

Das preussische Muster kam aber nicht ohne Weiteres akzeptiert werden, weil in Hesse seither rund der doppelte Betrag an direkter Steuer auf den Kopf der Bevölkerung erhoben wurde wie in Preußen. Es würde also, wenn man mit der preussischen Einrichtung zugleich auch die in Preußen geltenden Steuerätze übernehme, ein erheblicher Fehlbetrag entstehen. Man müßte daher, um diesen Fehlbetrag zu verhüten, bedeutend höhere Steuerätze einführen. Dem steht aber entgegen — so argumentirt die Vergründung der Vorlagen — daß die erwerbsthätige Arbeit in unserem Lande unter keinen Umständen unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen geleistet werden darf, als in dem uns zunächst interessirenden preussischen Nachbarstaate. Um also der Gefahr vorzubeugen, daß Rentner und Inhaber leichtbeweglicher Betriebe aus Hesse auswandern, empfiehlt die Regierung daher für die Einkommensteuer noch eine geringe Erhöhung der seitherigen Progression für die höheren Einkommen bis zu einem Maximumsatz von 4,5 pCt. für die Einkommen von 100 000 M. ab. Für die Ergänzungsteuer auf Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Betriebskapital, sowie allen sonstigen rentenfähigen Besitz) bescheidet sie sich mit einem festen Satz von 55 Pf. pro 1000 M., gegen 52 1/2 Pf. in Preußen. Ein Theil des auch dann noch verbleibenden Fehlbetrages von rund 2 000 000 M. soll aus den erhöhten Einnahmen aus den Eisenbahnen gedeckt werden. Da dies allein aber noch nicht reicht, so schlägt die Regierung die oben genannten indirekten Einnahmequellen vor, zu denen noch eine Erhöhung des Verwaltungsstempels um 250 000 M. in Aussicht gestellt wird.

Von der Staatslotterie wird eine Einnahme von 500 000 M. erhofft. Es ist das Verdienst des ultramontanen Abg. Bemrich, diesen Plan ausgeheckt und seit Jahren mit frommem Eifer propagirt zu haben. Die verflochtenen Regierung hat sich aus moralischen Bedenken dagegen gesperrt. Die neuen Männer nehmen das gute Geld, woher sie's kriegen können. Man beabsichtigt sogar, das lukrative Unternehmen einem Privatunternehmer zu überlassen. Dadurch würde das Geschäft für die Regierung zwar glatter, aber keineswegs moralischer.

Was die Weinsteuern betrifft, so soll sie, im Gegensatz zu den früheren, eine reine Konsumsteuer werden, die erst beim Uebergang des Weins vom Produzenten oder Händler in die Hand des Wirtches oder Konsumenten von letzterem zu entrichten ist. Der Wein ist in Rheinhessen noch Volksgetränk und der Widerstand dürfte in Produzenten- und Konsumentenkreisen so heftig werden, daß die Weinsteuern jedenfalls zu Wasser wird. Uebrigens hat die Regierung bereits den Weg gezeigt, auf dem die Vorlage unschädlich gemacht

werden kann. In Art. 3, 1 ist gesagt, daß „Wein, welcher zum Verbrauch in der Hofhaltung der Mitglieder des großherzoglichen Hauses bestimmt ist“, von der Weinsteuern befreit sein soll. Wir werden beantragen, diesen Passus dahingehend zu erweitern, daß auch die Hofhaltungen aller übrigen Staatsbürger von der Steuer befreit bleiben sollen. Mit dieser Erweiterung werden wir dem Gesetz gern zustimmen; da nach der Verfassung bekanntlich alle Hefen vor dem Gesetz gleich sein sollen, so wird auch die Regierung unserem Aenderungsantrag ihre Zustimmung nicht verweigern können.

Ueber das Schicksal der Hundesteuer läßt sich nichts voransagen. Die Regierung erhofft durch Erhöhung des Steuerfußes von 5 auf 10 M. pro Hundeseele einen Mehrertrag von 165 000 M. zu erzielen. Wir fürchten, ein großes Hundesterben würde diese Hoffnung zu Schanden machen. — Und was den noch im Schooße der Regierung schlummernden Entwurf betr. Erhöhung der Stempelgebühren betrifft, so wäre es das Beste, er erblickte das Licht der Welt gar nicht. Daß man auch noch diesen Plan hegt, beweist am größten das sozialpolitische Programm des neuen Finanzministers. Weil man nicht wagt, die direkte Besteuerung der Reichen und Reichsten kräftig anzufassen, soll die dem gewerblichen Mittelstand durch Aufhebung der Grund- und Gewerbesteuer zugehörte Entlastung auf indirektem Wege durch schärfere Heranziehung der Armen und Aermsten wieder eingebracht werden. Dafür sind wir nicht zu haben. Die Regierung soll die Vermögenssteuer progressiv gestalten, der Progression bei der Einkommensteuer noch einige kräftige Stufen aufsetzen. Will sie das nicht, so mag der ganze Reformplan, so nischenswerth die erstrebte Vereinfachung und Vereinheitlichung unseres direkten Steuerwesens an sich auch wäre, scheitern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Bericht der anonymen Anzeigen wurde wiederum in einer Anlagensache beleuchtet, welche am Mittwoch vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde. Am 8. Oktober vorigen Jahres ging bei dem Polizeipräsidenten eine Anzeige ohne Unterschrift ein, worin mitgeteilt wurde, daß der Kellner Bruno Meier in dem hiesigen Schanloale am Kottbuser Ufer am Tage zuvor eine unflätliche Aeußerung mit Bezug auf den Kaiser gethan habe. Als Zeugen wurden verschiedene Gäste und die Wirthin des Lokals benannt. Ein Kriminalbeamter wurde mit den Ermittlungen betraut. Auch nicht eine einzige der genannten Personen hatte etwas von der froglichen Majestäts-Beleidigung gehört. Nun ließ der Beamte den Kellner Meier laden in der Annahme, daß derselbe das Opfer einer wissenschaftlichen falschen Anzeige geworden sei. Aber zur Verwunderung des Beamten räumte der Geladene sofort ein, die Majestäts-Beleidigung ausgeföhrt zu haben. Es mußte deshalb Anklage gegen ihn erhoben werden. Im gestrigen Termine widerrief der Angeklagte sein Geständnis. Er sei am Tage seiner Vernehmung in Folge häuslichen Elends in einer verzweifeltsten Stimmung gewesen und habe er ohne weiteres die ihm vorgehaltene Majestätsbeleidigung zugegeben. Es wäre ihm gleichgültig gewesen, wenn man ihn sofort verhaftet hätte. Da diese Behauptung nicht zu widerlegen war, so mußte ein freisprechendes Urtheil erfolgen, aber mit dem besondern Hinweis, daß der Angeklagte sich selbst zuzuschreiben habe, daß die Anklage gegen ihn erhoben worden war.

Landsberg a. W. Strafkammer. Wegen Bedrohung und Majestätsbeleidigung wurde der Arbeiter August Meher aus Schlanow zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte am 18. und 19. Dezember mit seinem Hauswirth Differenzen, dabei ruhestörenden Lärm gemacht und gegen den Hauswirth Drohungen ausgesprochen. Hierfür wurden ihm zwei Monate Gefängnis zubilligt. Für die unflätigen Redensarten dagegen erhielt er sechs Monate Gefängnis.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Ungarn ist noch keine Lösung der Regierungskrise abzusehen, da Baron Vassfy die größten Schwierigkeiten macht, sich dem Willen der oppositionellen Majorität zu fügen. Am Dienstag hat der Ministerpräsident die Vorschläge der Regierung betreffend die Sanirung der parlamentarischen Lage dem die Kompromißverhandlungen führenden Abgeordneten v. Szilagyi, Grafen Ujaly und Andrássy mitgeteilt.

Ueber diese Grundlagen des Kompromisses mit der Opposition äußert sich der „Magyar Ujsag“ folgendermaßen: Dasselbe müßte sich auf die Lösung dreier Fragen beschränken; das seien der Ausgleich, die Subditur des Obersten Gerichtshofes in Wahlagelassenheiten und endlich eine Aenderung der Hausordnung. Was den Ausgleich anbetreffe, so dürfte man staatsrechtliche Aspirationen nicht über wirtschaftliche Interessen stellen; allerdings dürften staatsrechtliche Garantien nicht verletzt werden. Endlich müßten die Anforderungen, welche die internationale Stellung der Monarchie bedinge, Rechnung getragen werden. Das Interesse der Wohnstadt-Stellung müßte gewahrt werden. Die Regierung sei bereit, der Forderung der Subditur des Obersten Gerichtshofes in Wahlagelassenheiten zu entsprechen, beanspruche dagegen, daß eine Reform der Hausordnung die Wiederholung der technischen Obstruktion für immer verhindere.

Am Mittwoch kam die Krise auch im Abgeordnetenhaus zur Sprache. Kardinal-Bischofprimas Bazary richtete an die Regierung die Anfrage, ob sie geneigt sei, dem Hause darüber Auskunft zu geben, was sie angesichts der Lage gethan habe und zu thun gedenke.

In sofortiger Beantwortung der Anfrage führte Vassfy aus, die Regierung sei sich des Ernstes der Lage bewußt, doch könne sie das Verhältniß nicht selbst sich zuschreiben, da die Vorlagen dem Hause rechtzeitig zugegangen seien. Vassfy fuhr fort: „Die Regierung mußte mit Beginn des Jahres die Geschäfte weiter führen, da das Prinzip des Parlamentarismus einen Sieg der Obstruktion nicht zulasse, und da einzig der Wille der Majorität maßgebend sei. In jüngster Zeit seien Verhandlungen zur Beilegung der Krise eingeleitet worden. Die Regierung sei auf die Verhandlungen eingegangen, sie habe dabei Gewicht gelegt einerseits auf Garantien dafür, daß in Zukunft der Wille der Majorität zur Geltung gelange, andererseits auf das Zustandekommen des im Interesse des Landes liegenden Ausgleiches. Die Regierung erhoffe und suche einen Ausweg aus der Krise ohne persönliche Rücksichten. Wenn, was Gott verhüten möge, die Lösung der Krise nicht gelänge, werde auch die weitere Aktion der Regierung im Rahmen der Verfassung und der Gesetze bleiben, da es das hauptsächlichste Bestreben der Regierung sei, daß jene keine Verletzung erfahren.“

Bischofprimas Bazary nimmt die Erklärung mit Verwägung zur Kenntnis. Hierauf stellt Graf Emerich Szecseny den Antrag, das Magnatenhaus möge an den König eine Adresse richten, in welcher der Herrscher gebeten werden solle, seine verfassungsmäßigen Rechte in der Weise auszuüben, daß die verfassungsmäßigen Zustände so bald als möglich vollständig wiederhergestellt werden. Dieser Adresseutwurf wird nächsten Freitag zur Verhandlung gelangen.

Schweiz.

Zürich, 17. Januar. (Eig. Ber.) Im Züricher Großen Stadtrath kam am letzten Sonnabend das Subventions-gesuch der Arbeiterkammer (Arbeitersekretariat) zur Verhandlung. Der Referent der Kommissionsmehrheit, Ingenieur Linke legte die Nothwendigkeit und Vortheile der Organisation wie des geordneten Arbeitsnachweises dar und empfahl die Bewilligung von 2000 Fr. Die Opposition vertraten einige Kleinere und größere Unternehmer, die mit Unwahrscheinlichkeit, bournierten Einschüchtern und fanatischem Arbeiterhaß operirten. Von sozialdemokratischer Seite sprachen sehr wirkungsvoll und eindringlich der frühere Mostauer Universitätsprofessor Dr. Frismann und Arbeitersekretär Grentli. Es wurde schließlich die Bewilligung von 2000 Fr. beschlossen und der Magistrat stellte seine Verantwortung der gleichen Summe für zukünftige Jahre in Aussicht.

Frankreich.

Zur Dreifus-Affäre liegt heute wenig Neues vor. Esterhazy soll in Paris angekommen und auf einen der Vorort-Bahnhöfe abgestiegen sein. „Echo de Paris“ will wissen, die Kriminalkammer habe den Minister des Äußeren um Ueberrückstellung verschiedener diplomatischer Schriftstücke, unter Anderem um Zeichnungen der früheren Vorkämpfer in Berlin und Rom ersucht. Diefem Ansuchen werde stattgegeben werden. — Der Bericht des Kassationshofes, der bald nach der eventuellen Vernehmung Esterhazy's abgegeben werden soll, enthält, wie der „Brüsseler Soir“ wissen will, sensationelle Ueberrückstellungen. Der Kassationshof soll bisher 17 Fälligkeiten Henry's festgestellt haben. Der Bericht des Kassationshofes werde in ganz Europa ein sensationelles Aufsehen, in Frankreich selbst aber die größte Betrübnis hervorrufen, da authentische Dokumente den Verrath hochstehender Militärs, deren bloße Mittelperson Esterhazy war, beweisen. Der „Soir“ beruft sich auf die seitens des Kriegsministers Frencinet offen geäußerte Meinung, daß Dreifus nichts verrieth, daß der Verrath vielmehr von ganz anderen Leuten ausging. Das Blatt erklärt bestimmt, innerhalb weniger Wochen würden seine Angaben eine eklatante Bestätigung erfahren. —

Paris, 18. Januar. Volkstatistik. Nach der amtlichen Volkstatistik betrug im Jahre 1898 der Werth der Einfuhr 4 876 195 000 Fr., gegen 3 956 627 000 Fr. im Jahre 1897, der Werth der Ausfuhr 3 503 167 000 Fr. gegen 3 567 952 000 Fr. im Vorjahre. —

England.

Ein „Führer“ der englischen Liberalen ist noch immer nicht gefunden. „Moulton“, einer der „Chefs“, die als Kandidaten in Frage standen, hat freies in einer Rede erklärt, Harcourt habe recht gehabt, die Führerschaft niederzulegen, denn seine Autorität sei nicht anerkannt worden. Das ist wahr, hat aber nicht in der Persönlichkeit Harcourt's seinen Grund. Die englischen Liberalen sind eine gesplagene und zerstreute Armee, ohne Zusammenhalt, die gar nicht mehr fähig ist, einen „Führer“ zu haben. Mehrere „Führer“, ja — wie das Reich Alexander's, als es in Stücke zerfiel. —

Dänemark.

Die auswärtige Politik Dänemarks beendete am Mittwoch bei der Beratung des Budgets des Kriegsministeriums der Kriegsminister. Das militärische Ziel Dänemarks muß sein, die Neutralität zu wahren, so daß eine Großmacht sich bedenklich anzugreifen, falls wir uns weigern, Forderungen derselben zu erfüllen. Um diese Aufgabe zu lösen, sind die jetzigen Verteidigungsmittel beinahe hinreichend. —

Schweden.

Stockholm, 18. Januar. Der Reichstag ist heute eröffnet worden. Die Thronrede enthält sehr wenig von Belang. Wie alle anderen Thronreden, so „begrüßt“ auch sie die Abrüstungsvorschläge des Jaren — aber: Schweden muß seine Militärmacht beibehalten und vergrößern. Ein Kredit für veranschlagte Mobilisierung einer Division wird verlangt. —

Spanien.

Madrid, 18. Januar. Der Kriegsminister erklärte einem Ausrufer, er habe die Generallapinske angewiesen, gegen alle Offiziere, welche sich an politischen Kundgebungen beteiligten, nach dem Militärgesetz vorzugehen. —

Asien.

In China herrscht augenblicklich die Ruhe des Minenkriegs, welche nur durch Explosionen unterbrochen wird. Vorläufig haben die Engländer am Hof in Peking die Oberhand, was sie zu dem bekannten Eisenbahnvertrag benutzt haben. Die Russen sind aber nicht unthätig, und arbeiten mit aller Macht an einer neuen Palastrevolution. Inzwischen haben die Dinge auf der Halbinsel Korea, die den Japanesen nach dem Krieg mit China durch den Dreibund für Asien: Rußland, Deutschland und Frankreich wieder abgenommen ward, sich derart zugespitzt, daß die Japanische Regierung die militärische Befehung von Korea angedroht hat. Es ist dies eine direkte Herausforderung Rußlands, zu dem Japan sich sicherlich nicht entschlossen haben würde, wenn es nicht der Zustimmung und Unterstützung Englands gewiß wäre. Und das ist es, was dieser Nachricht ihre große Wichtigkeit giebt. —

Amerika.

Zur Ausdehnungspolitik der Vereinigten Staaten hielt Bryan, der letztunterlegene Präsidentschaftskandidat, in Denver eine Rede, in welcher er erklärte, die Vereinigten Staaten seien nicht in der Lage, sich auf Kolonialpolitik einzulassen. Der Imperialismus könne wohl zur Ausdehnung des Gebietes der Nation beitragen, würde aber ihr eigentliches Ziel beschränken. Die Früchte des Imperialismus müßten, gleichviel, ob sie fauer oder süß seien, den Unterthanen einer Monarchie überlassen werden. —

Parlamentarisches.

Zur Ausweisungspolitik in Nordschleswig haben die beiden freiwililigen Reichstags-Präsidenten die nachstehende Interpellation eingebracht: Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat nach einem öffentlichen Zugeständnis in öfteren Fällen Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus Nordschleswig nicht um deswillen angeordnet, weil diese Personen sich lästig gemacht haben, sondern nur zu dem Zwecke, um einen Druck auf die dänisch gestimmten Dienstherrschaffen auszuüben. Ist es zutreffend, daß Maßregeln dieser und ähnlicher Art aus der Initiative des Herrn Oberpräsidenten v. Köller hervorgegangen sind, und ist die Staatsregierung geneigt, die von dem Oberpräsidenten angeordneten Maßregeln mit ihrer Verantwortung zu decken?

Fliegender Gerichtsstand der Presse. Zu dem Antrage des Abg. Mündel im Reichstag gegen den fliegenden Gerichtsstand der Presse war vielfach bemerkt worden, daß er unzulänglich sei, weil er die Fälle der Privatklage ausnahm: in diesen ist der fliegende Gerichtsstand ebenso unzulänglich, wie bei der Erhebung der öffentlichen Klage, und gerade bei Privatklagen wird seine Anwendung am häufigsten versucht. Der Abg. Mündel hat nunmehr in Gemeinschaft mit dem Abg. Träger zu seinem Antrage die Abänderung beantragt, die Ausnahme für die Fälle der Privatklage zu streichen. —

Zum Bureauirektor des Abgeordnetenhauses ist der bisher mit der Stellvertretung beauftragte gewesene Geh. Rechnungsrath Gail ernannt worden. Derselbe hat bereits während der Krankheit des früheren Bureauirektors Kleinschmidt in der ganzen vorigen Tagung hindurch interimistisch die Geschäfte geführt.

Partei-Nachrichten.

Ueber die Verurteilung des Redakteurs August Müller

sprach am Montag Abend Reichstags-Abgeordneter Albert Schmidt in einer Volkserklärung in Magdeburg. Voraus ging ein Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Förster aus Hamburg, der unter lebhaftem Weisfall über die politische Lage sprach. Dann erhielt Albert Schmidt das Wort. Er schilderte die systematische Verfolgung, unter der seit Jahren die Arbeiterbewegung in Magdeburg leidet. Daß der politische Stamm in Magdeburg so besonders scharfe Formen angenommen hat, erklärte sich aus den lokalen Verhältnissen. Man habe sich noch nicht daran gewöhnen können, daß die einseitige Hochburg der national-liberalen Partei eine sichere Stütze der Sozialdemokratie geworden ist, und habe mit Angst und Sorge auf den zunehmenden Einfluß, den die Sozialdemokratie auf das soziale und politische Leben ausübt. Die Massenopposition hätten sich in Magdeburg auf das denkbar schärfste zugespitzt, dementsprechend auch die Massenkämpfe. Der Sozialdemokrat sei ein Kampf nach dem anderen ausgedungen worden, stets habe sie sich in der Abwehr befunden. Redner ging dann auf die Verurteilung des Redakteurs Müller ein.

Dem vorher, so berichtet die „Volkstimme“, die Ausführungen Schmidt's fortgesetzt von Weisfall unterbrochen worden waren, so herrschte bei der Vernehmung dieses Punktes eine eifrige Debatte. Sie schwand aber, als der Redner die Ursache der Verurteilung und deren Schwere besprach und sie mit anderen Vergehen in Vergleich stellte. Schmidt erklärte, daß die Richter nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt hätten, die Strafe selbst aber zu hart sei. Zu hart aus dem Grunde, weil Müller unschuldig und er (Schmidt) allein die Verantwortung für die Müller zugeschobene Handlung trage, die indessen nicht provokiert, sondern durch absonderliche Umstände veranlaßt sei, die er zunächst nicht schildern wolle.

Hatte dieses Geständnis bereits die Versammelten zu tosendem Weisfall hingewirrt, so nahm der Weisfall, die Zustimmung kein Ende, als Schmidt die Erklärung abgab, sich dem Staatsanwalt gestellt zu haben, damit er gegen ihn ein Verfahren einleite. Er wolle nicht, daß für seine Handlungen, die er allein verschuldet habe, ein Unschuldiger leide, er wolle den Verantwortlichen, der ein junger Parteigenosse sei, nicht an der Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit der Sozialdemokraten zweifeln lassen.

Schmidt stellte sich dem Staatsanwaltswahlrecht, obwohl das Verfahren gegen ihn bereits am 28. d. M. verurteilt gewesen wäre; er stellte sich, obwohl er Weib und Kinder zu versorgen hat, und gedankt auch auf seine Immunität zu verzichten, damit Müller nach Verhängung der ihm wegen Freybergens und Vergehens in Versammlungen zuerkannten Strafen auf freien Fuß gesetzt wird.

Der Versammlung hatte sich eine tiefe Erregung bemächtigt, sie jubelten dem Redner zu.

Auf ein Opfer mehr oder weniger, meinte Schmidt, kommt es im Kampfe gegen die herrschenden Gewalten nicht an — einer stützt, zehn andere treten an seine Stelle; zu erliegen sei jeder. Nur Ausdauer, Enschlossenheit, Gesetzmäßigkeit führten zum Ziele und hieran werde es die Sozialdemokratie Magdeburgs nicht fehlen lassen.

Nach der Durchsicht des Hoch auf die Sozialdemokratie so brausend den Saal, als am Schlusse dieser Versammlung. In gehobener Stimmung verließ alles den Saal, manches Auge war thränenumflort und mancher Händedruck wurde gewechselt!

Zu Grünberg gestaltete sich die Volksversammlung, die am Sonnabend in dem durch den Vorkauf errungenen Lokal „Luisenthal“ abgehalten wurde, zu einer großartigen Kundgebung. Welt über 1000 Personen waren erschienen, um durch den Besuch der Versammlung wider die perfide Kampfesweise unserer Gegner zu demonstrieren, die es belanntlich erreicht hatten, daß sämtliche Sozialdemokraten sich weigerten, ihre Lokalitäten zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben. Das Referat in der Versammlung am Sonnabend hielt unter tosendem Beifall Reichstags-Abgeordneter Seifert aus Juidau; in der Diskussion sprach der Reichstagskandidat des Kreises, Genosse Stolpe. Die Versammlung verließ in der musterhaftesten Weise. Mit brausendem Hochrufen auf die moderne Arbeiterbewegung ging man auseinander. Bemerkenswert sei noch, daß am Sonnabend für das „Luisenthal“ die Polizei erst um 11 Uhr festgesetzt war!

Die Parteileitung der Sozialdemokratie Ungarns veröffentlicht über die Thätigkeit der Partei in der Zeit vom 13. Juni 1897 bis 31. Dezember 1898 einen Bericht, worin sich folgende Statistik der Verfolgungen befindet:

44 Arbeiter wurden von Gendarmen geißelt, 114 Arbeiter von Gendarmen verwundet, Hausdurchsuchungen wurden in 51 Städten bei mehreren hundert Arbeitern gehalten, Versammlungen wurden verboten in 56 Städten und Gemeinden, Verhaftet und längere Zeit in Untersuchung gehalten wurden 259 Arbeiter, ausgewiesen und abgehoben wurden 216 Arbeiter aus 32 Städten und Gemeinden, im Gefängnis blutig geschlagen wurden 34 Arbeiter, Freiheitsstrafen wurden erlassen in Höhe von 171 Jahren und 80 Tagen, Geldstrafen in Höhe von 33 504 Kronen, Statuten wurden an 11 Städten und Gemeinden ohne Genehmigung zurückgeschickt, Vereine aufgelöst 28.

Und was haben die herrschenden Klassen Ungarns durch die Verfolgungen erreicht?

Nicht nur hat sich die Zahl unserer Anhänger vermehrt, sondern auch die Einnahmen der Partei sind außerordentlich gestiegen, und zwar gerade seit dem Zeitpunkte, wo das Ministerium des Innern die Verordnung erließ, daß alle Geldsammlungen, die nicht ministeriell genehmigt werden, verboten seien. Auf Grund dieses Umlages hat man die freiwillige Parteisteuer der Mitglieder für eine verbottene Sammlung erklärt. Aber genügt hat auch das nicht. Der Ausfall an Geldern aus der Parteisteuer und den Sammlungen wurde wett gemacht durch die steigenden Einnahmen, die die Parteipresse und die Parteihandlung machte. Vom 16. Mai 1897 bis zum 15. Februar 1898 betragen die Einnahmen insgesamt 27 100 Kronen (à 50 Kreuzer), vom 15. Februar bis 31. Dezember 1898 aber 45 643 Kronen. Die Einnahmen aus dem Zeitungsverlauf stiegen auf das Dreifache.

Seit Mai 1898 erscheint das Partei-Organ, die „Rophava“, zweimal die Woche, ferner wird unter dem Namen Arbeiterbibliothek eine Sammlung von sozialistischen Schriften in ungarischer Sprache herausgegeben, deren einzelne Hefte allmonatlich erscheinen. Weiter sind folgende Parteibücher gedruckt worden: in Szegedin „Munkaslak“, in Coongrad „Csongradi Munkaslak“, in Arad „Ujvilag“, in Neufest „Szabadtag“ und „Haladás“.

Wenn wir zum Schluß noch berichten, daß die Sozialdemokratie in 600 Gemeinden Ungarns festen Fuß gefaßt hat, so wird das genügen, um die Dummheit der ungarischen Regierung, die eine solche kräftige Bewegung noch niederschlagen zu können hofft, in ihrer ganzen Lächerlichkeit zu erweisen.

Polizeiliches, Gerichtliches u. i. w.

— Wegen Beleidigung militärischer Vorgesetzter wurde der Redakteur der „Neuhischen Tribüne“ in Gera, Genosse Schartz, vom Schöffengericht zu 25 M. Geldstrafe oder fünf Tagen Haft verurteilt. Das Vergehen soll durch eine Lokalnotiz verübt worden sein, die die Ueberschrift trug: „Interessante Schwimmübungen“.

— Unabsichtlich, wie nachgewiesen wurde, hatte die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ eine ihr zugehörige Verichtigung nicht abgedruckt. Demnach wurde der verantwortliche Redakteur Weyer vom Schöffengericht der Uebertretung des § 11 des Preßgesetzes schuldig erachtet und zu 20 M. Geldstrafe sowie zu den Kosten verurteilt.

Brutalität gegen organisierte Arbeiter im „Lokal-Anzeiger“.

Es dürfte in Berlin kaum einen Betrieb geben, in dem die Angestellten so der Verhöhnung ausgesetzt sind, als die mit dem größten Raffinement arbeitende Zettlungsfabrik des Herrn August Schert. Was bedeutet das Redaktionsgesetz gegen den Willen eines Zeitungsfabrikanten, eines August Schert? In seinem Betriebe dürfen die Angestellten überhaupt erst das Vereinsrecht mit seiner Genehmigung benützen. Was braucht man noch ein Zuchtmaßgesetz, wenn der Direktor der Anstalt „August Schert“ es allein schon fertig bringt, von seinen Arbeitern die Preisgabe jeder Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verlangen.

Unsere Gesetzgeber sind Stümper gegen einen Mann, der es versteht, in seinem Betriebe eigene Gesetze gegen die Arbeiter zu scharfen, und die Arbeiter ihrer staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt, wenn sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer des „Lokal-Anzeigers“ verkaufen. Ein solches Verlangen enthält die Geschäftsordnung dieses Kellereibetriebes, die wir schon einmal Gelegenheit hatten zu besprechen. Kein Arbeiter darf einer Organisation angehören, keine Versammlung darf ohne Erlaubnis des Herrn Chefs eintreten, — geschieht es dennoch, dann folgt die Strafe auf dem Fuß. Und daß diese Bestimmungen mit unerschütterlicher Strenge gehandhabt werden, mühten die Schriftsteller

dieser Tage in unangenehmer Weise erfahren. Und wird hierüber von einem Beileistigen geschrieben:

„Die Seher des „Berliner Lokal-Anzeiger“ sahen sich in Betracht der lang andauernden Arbeitszeit genötigt, vor Weihnachten bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden, hierin unbedingt eine Aenderung eintreten zu lassen. (Beweis: Fünf Seher dieser Offizin erschienen an einem Tage bei einem Arzt und konsultierten diesen hochgradige Nervosität durch Ueberbürdung. Dieses war wohl die Veranlassung, daß das Geschäft die von der Kommission gemachten Vorschläge in Erwägung zog, zehn Mann einzustellen und eine dreieinhalb Arbeitszeit einführen. Von beiden Seiten wurde diese Eintheilung selbstverständlich als Probatorium betrachtet, bis die drei Abteilungen dieselbe einmal durchgemacht hätten. Es sollten dann die eventuell sich ergebenden Mängel abgeklärt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Mitglied der Offizin bei der Geschäftsleitung vorstellig, mit dem Geschäft, eine Druckerei-Versammlung einberufen zu dürfen. Dies wurde von der Geschäftsleitung rundweg abgelehnt. Da die Mängel auf eine andere Art nicht zu regeln waren, trat die mit Genehmigung des Geschäfts gewählte Kommission, welcher sich einige für die Sache interessierende Kollegen anschlossen, am Sonntag, den 8. d. M. zu einer Besprechung und Regelung der tatsächlich notwendigen Aenderungen zusammen. Die von der Kommission ausgearbeiteten Bestimmungen zwecks Eintheilung der Arbeitszeit waren der Geschäftsleitung vorher schon eingereicht, damit auch letztere event. Aenderungen vornehmen könnte.

Auf unerklärliche Weise nun erhielt die Geschäftsleitung Kenntnis von der Versammlung und sandte am Dienstag, den 17. d. M. früh den 24 dort thätigen Buchdruckern folgende Kündigung in die Wohnung, Herrn Schriftsetzer R. R.

Hier. (Straße.)

Hierdurch ersuchen wir Sie, Ihre Thätigkeit in unserer Offizin mit dem heutigen Tage einzustellen.

Die Rechnung über den Satz der neuen Rechnungswoche wollen Sie uns baldigst schriftlich eintreiben.

Ihr Krankentafelbuch, sowie Ihre Quittungskarte übersenden wir Ihnen als Einschiebbrief.

Hochachtungsvoll

Verlag

des „Berliner Lokal-Anzeiger“.

J. K.: Tochtermann.

Der Herr Faktor hatte zwar bei einer früheren Besprechung zu den Vertrauensleuten geäußert, daß man gegen Verordnungen am Bierische nichts einwenden könne und daß dieselben jedenfalls schon stattgefunden hätten und noch stattfinden würden. — Auf eine Anfrage zweier Gemahregelten nach dem Kündigungsgrund wurde denselben mitgeteilt, daß sie illoyal gegen das Geschäft gehandelt hätten und dieses sich auf weitere Ausführungen gar nicht einlassen könne. Zwei noch dort verbliebene Schriftsetzer versuchten hierauf den eigentlichen Grund der Kündigung zu erfahren. Darauf wurde ihnen der Bescheid, daß in der Besprechung die Person des Herrn Schert in gemeiner Weise angegriffen wäre. — Eine an denselben Abend einberufene Versammlung, in welcher die 24 gelehrigen Buchdrucker ehrenwürdig erklärten, Herrn Schert sowie der Geschäftsleitung in keiner Weise zu nahe getreten zu sein, wählte eine Kommission, die folgende Resolution, die in der Versammlung einstimmig angenommen war, zu vertreten hatte.

„Die am 17. Januar 1899 im Louisenstädtischen Konzerthaus tagende Versammlung des technischen Personals vom „Berliner Lokal-Anzeiger“ erklärt sich mit den 24 Kollegen, welche heute ohne Grund plötzlich entlassen sind, solidarisches und erklärt einstimmig:

1. Die Arbeit im Betriebe des „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht früher aufzunehmen, bis die Entlassung der 24 Kollegen widerrufen und

2. die Arbeit nicht eher zu beginnen, bevor nicht sämtlichen Arbeitern im genannten Geschäft Koalitionsfreiheit in vollem Umfang garantiert ist.“

Auch dieser Kommission wurde bei sofortiger Entlassung bemerkt, daß sich das Geschäft auf keinerlei Unterhandlungen mehr einlasse. Erwähnt sei noch, daß, trotzdem die Mehrzahl der Angestellten der Offizin jahrelang, einige bis zu 12 Jahren, im Geschäft thätig waren, diese sich mit den 24 Gemahregelten solidarisch erklärten und sich 118 Mann veranlaßt sahen, durch diese brutale Prozedur dem Geschäft den Rücken zu kehren.“

Soweit der Bericht. Die Leser werden selbst die richtige Bezeichnung für eine solche Behandlung der Arbeiter finden — die Schilderung spricht für sich selbst. Ob die übrigen Arbeiter sich gleichgültig zu einer solchen Behandlung einer besonderen Berufsgruppe verhalten werden, wird sich in den nächsten Tagen zeigen, auch ihnen droht dasselbe Schicksal, wenn sie nicht den Lappen und Rücken eines rücksichtslosen, hochmüthigen Kapitalisten Widerstand entgegensetzen.

Aber als ein höchst bedauerliches Zeichen der Interessenlosigkeit in Arbeiterkreisen müssen wir es bezeichnen, daß ein Blatt, in dessen Geschäftsbetrieb die Arbeiter so niederträchtig behandelt werden, noch immer eine große Leserschaft aus diesen Bevölkerungskreisen aufweisen kann. Sollten es nicht die Arbeiter als eine Ehrenpflicht betrachten, nicht zu Mitschuldigen an solchem Treiben zu werden? Jedes Abonnement des „Lokal-Anzeigers“, jedes Inserat aus Arbeiterkreisen bedeutet eine Selbstkündigung der eigenen Klasse, der eigenen Klassenangehörigen. Ein Blatt, das seine Arbeiter so behandelt, muß aus ihren Kreisen verbannt werden!

Bemerkenswerth ist, daß in der gestrigen Abendausgabe des „Lokal-Anzeigers“ mit keinem Wort der Streit erwähnt ist. Das Blatt rühmt sich belanntlich damit, in allen Orten Korrespondenten, zu unterhalten, um sofort jede Standalgeschichte mit beglückter Breite den Lesern ausführen zu können, dagegen hält es das Blatt nicht der Mühe werth, eine Arbeiterangelegenheit, die in seinem eigenen Rahmen sich abspielt, bekanntzugeben. Das ist die Taktik einer besonderen Art Intelligenz, die im Noth ihr Lebenselement fühlen und sich todt stellen, wenn sie verfolgt werden.

Gewerkschaftliches.

Gegen die Streiklust wandte sich der Herr Dr. Weber in einem Vortrag, den er in M.-Gladbach hielt. Der Redner führte aus, er halte jeden Streik an sich um der sittlichen Folgen willen, die aus ihm resultieren, für ein Unglück. Die Streiks müßten durch obligatorische Einigungsämter und Schiedsgerichte verhindert werden, wie solche der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine bei dem vorigen Reichstag beantragt und wie der Reichstag diese Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen habe. Dem zum Streik neigenden Arbeiter gab der Redner zu bedenken, welche schweren, auch wirtschaftlichen Gefahren jeder Streik für sie und ihre Familien sowohl als auch für die Gesamtheit in sich schließe. Der Redner sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß die evangelischen Arbeiter ruhig und besonnen bleiben und daß M.-Gladbach überhaupt solche Zustände, wie sie in Streikzeit sind, erspart bleiben würden.

Die Entlassung über die Kreisler Weber war in diesem Zusammenhang doch recht mangelhaft, denn der Herr Dr. Weber sollte doch wissen, daß dort die Fabrikanten das Einigungsamt abgelehnt haben, welches die Arbeiter anriefen. Aber Herr Weber nimmt vor jedem Streik Reißaus, wie er es auch beim Ausstand der Bergleute am Biesberge that. Gewiß fordert der Streik große Opfer, aber ist die Lohnherabsetzung nicht auch ein Opfer, welches man den Arbeitern abverlangt? — Wie die Ereignisse zeigen, begreifen dies auch die christlichen Arbeiter.

Die Lohnkommission der Magdeburger Schneider hat auf Grund der in mehreren öffentlichen Versammlungen gefaßten Beschlüsse folgende Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet: 1. Erziehung von Betriebsverträgen. 2. Anerkennung eines festen Lohns. 3. Minimallohn von 12 M. für Wochenarbeiter und Befestigung des Kost- und Logiswesens beim Meister. 4. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung, Einsetzung einer Kommission zur Abtragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. 5. Anerkennung von

Arbeitsnachweisen in Händen der Arbeiter. Die Anforderungen, welche an eine Betriebswerkstätte gestellt werden, sind ausführlich formuliert und der Eingabe an die Arbeitgeber beigelegt. Die Kommission erwartet bis zum 1. Februar von den Meistern eine Antwort.

Die Dresdener Taxameterdroschen-Führer sind in ernsthafte Differenzen mit ihren Arbeitgebern gerathen. Letztere verlangen von den Arbeitern die Unterschrift auf einen Kontrakt, welcher für die Arbeiter unannehmbare Härten enthält. Die Innung der Fuhrer hat nun beschlossen, auf der Unterschrift zu bestehen und diejenigen Droschenführer auszusperren, welche dieselbe verweigern. Die in Frage kommenden Unternehmer sollen für jede außer Gang befindliche Drosche 8 M. Unterstützung pro Tag bekommen. Die Droschenführer 1. Klasse haben dagegen in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, die Unterschrift nicht zu geben und es auf die Ausspernung ankommen zu lassen. Trotzdem die Leute leider bis jetzt so gut wie nicht organisiert waren, hat ihnen der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands volle und thätige Unterstützung zugesagt.

Dem Jahres-Bericht des Verbandes der englischen Maschinenbauer für das Jahr 1898 ist zu entnehmen, daß die Wunden des letzten großen Kampfes so ziemlich wieder ausgeheilt sind. Der Meisterrfonds, der am Ende des Streiks kaum 2 Millionen Mark betrug, enthält heute bereits wieder 4 Millionen; dabei sind alle geliehenen Gelder zurückgezahlt. Der Mitgliederstand betrug Ende Dezember 1898: 83 564; der alte Stand von Ende 1897 (während des Streiks), zu welcher Zeit der Verband über 90 000 Mitglieder zählte, ist also noch nicht wieder erreicht. Zum Theil dürfte das auf die hohen Extrabeträge zurückzuführen sein, welche der Verband seinen Mitgliedern auferlegen mußte, um möglichst schnell seine Finanzen zu sanieren. — Am Ende des Streiks (Januar 1898) befanden sich gegen 30 000 Mitglieder außer Arbeit; heute zählt die Organisation nur die normale Anzahl von Arbeitslosen.

In Agier ist ein allgemeiner Streik der Bäckerei-Arbeiter ausgebrochen. Die Ausständigen haben eine Deputation an die Behörden gesandt und diesen mittheilen lassen, daß sie gewillt seien, die Bevölkerung nicht unter dem Wortbruch der Meister leiden zu lassen. Sie sind bereit, in öffentlichen (kommunalen) Bäckereien das nöthige Brot zu backen. Die kommunalen Behörden wollen versuchen, eine Einigung herbeizuführen.

Soziales.

Für die Auszahlung der Löhne minderjähriger Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder, wodurch einerseits die jungen Arbeiter vor leichtsinnigem Lebenswandel bewahrt und andererseits die Autorität der Familie gekräftigt werden soll, sind die Industriellen durchaus nicht begeistert. Die Versuche der Regierungsbehörden, die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände zum Erlaß von statistischen Bestimmungen zu bewegen, die sich auf die Auszahlung der Löhne minderjähriger Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder beziehen, scheiterten an diesen Stellen gerade an dem Widerspruch der Industriellen. Der hauptsächlichste Grund ist natürlich nicht, daß die Fabrikanten etwa ein besonderes Wohlwollen für die minderjährigen Arbeiter übrig hätten, sondern man ist gegen die Maßregel, weil mit ihr Unbequemlichkeiten verbunden sind. Zum Theil ist die Durchführung der Lohnauszahlung an Eltern oder Vormünder überhaupt nicht möglich. Die Handelskammer zu Offen weist im letzten Jahresbericht darauf hin, daß in ihrem Bezirke die Arbeiter aus allen Theilen Deutschlands zusammengeströmt sind. Ferner wird angeführt, daß auch bei den angeseheneren Arbeiterfamilien die Sitte vielfach nicht stark genug gewesen ist, minderjährige Arbeiter bei ihren Eltern zu halten, daß sie vielmehr häufig aus dem Familienkreise ausscheiden und als Kostgänger bei fremden Leuten leben. Eine durchgreifende statistische Regelung würde daher auf die allergrößten Schwierigkeiten stoßen und statt der erhofften Vortheile wahrscheinlich große Unzufriedenheit im Gefolge haben.

Als vor Jahren die Regierungspresse für die in Rede stehende Maßregel Melange machte, ist von den Blättern unserer Partei eifrig darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Hoffnungen, die man auf die Maßregel setzte, an den wirtschaftlichen Thatsachen scheitern müßte. Wie recht die Sozialdemokratie hatte, zeigt die Belegenheit, in der sich jetzt die Regierungsbehörden befinden.

Die deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1898. Im vergangenen Jahre sind über deutsche Häfen sowie über Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam insgesamt 20 837 Deutsche ausgewandert, gegen 23 220 im Jahre 1897.

Es wurden befördert über:

	im Jahre	1898	1897
Bremen		8 826	9 559
Hamburg		8 170	8 802
andere deutsche Häfen (Stettin)		177	440
deutsche Häfen zusammen		17 173	18 801
Antwerpen		3 064	3 769
Rotterdam		550	584
Amsterdam		50	66
überhaupt		20 837	23 220

Aus deutschen Häfen wurden im Jahre 1898 neben den vorgenannten 17 173 deutschen Auswanderern noch 83 805 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 51 660, Hamburg 31 712, Stettin 433.

Beim Gewerbegericht in Stuttgart sind im Jahre 1898 an Klagen anhängig gemacht worden: von Unternehmern 98, von Arbeitern 1107, insgesamt 1205 gegen 1229 im Jahre 1897. Wie in Leipzig, so war also auch in Stuttgart ein Rückgang der Zahl der Klagen zu verzeichnen. Erledigt wurden 1118 Klagen aus dem Jahre 1898 und 7 aus dem Jahre 1897. Die meisten der noch verbleibenden 87 Klagen aus dem Jahre 1898 sind außergerichtlich erledigt worden, ohne daß die Parteien die Klage formell zurückgenommen hätten. Der höchste Streitwerth hat 900, der niedrigste 1 M. betragen. Von der Erhebung der Klage an gerechnet, wurden erledigt: 119 Klagen in 1 Tage, 216 in 2 Tagen, 209 in 3 Tagen, 417 in 4-7 Tagen, 157 nach mehr als einer Woche. In einem Falle (beim Zimmerer- bezw. Maurerstreik) wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, und zwar von den Arbeitern. Die Unternehmerkoalition, der Vaugewerksverein, lehnte es ab, sich auf Verhandlungen vor dem Einigungsamt einzulassen, dagegen kam unter privater Leitung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts noch eine Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien zu stande.

Geriichts-Beitrag.

Zuchthauskur und kein Ende. Eine ganz besonders charakteristische Anklage wegen Röhigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung beschaffte gestern wiederum die achte Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die beiden Angeklagten, Maurer August Schmidt und Karl Peterson, waren zusammen mit 32 anderen Maurern im August v. J. auf dem Neubau Schulstr. 71 beschäftigt. Zwei Maurer hatten, wie die Angeklagten behaupten, schlechte Arbeit geliefert, und da die übrigen 32 nicht die Verantwortung für etwaige Unfälle übernehmen wollten und der Polizei ihrer Beschwerde kein Gehör gab, so legten am 23. August die 32 Maurer die Arbeit nieder. Der Bauherr behauptet dagegen, daß die Arbeitseinstellung erfolgte, weil das Gros der Maurer verlangte, daß zwei Maurer, die besonders fleißig waren und deshalb einen höheren Lohnsatz bezogen, vom Bau entfernt werden sollten und dies nicht erfüllt wurde. Es wurden pflichtgemäß Streitposten ausgestellt und am 25. August soll es zwischen den Angeklagten und zwei Arbeitswilligen zum Konsult gekommen sein. Der Maurer Emil Rost

behauptet, daß, als er mit dem elektrischen Wagen auf dem Wege nach dem Neubau Schulstr. 71 getreten sei, an einer Haltestelle acht bis zehn Personen den Wagen umgeben hätten, die ihm und dem Maurer Schirmer zuriefen: „Kommt mal runter, Ihr Stroiche, Streibrechler, Lumpen!“ Beide seien auf einen anderen, gerade abgehenden Wagen gesprungen und da habe er von einem unbekanntem Mann einen Schlag in das Genick erhalten. Die Anklage behauptet, daß Schmidt der Schläger gewesen sei und Peterson auch Drohungen ausgesprochen habe. Beide Angeklagte bestritten jede Schuld. Die beiden Belastungszeugen, die bei ihrer polizeilichen Vernehmung die Angeklagten recht belastet hätten, schützten ihre Aussagen unter ihrem Eide sehr zu deren Gunsten ein. Der Bauherr, Tischlermeister Heinemann bekundete, daß er durch den Streik in eine sehr mißliche Lage gekommen sei und einen Verlust von etwa 15 000 M. erlitten habe. Er habe sich an die sogenannten Anordnungsrichter gewandt, diese seien aber von dem ganzen Trupp Streikender belästigt worden, so daß sie nur unter polizeilichem Schutz auf die Baustelle gebracht werden konnten und er selbst es für gerathen hielt, sich mit einem Revolver zu bewaffnen. — Staatsanwalt Dr. Kleine beantragte selbst die Freisprechung des Angeklagten Peterson, dagegen die Verurteilung des Angeklagten Schmidt, dem zwar auch nicht nachgewiesen sei, dem Jegenen Kofst den Schlag verlegt zu haben, der aber überführt erweise, die Arbeitswilligen durch Drohungen von der Arbeit abzuhalten versucht zu haben. Dann kam die unter dem Zuchthauskur übliche Rede: Erst neuerdings sei wieder auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die „Arbeitswilligen“ vor den Belastungen durch die Streikposten zu schützen, die, anstatt für ihre Familien zu sorgen, sich aus der Streitkassette nützen.

Bei der Abmessung der Strafe müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß sie abschreckend wirken solle und deshalb beantrage er gegen Schmidt neun Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Leopold Kay trat dem Staatsanwalt entgegen und vertret den Standpunkt, daß dem Angeklagten Schmidt auch nicht ein einziger Schuldbeweis erbracht worden sei. In den rechtlichen Bedenken gegen die Anwendbarkeit des § 153 gehöre auch das, daß durch den Streik gar nicht günstigere Arbeitsbedingungen erzielt werden sollten und die beiden Zeugen an dem betreffenden Tage noch gar nicht die Arbeit antraten, sondern sich zunächst über die Sachlage auf dem Bauplatz orientieren wollten. — Der Gerichtshof hielt den Thatbestand der Röhigung allen Ernstes für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten Schmidt zu sechs Monaten Gefängnis. Unter dem Zuchthauskur darf man sich über derartige Urtheile ja nicht mehr wundern. Eine Mahnung mehr an alle Arbeiter von Ehrgefühl, sich ihrer Organisation anzuschließen und in den kommenden Stürmen treu zu ihr zu stehen! Ueber die Worte des Staatsanwalts natürlich kein Wort weiter. Die im Interesse der lassenden Arbeiterkassette zu wünschende Wirkung wird vollkommen dadurch erreicht, daß wir, wie gefeiert, die Worte des Anklägers ausführlich im Text hervorgehoben haben.

Die Krankheiten des Staatsanwalts. Der Redakteur Knaut vom „Generalanzeiger für Halle und den Saalkreis“ war wegen öffentlicher Anpreisung von Geheimmitteln, die zur Heilung menschlicher Krankheiten dienen sollen, angeklagt worden. Es handelte sich um ein Inzerat des „Blattes“, worin eine Haartinktur und ein chemisches Präparat „Frauenschnur“ empfohlen wurde. Die Staatsanwaltschaft vertret den Standpunkt, daß Kahlköpfigkeit eine Krankheit und die Schwangerschaft ein krankhafter Zustand sei. Die hiergegen empfohlenen Mittel sind deshalb ihrer Meinung nach Heilmittel, die zu den Geheimmitteln gehören, deren öffentliche Anpreisung in Sachsen, wie in den anderen preussischen Provinzen, verboten ist. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft. Der Senat führte aus, Kahlköpfigkeit könne zwar die Folge einer Krankheit sein, sie sei aber an sich keine Krankheit. Eine Haartinktur, mit der man den Haarwuchs fördern wolle, könne darum nicht als ein Mittel gegen eine Krankheit angesehen werden. Ebenso verhalte es sich mit den Mitteln gegen die Befruchtung, denn die Schwangerschaft an sich sei ein normaler Lebenszustand, wenn ihn auch oft Krankheitserscheinungen begleiten.

Wir nehmen an, daß der Staatsanwalt, der diese namentlich vom Standpunkt des Arztes aus originellen Anschauungen vertreten hat, ein tüchtiger Junggelehrter ist und es auch sein Verbleiben bleiben wird. Denn wenn er ein Weib nimmt, so liegt — wir sprechen die Erfahrung von Generationen aus — nichts näher, als daß er es vorzüglich in krankhaften Zustand verlegt; und dann bliebe ihm als einem gewissenhaften und logisch denkenden Mann nichts übrig, als sich wegen Vergehens gegen 23 ff. des Strafgesetzbuchs selber zu stellen. Und so etwas wäre für einen Staatsanwalt einfach entsetzlich!

Wenn man von einem „Verbrecherglück“ reden kann, dann hatte es der schon vielfach vorbejraute Arbeiter Karl Schöwe in der Nacht zum 13. August v. J. und am darauffolgenden Morgen. Am Abend des 13. August sollte Schöwe Gelegenheit gefunden haben, einem auf einer Bank eingeschlossenen Maurer die Uhr zu stehlen. Darauf wollte Schöwe sich ein billiges Rechtlogis suchen. Er fand ein solches in einer behaglich eingerichteten Laube hinter dem Jubiläumsbau. Der Eigentümer, ein Offizier, hatte die Unvorsichtigkeit begangen, einen Zivilanzug in der Laube hängen zu lassen. Für Schöwe eine willkommene Deute. Bevor er sich in doppelter Verleumdung aus der Laube entfernte, lohnte er dem unfreiwilligen Wirth dadurch, daß er auf den mit einer Dedee belegten Tisch stieg und — — — Es ist ein allgemein verbreiteter Aberglaube in Verbrechertreibern, daß man den Ort der That verunreinigen muß, um unentdeckt zu bleiben. In recht zufriedener Stimmung ging Schöwe bald darauf durch die Invalidenstraße. Plötzlich fiel ihm ein Ring vor die Füße. Ein Dienstmädchen schüttelte eine Tischdecke zum Fenster hinaus, um sie vom Staube zu befreien. Es hatte nicht bemerkt, daß auf der Dedee ein Brillant ring gelegen. Schöwe hob den Ring auf, entdeckte sofort, daß der Stein echt war und eilte mit der Deute davon. Seine Strafbaten wären vielleicht unentdeckt geblieben, wenn Schöwe sich nicht selbst einem Befamten gegenüber damit gerühmt hätte, wels Glück er gehabt habe. Von jetzt ab verließ ihn das Glück, sein Freund verrieth ihn und Schöwe wurde verhaftet. Im gestrigen Termine vor der achten Strafkammer des Landgerichts I. besaucht der Angeklagte Alles und mußte erst durch eine umfangreiche Beweisaufnahme überführt werden. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, der zu vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt wurde.

In Hamburg sprachen am Dienstag die Geschworenen eine Frau frei, die gefändig war, ihren Einlogirer im Schlafe überfallen und ihm mit einem Beile eine klaffende Kopf-wunde beigebracht zu haben, um ihm seine Eriparsnisse zu stehlen. Es war die 23jährige Goldarbeiters-Gehraun Marie Finden. Dieselbe war bisher unbescholten und eine fleißige Hausfrau und gute Mutter. Ohne Wissen ihres Mannes hatte sie 35 M. Schulden gemacht, und um diese sie durchaus nicht drückenden Schulden — sie verdiente mit einer Plätterei etwa 15 bis 20 M. wöchentlich, während ihr Mann einen Wochenlohn von 24 M. bezog und feste Arbeit hatte — zu bezahlen, überfiel sie in der Nacht zum 20. November ihren Einlogirer, den Gartenarbeiter Wötcher, während er schlafend im Bette lag, und verlegte ihm mit einem Beile, wie sie in der Verhandlung selbst sagte, absichtlich und vorsätzlich, um ihn zu betäuben, einen wuchtigen Hieb gegen den Kopf, so daß das Beil bis auf den Schädelknochen drang. Aus Schreck über die That stand sie dann aber vom Bette ab. Sie war deshalb des versuchten Mordes und des versuchten Raubes angeklagt, mußte aber freigesprochen und aus der Haft entlassen werden, weil die Geschworenen sämtliche Schuldsfragen verneinten.

Aus Halle wird uns vom 17. Januar berichtet: Wegen Verleumdung durch die Presse war heute vor der Strafkammer der Redakteur der „Graphischen Presse“, Genosse Konrad Müller aus Schleußig, angeklagt. Es handelte sich um dieselbe Sache, womit sich das hiesige Landgericht und auch das Reichsgericht schon beschäftigt haben. Genosse Müller wurde im Monat August v. J. hier wegen Verleumdung eines Obermaschinenmeisters und eines Oberlithographen zu 50 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. Auf eingelegte Revision wurde das Urtheil aufgehoben, da nicht untersucht worden, ob sich die Verleumdung aus der Form oder den Umständen ergebe. Das Gericht erblidete heute die Verleumdung in der Form und den Umständen und erkannte wieder auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis.

Patriotismus. Die namentlich für Gastwirthskreise bedeutungsvolle Frage, ob in einem ungeschlossenen Raume in Anwesenheit bestimmter Personen, z. B. in einem Gastzimmer, grober Unfug verübt werden kann, wurde gestern von der neunten Strafkammer des Landgerichts I als Berufungsinstanz in bejahendem Sinne entschieden. Die vier Angeklagten, M. und Genossen, waren durch das hiesige Schöffengericht zu je 14 Tagen Haft verurtheilt worden, weil sie in der Nacht vom 27. zum 28. Januar vorigen Jahres bei Gelegenheit der Feier des Geburtstages des Kaisers offenbar in angetrunkenem Zustande in einem hiesigen Schanklokale Stühle, Tische sowie Balken umgeworfen und einen vor dem Ofen stehenden Kohlenkasten mitten im Gastzimmer umgestürzt hatten. Das Schöffengericht hatte hierin eine Verleumdung der übrigen Gäste, also des Publikums, gefunden. Die Angeklagten legten gegen diese Entscheidung Berufung ein; vor der Strafkammer äußerte Rechtsanwalt Dr. Felix Meyerstein Bedenken, ob der Thatbestand des § 300 B. 11 vorliege, da die Öffentlichkeit als solche nicht gefährdet gewesen sei, sondern nur eine bestimmte, in einem ungeschlossenen Raume befindlich gewesenen Anzahl von Personen. Das Berufungsgericht war jedoch anderer Ansicht, indem es anmah, daß auch in einem, jedermann zugänglichen Gastlokale durch Verleumdung einzelner Personen, die öffentliche Sicherheit verletzt werden könne.

Unschuldig verurtheilt. Von der Strafkammer des Landgerichts Meck wurde kürzlich ein seiner Zeit zu zwei Jahren Zuchthaus Verurtheilter, dem ein schwerer Diebstahl zur Last gelegt war, im Wiederaufnahme-Verfahren infolge mangelnder Beweise freigesprochen. Der Unglückliche hat bereits ein Jahr seiner Zuchthausstrafe verbüßt.

Versammlungen.

Die National-Sozialen hatten am Montag Abend nach der Aren'schen Bräuererei eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem für Meck sehr zeitgemäßen Thema: „Warum wurde meine Wieche gefestiger?“ Für eine national-soziale Versammlung war der Besuch ein immerhin leidlicher zu nennen, aber diejenigen, die eine Erörterung jener aktuellen Frage erwartet hatten, wurden gründlich enttäuscht. Sowohl der Vorsitzende Herr Tischendörfer als der Referent Kaufmann Hofmann kamen über allgemeine bodenreformetische Wendungen nicht hinaus. Es wurde zwar als ein Zimmer bezeichnet, daß die alten Parteien sich über die brennende Grund- und Bodenfrage ausschwiegen, daß Reaktion und Freisinn, die sich sonst so scharf bekämpften, in Fragen des Besitzes und der Rente eine ruhrende Uebereinstimmung bekundeten; aber der Referent erklärte auch, daß er nicht gekommen sei, gegen die bösen Hausbesitzer loszugehen, denn sie seien in ihrem guten Rechte, wenn sie die Wiechen erhöhen, hätten sie doch auch die schlechte Konjunktur, da ihre Häuser leer standen, überwinden müssen! Als Heilmittel wurde die Rückkehr zu der gefundenen Kommunalpolitik der Urzeit, die den Grund und Boden zum Gemeineigentum erklärte, und behufs schnellerer Erreichung dieses Zieles den Eintritt in die nationalsoziale Partei empfohlen. In der Diskussion kam die Entlassung der Erschienenen mehrfach zum Ausdruck. Von einer Seite, die der Theorie von der Unabwärtbarkeit der Bodensteuer skeptisch gegenüberstand, wurde der genossenschaftliche Weg empfohlen, auf dem man ohne Besteuerung lediglich durch die Konkurrenz den ganzen Kapitalismus todt machen könne! Mit einem Optimismus, der wohllich einer besseren Sache würdig wäre, erklärte schließlich der Vorsitzende es für seine Ueberzeugung, daß die bodenreformetischen Theorien sich zu gesetzgeberischen Maßnahmen — im jetzigen Staate! — verdichten würden!

Öffentliche Frauenversammlung in Meck. In der am Dienstag, den 17. Januar im Meckbiter Gesellschaftshaus, von den Frauen einberufenen Karl besuchten Volksversammlung sprach an Stelle des verhinderten Reichstags-Abgeordneten Sachse der Reichstags-Abgeordnete Waudert: „Polka über die soziale Gesetzgebung im Deutschen Reiche.“ Der Referent erbrachte an treffenden Beispielen in dem über 1 1/2 Stunde währenden, öfters von lautem Weisal unterbrochenen Vortrag den Beweis, daß die „soziale Gesetzgebung“ und die „vollendetsten Rechtsgarantien“, um die uns, nach Ansicht des Herrn Staatsministers von Posadowski, andere Völker beneiden, durchaus unzulängliche sind, und daß die Arbeiterklasse, Männer und Frauen, noch mehr wie bisher im politischen Kampfe danach streben müssen, die politische Macht zu erringen; erst dann werde man auf sozialpolitischem Gebiete den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse Rechnung tragen. In der nach dem äußerst interessanten Vortrage folgenden Diskussion sprach Frau C. Meck und munterte dieselbe besonders die Frauen auf, Schulter an Schulter mit den Männern zur Erringung menschenwürdiger Zustände zu kämpfen. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Rummelsburg. In unserem Bericht über das Referat des Gemeindevertreters, Genossen Ritter, ist irrtümlich enthalten, daß ein Antrag unseres Genossen, betreffend eine Verklärung der Arbeitszeit der Bureauarbeiter, nicht angenommen wäre. Die Darstellung ist unrichtig, es muß heißen: Der Antrag ist angenommen worden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Berliner Ringfuhrer haben ihre Drohung, sämtliche Droschenführer auszusperren, zurückgezogen.

Köln, 18. Januar. (W. T. V.) Aus zahlreichen unmittelbar am Rhein gelegenen Ortschaften laufen Meldungen über ein schnelles Steigen des Wassers von Straburg bis zur holländischen Grenze ein. Wie es heißt, ist der Betrieb der Eisenbahnschiffe zwischen Bonn und Oberlassel eingestellt. Bei Köln stieg das Wasser seit gestern um 80 Zentimeter.

Frankfurt a. M., 18. Januar. (W. T. V.) Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus Madrid: Die Regierung hat beschlossen, sich den Cortes vollständig vorzustellen. Sagasta erklärte, die Cortes würden in 10 oder 12 Tagen, nach Ausbehen des Friedensvertrages in Washington, zusammentreten. Zunächst wird die Regierung eine Indemnitätsbill wegen der Abtretung der Philippinen verlangen. Sodann wird die Königin-Regentin den Vertrag ratifizieren.

Wien, 18. Januar. (W. T. V.) Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Petersburg, das Abrüstungsprogramm sei den Mächten am 12. Januar durch die russischen Vertreter überreicht worden.

Wien, 18. Januar. (W. T. V.) Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, einigten sich nach mehrstündiger Debatte und Erörterung der politischen Lage die Odmänner der deutschen Fortschrittspartei, der deutschen Volkspartei, des verfassungstreuen Großgrundbesitzer, der freien deutschen Vereinigung und der Christlich-Sozialen, jene Forderung der Deutschen in Oesterreich zu formulieren, welche sie gemeinsam sowohl der Regierung als den Parteien der Rechten gegenüber zu vertreten entschlossen sind. Gleichzeitig tagte der italienische Klub und besprach seine künftige Haltung zur Regierung und zu den Gruppen der Opposition.

Kairo, 18. Januar. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's“.) Die gesammte Streitmacht Ahmed Fedis hat sich, 2000 Mann stark, auf dem Blauen Nil dem Kanonenboot „Metemuch“ ergeben. Ahmed Fedis ist es gelungen, in südlicher Richtung zu entkommen.

Reichstag.

12. Sitzung, Mittwoch, 18. Januar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Rieberding. Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Verathung der von dem Abg. Graf v. Kinkowström (kons.) und Genossen beantragten Novelle zum Reichs-Strafgesetzbuch. Sie lautet:

„Dem Strafgesetzbuch wird vor § 333a nachstehender Paragraph hinzugefügt:

Ein Beamter, welcher amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, Anderen zur Veröffentlichung durch die Presse widerrechtlich mittheilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Wer Schriftstücke, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie ihm durch eine Handlung der im Absatz 1 bezeichneten Art zugänglich gemacht worden sind, durch die Presse veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Abg. Graf Kinkowström (l.):

Unser Antrag hat in der Presse ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt. Wir haben, das will ich offen sagen, lediglich an die Veröffentlichungen der sozialdemokratischen Presse gedacht, die in letzter Zeit solch unliebsames Aufsehen erregt haben. Es hat sich dabei klar gezeigt, daß die sozialdemokratische Presse nur solche Erlasse veröffentlicht hat, die ihr besonders geeignet schienen, gegen gewisse Maßnahmen der Regierung das Volk aufzuheizen. Es liegt offenbar Diebstahl des betreffenden Beamten vor, gewöhnlich auch Bestechung. Wir müssen unbedingt die beiden Säulen des Staates, die Armee und den Beamtenstand, von solchen Elementen rein erhalten. Seitens der Presse sind nun einige Einwendungen gegen meinen Antrag vorgebracht worden. Da wird gesagt, die Beamten sichten ja heute schon unter dem Disziplinargesetz. Das ist doch etwas Anderes. Ein disziplinarisch bestraffter Beamter findet wohl noch private Aufstellung, ich glaube aber nicht, daß jemand einen strafrechtlich wegen großen Vertrauensbruchs bestrafte Beamten anstellen wird. Ferner sagt man, die Umgehung des Gesetzes wäre zu leicht, da solche Erlasse dann in der Auslandspresse veröffentlicht werden würden. Ich glaube nicht, daß die Auslandspresse sich so ohne Weiteres bereit finden würde, und dann wären auch wohl die Kosten zu groß. Daß solche Erlasse dann hier im Parlament vorgebracht werden könnten, ist ja wahr, mir ist es doch aber sehr fraglich, ob ein Abgeordneter hier öffentlich den Dolus auf sich nehmen wird, und im Uebrigen wäre ja auch der Herr Präsident wohl in der Lage, die Verlesung eines solchen Geheimnisses zu verhindern. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Ich hätte ja den dringenden Wunsch, daß die Regierung bei allen Erlassen gegen die Sozialdemokratie das Wort „geheim“ fortlasse und ganz offen erkläre, daß die Sozialdemokratie revolutionär und antimonarchisch ist. (Sehr richtig! Bravo! rechts.) Aber ganz wird man die geheimen Aktenstücke doch nicht entbehren können; ich erinnere z. B. nur an die militärischen Erlasse.

Es handelt sich bei diesen Vertrauensbrüchen um eine chronische Krankheit, von der wir noch gar nicht wissen, wie weit sie um sich gefressen hat. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ich beantrage Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Weißl rechts.)

Abg. Lenzmann (fr. Sp.):

Wir lehnen den Antrag a limino ab; die Begründung durch den Antragsteller zeigte deutlich den realistischen Stachel, der in ihm steckt. (Heiterkeit.) Der Antrag richtet sich gegen die Sozialdemokratie. Wir sind Gegner aller Ausnahmeseize, auch solcher gegen die Sozialdemokratie. Die jetzige Zeit ist nicht geeignet, neue Strafgesetze überhaupt zu erlassen. Wir leben in einer Zeit engherzigeren Bureaucratismus. Wenn reformirt werden soll, dann mache man eine Neuregelung des Strafgesetzbuches. Der Beamte, der das Amtsgeheimnis bricht, ist ehrlös, aber etwas Anderes ist es, sich eines solchen Amtsgeheimnisbruchs zu bedienen, wenn man die Publizität des Geheimnisses für wünschenswerth hält. Viel zu weit geht es, eine solche Veröffentlichung unter Strafe zu stellen. Eine notwendige Folge der Annahme dieses Gesetzentwurfs wäre die häufige Anwendung des Zeugniszwangs-Verfahrens, eines sehr unmoralischen Zwangsmittels. Die Bestimmungen des Entwurfes sind viel zu dehnbar, als daß sie den erwünschten Erfolg haben könnten. Die heutige Zeit leidet an mehr als einer Krankheit. Aber es bringt keine Heilung, wenn man die Ausdehnung von Schäden erdauert. Wir haben keine Veranlassung, der Regierung die Wahrung ihrer Staatsgeheimnisse zu erleichtern. Handelt es sich wirklich einmal um Geheimnisse, dann mag die Regierung sie besonders gut wahren. (Weißl links.)

Präsident Graf v. Ballestrem: Der Abg. Lenzmann hat gesagt, die jüngeren Kollegen auf der Rechten wüßten jedenfalls noch nicht, was parlamentarischer Anstand sei. Das ist nicht zulässig und der alte Parlamentarier Abg. Lenzmann hat damit seinen jüngeren Kollegen kein gutes Beispiel gegeben. (Heiterkeit.)

Abg. Hoffmann (Dillenburg, natl.):

Wir verhalten uns dem Antrag gegenüber im Wesentlichen ablehnend. Wenn das Bedürfnis dafür wirklich vorliegt, dann hätte die Regierung die Pflicht, einen solchen Entwurf einzubringen. In diesem Falle würden wir ihn näher prüfen. So scheint uns die Ausnahmeseize nicht gerechtfertigt. Man sollte vor Allem nicht alle Erlasse als geheim bezeichnen, viele der umbelegten veröffentlichten verdienen diese Bezeichnung nicht. Die Bestimmungen im Gesetzentwurf sind zu wenig exact, als daß sie nur wirklich Mißbräuche treffen würden.

Abg. Liebknecht (Soz.):

Wer sich die Unterschriften unter dem Antrag durchgesehen hat, der wußte sofort, wofür Geistes Kind er war. Von jener Seite kommen nur Anträge, die einen Griff in die Tasche der Steuerzahler oder ein neues Maulkorbgesetz bedeuten. Schon in der Presse bemerkte man eine eigenthümliche Behandlung des Antrages. Zunächst sagte sich jeder: von dieser Seite muß ein Antrag kommen, der die Presse inebeln soll; es handelt sich gewiß um ein Verhöhnungs-Gesetz. Darauf wurde uns erklärt: Das fällt uns gar nicht ein! Wir sind nicht die Böse, für die Ihr uns haltet, wir sind ja Pöbeler! (Heiterkeit links.) Nicht die sozialdemokratischen Veröffentlichungen, sondern die Veröffentlichungen des Staats gaben uns den Anlaß dazu. Die offizielle „Norddeutsche Allgemeine“ stimmte dem zu. Wir haben uns aber keinen Augenblick über die Ziele und Zwecke des Antrages täuschen lassen; und die Rede, welche der Herr Antragsteller selbst soeben gehalten hat, führte eine dankenswerthe Klärung dessen herbei, was beabsichtigt wird. Es soll nicht nur ein Verhöhnungs-Gesetz, sondern auch ein Ausnahmeseize werden, das heißt also eines jener schimpflichen Gesetze, welche in Deutschland verfaßt worden sind zu jener Zeit des Sozialistengesetzes und des Kulturkampfes, eines jener schimpflichen Gesetze, welche wesentlich daran schuld sind, daß diese chronische Krankheit den deutschen Staatsorganismus ergriffen hat, aber welche der Herr Abgeordnete Graf v. Kinkowström sich beiläufig hat.

Was soll denn durch dieses Gesetz erreicht werden? Der Beamte soll strafbar sein, welcher geheime Erlasse veröffentlicht. Brauchen Sie deshalb neue Gesetze? Können Sie nicht gegen Ihre Beamten vorgehen und weit Schlimmeres über sie verhängen, als durch diesen Paragraphen geschieht soll? Und dann soll es heißen: Wer Schriftstücke, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen

muß, daß sie ihm durch eine Handlung der im Absatz 1 bezeichneten Art zugänglich gemacht worden sind, durch die Presse veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Glauben Sie denn, meine Herren, daß ein Redakteur weiß, welche von den Erlassen, die ihm zukommen, verboten sind oder nicht? Glauben Sie, daß der Beamte, der einen solchen Erlaß mittheilt, auf die Redaktion kommt und sagt: „Holt Sie meinen Namen ja geheim aus den und den Gründen; für Geld oder aus Sympathie zu Ihnen bringe ich's nur?“ Sie werden doch nicht so naiv sein! Man weiß nie, woher solche Erlasse kommen und jede Redaktion, die auf Ehre hält und die in derartigen etwas Routine hat, sorgt dafür, daß sie von nichts weiß. (Oh! rechts. Zurufe links.) Welcher Redakteur wird ein Vertrauen mißbrauchen, das ihm entgegengebracht wird! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das kommt einfach nicht vor. Nun ist es sehr merkwürdig, daß die Herren drüben gerade darüber eine so große Entrüstung empfinden! Sind Sie etwa jemals bei Staatsgeheimnissen so besonders heikel gewesen? (Sehr gut! Heiterkeit links.) Haben Sie vergessen, daß ein Prinz von Preußen vor 50 Jahren von einem Mitgliede Ihrer Partei überwacht worden ist, daß seine Korrespondenz bestohlen, geheime Aktenstücke damals veröffentlicht worden sind? (Sehr gut! links. Zurufe rechts.) Haben Sie vergessen, daß Fürst Bismarck, obgleich er aus dem Amte entlassen worden war, den Geheimvertrag mit Rußland in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlicht hat, und dies vom „Reichs- und Staats-Anzeiger als Verrath“ bezeichnet wurde, ohne daß deshalb Gesetze erlassen wurden? Ich sage Ihnen, meine Herren, während die Veröffentlichung solcher Erlasse, denen Sie zujubeln, gegen das Staats- und öffentliche Interesse waren, ist die der Aktenstücke, die der „Vorwärts“ und unsere Presse publizirt hat, nur im öffentlichen Interesse geschehen. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Und wenn es nicht Ihr Staatsinteresse ist, dann liegt es daran, daß Ihr ganzes Partei-Interesse den Staats-Interessen feindlich gegenübersteht. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.) Die chronische Krankheit, über die Sie sich beklagen, steckt gerade in dem Staatskörper drin als ein Fremdkörper, der veraltet, verrotten, versteinert ist; weil Ihre Partei nicht mehr mit ihren Wurzeln in der Realität haftet, deshalb bringt dieser Fremdkörper den Staatsorganismus selbst zum Stoden. Was hat der „Vorwärts“ veröffentlicht? Erstens der Erlaß des Prinzen Georg über die Soldatenmishandlungen. Ich frage einen Redakteur, der Ehre im Leibe hat, ob er es nicht, als er diesen Erlaß sah, für seine Pflicht gehalten müßte, die öffentliche Meinung wach zu rufen, damit jene Schandwirthschaft gegenüber den Soldaten, jene Mißhandlungen aufhört! (Sehr richtig! links.) Das kam nicht geschehen durch Geheimnisse, sondern nur dadurch, daß derartige Dinge in der Öffentlichkeit gebracht wurden. (Sehr gut! links.) Und wenn eine Wandlung stattgefunden hat, in Bezug auf die Militärmishandlungen, so war es von dem Momente an, wo der „Vorwärts“ diesen Erlaß veröffentlicht hat. (Sehr gut! links.)

Der zweite Erlaß, der im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, war der des Grafen Sobjadowsky, der Streitererlaß. Da ist es durch uns bekannt geworden, daß die Regierung unter dem Einflusse Ihrer Partei sich gezwungen sah, das zweite große Grundrecht des deutschen Volkes neben dem allgemeinen Wahlrecht, das Koalitionsrecht den Arbeitern zu beschränken, und jede Beschränkung dieses Rechtes bedeutet gerade so wie jede Beschränkung des Wahlrechtes eine Vernichtung desselben. Dieses Attentat, das man plante, haben wir der Öffentlichkeit denutzirt, und wir werden ja sehen, inwiefern es möglich gewesen ist, es zu vereiteln. Von dem dritten Erlaß hat allerdings der Graf Kinkowström gesagt, seine Veröffentlichung habe ihm sehr geireut. Der Erlaß des Herrn v. d. Rede ist ja sehr schmeichelhaft. Die Hinte schießt der Säbel haut, das wurde uns schon früher von dem Grafen Eulenburg hier verkündet. Hier heißt es: die Hinte soll gleich scharf schießen, der Säbel gleich scharf hauen! Das mußte das deutsche Volk wissen und ich sage, der deutsche Zeitungredakteur, der diesen Erlaß kannte und ihn nicht in die Öffentlichkeit gebracht hätte, der wäre ein Verräther gewesen an der Freiheit und an der Ehre seines Volkes. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was nun den vorliegenden Antrag betrifft, so wird er ja nicht angenommen werden, da ja sogar die nationalliberale Partei nicht für ihn zu haben ist. Herr v. Kinkowström hat aber gemeint, wenn etwa die Tribüne des Reichstages dazu benutzt werden sollte, um derartige Dinge zu verlesen, dann könnte ja der Herr Präsident die Verlesung verbieten. Aber, meine Herren, in Deutschland haben wir bloß eine Stätte noch, wo das Wort frei ist. Der Reichstag ist das letzte Ayl des obdachlosen Wortes, und dieses letzte Ayl soll der Präsident des Reichstages dem freien Worte nehmen! Das wäre ja eine Schmach für den Reichstag, wenn er derartiges duldet, das wäre die Abdankung des Reichstages! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich wiederhole, was schon der Kollege Lenzmann Ihnen gesagt hat: satt daß Sie sich vor der Öffentlichkeit fürchten, sorgen Sie lieber dafür, daß alles, was Sie thun, derart ist, daß es das Licht nicht zu scheuen hat. Und was uns Sozialdemokraten betrifft, so machen Sie da drüben (nach rechts) meinestwegen Gesetze wie Sie wollen, wir werden unter allen Umständen unsere Schuldigkeit thun. So lange unsere Presse besteht, wird sie die Rechte des Volkes verteidigen, und sollte es Ihnen möglich werden, abermals Ausnahmeseize zu machen, dann werden wir kämpfen und werden mit Ihnen gerade so fertig werden, wie wir früher mit Ihrem Herrn Bismarck fertig geworden sind. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Kardorff (Sp.):

Es ist eigentlich bedauerlich, daß ein derartiger Antrag aus der Mitte des Reichstages hervorgehen mußte. Er hätte eigentlich von der Regierung ausgehen sollen; aber da haben wir jahrelang vergeblich gewartet; es scheint, als ob die Regierung nach dieser Richtung hin keine Initiative hat.

Der Abg. Liebknecht sprach von den großen Zwecken, die die Veröffentlichung von solchen Erlassen rechtfertigen. Wohin sollten wir aber kommen, wenn bei uns der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, eingeführt werden soll? Der Antrag tritt der Demoralisation des Beamtenstandes entgegen, wir werden daher für ihn eintreten.

Hierauf schließt die Diskussion. Das Schlusswort erhält der

Abg. Dietrich (l.):

Der Antrag stellt eine Befriedigung des Rechtsbedürfnisses dar; man kann ihm zustimmen, ohne Rücksicht auf irgend welche politische Zugehörigkeit. Es handelt sich lediglich um ein moralisches Gebot. Der Stoff wird der Sozialdemokratie ja trotzdem nicht fehlen; sie haben dann ja immer noch solche Apokryph-Erlasse, wie neulich den vom Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinetts bezeichneten.

Die Verweisung des Antrages an eine Kommission wird hierauf gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien abgelehnt.

Es folgt die erste Verathung des Antrages Agter und Genossen (Soz.):

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirth-

schaft und Fischeret, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen;

II. die Theilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Verufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird;

3. die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Dagegen beantragen die Abg. Trimborn und Hize (B.): Der Reichstag wolle — unter Ablehnung des Antrages Agter und Genossen — beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

- 1. dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden;
- 2. dem Reichstage eine Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vorzulegen zu dem Zwecke:

a) eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksamer zu fähern;

b) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Ausnahmen gestattet;

c) die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 80 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Abg. Jubelt (Soz.):

Kein Gesetz hat so schnell die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft errungen, wie seiner Zeit das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte. Und auch die Arbeitgeber haben sich vorwiegend freundlich zu ihm gestellt. Wenn es aber wirklich den erhofften Nutzen vollständig bringen soll, dann ist es vor Allem notwendig, daß der Kreis seiner Wirksamkeit ganz bedeutend ausgedehnt wird. Die Errichtung von Gewerbegerichten darf nicht, wie bisher, in das Belieben der einzelnen Regierungen gestellt werden. Der jetzige Zustand hat ganz unerträgliche Mißverhältnisse herausgebildet. Ein großer Theil Deutschlands mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung hat immer noch kein Gewerbegericht, z. B. Brandenburg, Niederrhein, Wilmersdorf u. s. w. Und fast in allen Provinzen Preußens, wie in den übrigen deutschen Staaten zeigen sich bedauerliche Mängel, so in Verburg, in Jümann, in Andolsdorf, in Liff, in Guben, dem hervorragenden Textilort, in Striegau u. s. w. Auch andere sonderbare Erscheinungen zeigen sich da; z. B. sind in Darmstadt jahrelang die Petitionen der Arbeiter um Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt worden; jetzt wandten sich die Arbeiter mit einer Petition an den Landtag, und darauf ist endlich das Gewerbegericht konstituir worden. Wenn wir uns die Wirkungen des Gewerbegerichts genauer ansehen, so sehen wir, wie notwendig es überall ist! Redner schildert ausführlich den Nutzen der Gewerbegerichte an der Hand der Statistik für das Berliner Gewerbegericht. In der Mehrzahl der Fälle kommen die Arbeiter innerhalb zwei Wochen zu ihrem Recht. Es ist unbedingt notwendig, das Gewerbegericht obligatorisch und überall in Deutschland einzuführen, damit alle Arbeiter dieser Vortheile theilhaftig werden.

Aber auch unsere zweite Forderung ist nicht minder wichtig: Das Gewerbegericht muß auf alle Kategorien von Arbeitern ausgedehnt, auch auf das Gesinde, das Handlungsgewerbe u. s. w. Die Handlungsgehilfen haben bis jetzt stets, wenn sie das Gewerbegericht anrufen, unter dem Kompetenzverlust zu leiden gehabt. Und von höchster Bedeutung ist die Ausgestaltung des Gewerbegerichts nach der Richtung hin, daß die Arbeiterinnen, die gezwungen sind, in der Industrie thätig zu sein, nicht nur das Recht besitzen, das Gewerbegericht anzurufen, sondern auch das aktive und passive Wahlrecht dazu erhalten, damit ihre Klagen von Sachverständigen erledigt werden können. Es ist eine Ungerechtigkeits, daß die Arbeiterinnen, die sich über Zurückbehaltung des Arbeitslohnes, Einbehaltung von Zeugnissen, von Arbeitsbüchern oder unbillige Anträge beschweren, nicht selbst darüber mitzuentschließen haben, sondern das ausschließlich Männern überlassen müssen.

Die Gewerbe-Inspektionsberichte beweisen, daß die weiblichen Arbeiter nicht in der Abnahme, sondern in der Zunahme begriffen sind. Wenn man sich nicht genirt, diese Arbeitskraft auszubilden, dann wird man es doch nur recht finden, wenn man den weiblichen Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht da einräumt, wo es sich um ihr eigenes Interesse handelt. Nicht nur unter den Frauen der arbeitenden Klassen, sondern auch unter denen der besitzenden Klasse macht sich das Bedürfnis nach Befreiung von der Vormundhaft der Männer geltend.

In Oesterreich ist ein neues Gewerbegerichts-Gesetz erlassen worden, das zahlreiche Fortschritte in unserem Sinne enthält. Während bei uns das Gewerbegericht nicht zuständig ist für Entscheidungssprüche, welche dem Arbeiter durch Verweigerung eines Zeugnisses, Einbehaltung des Arbeitsbuches u. s. w. entstehen, ist ihnen in Oesterreich diese Zuständigkeit gegeben. In Oesterreich ist das Gewerbegericht auch zuständig bei Streitigkeiten, die aus Mißverhältnissen entstehen. Sowohl in staatlichen Betrieben wie in der Privatindustrie macht sich das Bestreben geltend, die Arbeiter durch Arbeiterwohnungen an die Scholle zu fesseln. Gewöhnlich sind aber die Kontrakte so abgefaßt, daß mit der Kündigung aus irgend welchen Gründen auch die sofortige Räumung der Wohnung verbunden ist. In Oesterreich sind ferner alle Handlungsangestellten dem Gewerbegericht unterstellt.

Nun wird über die Einigungsämter gesagt, ein Artikel in der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ bekämpfte sie als Ersatzämter der Sozialdemokratie. Wenn die Einigungsämter bisher zu keiner esprächlichen Thätigkeit gelangen konnten, so liegt das aber an der Gewerbegerichts-Gesetzgebung selbst, da die Entscheidung der Einigungsämter nicht rechtsverbindliche Kraft haben. (Sehr richtig! links.) Wir sind bereit, ihnen diese rechtsverbindliche Kraft zuzuerkennen, aber natürlich für beide Theile. Wir wünschen ferner eine Entlastung der Innungs-Schiedsgerichte zu Gunsten der Gewerbegerichte. Die Verbandstage der deutschen Gewerberichter stehen ebenfalls auf diesem unseren Standpunkt, daß die Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältniß den Innungs-Schiedsgerichten entzogen und den Gewerbegerichten überwiesen werden müssen. Selbst die Innungen in Frankfurt a. M. haben diese Auffassung als berechtigt anerkannt und einen dahingehenden Beschluß gefaßt mit der Motivirung, sie wollten nicht Zwietracht säen, sondern die Eintracht zwischen beiden Institutionen fördern. (Hört, hört! links.) Ich bekräftige, hier bei uns in Berlin wird es anders werden. Hier werden lebhafte Einrichtungen beschränkt, nicht erweitert werden. Dabei sind nur 778 Klagen bei den Berliner Innungs-Schiedsgerichten im Jahre 1897/98 angestrengt worden.

Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen und Ihre „Liebe“ für das arbeitende Volk damit zu bekräftigen. Treten Sie mit uns für den Ausbau der Gewerbegerichte ein, wir zeigen Ihnen einen Weg zum sozialen Frieden auf diesem Gebiete! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Müller (natl.) beantragt, den Antrag des Abg. Wassermaun (natl.), der die Gewerbegerichte betrifft, mit zur Debatte zu stellen.

Dies geschieht, da kein Widerspruch erfolgt.

Der Antrag Wassermaun lautet: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden.“

Auch wir halten den Ausbau der Gewerbegerichte für eine Vorbedingung für den sozialen Frieden. Ebenso schließen wir uns dem Bedauern des Herrn Vorredners darüber an, daß die Gewerbegerichte noch nicht überall da, wo es notwendig ist, eingeführt sind.

Ebenso geht mir der Antrag der Sozialdemokraten zu weit, die Gewerbegerichte jetzt schon in allen Landesteilen obligatorisch zu machen. Ein stärkerer Druck der Gesetzgebung auf die Errichtung von Gewerbegerichten ist aber notwendig. Es müßte so sein, daß die Errichtung von Gewerbegerichten vorgeschrieben wäre, daß aber der Landesbehörde das Recht eingeräumt würde, in besonderen Fällen wegen mangelnden Bedürfnisses Dispens zu erteilen.

Ebenso geht mir der Antrag der Sozialdemokraten zu weit, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die Handelsangestellten, das Gewerbe und die Landwirtschaft auszudehnen. Für das Gewerbe und die Landwirtschaft liegt kein zwingendes Bedürfnis vor und für die Handelsangestellten müssen besonders organisierte kaufmännische Schiedsgerichte geschaffen werden, vielleicht im Anschluß an die Amtsgerichte. Die Übertragung des Wahlrechts an die Frauen bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten entspricht vorläufig keinem Bedürfnis. Die Arbeiterinnen finden bei der jetzigen Organisation der Gewerbegerichte vollauf ihr Recht, sonst wäre ja auch das Lob ganz unverbient, das selbst die Sozialdemokraten den Gewerbegerichten spenden.

Soweit ich Herrn v. Stumm verstanden habe, urteilt er äußerst abfällig über die Tätigkeit der Gewerbegerichte. Darin findet er unsere Zustimmung nicht. Auch in den Kreisen der Unternehmer weiß man, wie legendär die Gewerbegerichte wirken. Zweifelhaft ist es nur, ob die Gewerbegerichte jetzt schon überall obligatorisch gemacht werden können; aber da, wo geeignete Vorstände gefunden werden, sollten sie errichtet werden.

Die Gewerbegerichte sind Mittel zur Herbeiführung des sozialen Friedens. In diesem Sinne waren mir die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners sehr interessant. Wenn Sozialdemokraten in die Gewerbegerichte kommen, so sollte man das mit Freuden begrüßen, denn dadurch gewöhnen sie sich, die bestehenden Verhältnisse unbefangener zu prüfen, und das ist schon ein bedeutender Schritt zur Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Abg. Schrader (fr. Bg.):

Die Gewerbegerichte sind Mittel zur Herbeiführung des sozialen Friedens. In diesem Sinne waren mir die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners sehr interessant.

Schluß 5 Uhr.

Post-Etat.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Beratung des Postetats fortgesetzt bei Zit. 21 der Ausgaben (3704 Post- und Telegraphensekretäre von 1700 bis 3300 M.). Referent Dr. Baasche zeigt auf Grund einer ihm zugegangenen Statistik, daß die Zahl der besser ausgebildeten Sekretäre, welche nicht befördert werden konnten, nur gering ist.

Bei dem Etat der Telegraphenstellen stellen der Referent fest, daß eine Vermehrung dieser Beamtinnen eingetreten sei. Von einer Überanstrengung dieser Damen könne keine Rede sein. Bei den Unterbeamten stellt der Referent die stattgefundenen Verbesserungen der Gehälter fest, ebenso bei den Landbriefträgern, für welche 547 000 M. mehr ausgeworfen sind.

Müller-Sagan (fr. Bg.) hält das Zulageystem nicht für besonders glücklich, da das gewährte höhere Gehalt jederzeit wieder herabgesetzt werden könne.

Bei der Abstimmung wird die Position mit 16 gegen 6 (Soz. und Bp.) Stimmen angenommen.

Im Fortgang der Debatte fragt Abg. Singer, ob sich die Verträge mit automobilen Wagen bewährt hätten. Staatssekretär v. Bobbieloff erwidert, die bisherigen Verträge seien noch nicht geklärt. Es sei zur Entlastung des Straßenverkehrs ein Erfolg sehr zu wünschen.

Ohne wesentliche Debatte wird der Rest des Ordinarius bewilligt, ebenso die zweiten und Schluskraten, welche im Extraordinarium gefordert sind, ferner erste Kraten für Berlin zum Erweiterungsbau des Postgrundstücks an der Königs-, Spandauer-, Heiligegeist- und Kleinen Poststraße; für ein neues Postgebäude Prinzessinnenstraße 25 und neue Postgebäude Edernförde, Frankfurt a. O., Krumpholz, Neufriedrich, Remwid und Stargard in Pommern.

Der Erweiterungsbau eines Postplatzes für ein neues Gebäude am Tempelhofer Ufer in Berlin werden 1 050 000 M. bewilligt. Auf Anfrage des Abg. Singer theilt Staatssekretär v. Bobbieloff mit, daß es sich auch hier nur um ein einfaches Verkehrsgebäude mit großen Sälen handle.

Damit ist der Post-Etat erledigt. An den Anhängen des Etats ist nichts gestrichen worden. Morgen steht der Etat der Reichsdruckerei und der Etat von Siamtschau zur Veratung.

Weiteres aus dem preussischen Staatshaushalts-Etat.

Bereits erwähnt, sind im Etat des Finanzministeriums 12 332 000 M. ausgeworfen zu Besoldungsverbesserungen in allen Ressorts.

Ausgeschlossen von der Aufbesserung sind diejenigen Unterbeamten, deren Gehalt sich schon jetzt auf 1800 M. oder darüber beläuft. Die bisherige Gehaltsklasse 1200 bis 1600 M. erfährt eine Erhöhung auf 1300 bis 1800 M., die Klasse 1100 bis 1500 M. eine solche auf 1200 bis 1600 M.

Zur einige Beamtensklassen, deren Gehalt erhöht wird, ist damit zugleich eine Verlängerung der Frist für die Erreichung des Höchstgehalts verbunden, während andere Beamtensklassen, z. B. die Kademeister und Werkführer der Eisenbahnen, die Grenz- und Steuerassistenten, die Gefangenenaufsicher, die Gerichtsdiener bei den Ober-Landesgerichten und die Bahnwärter, in Zukunft das Höchstgehalt in kürzerer Frist erreichen sollen.

Zuherdem sollen zur Ausgleichung von latenten Theuerungsverhältnissen und für besonders schwierige Dienste an Unterbeamte des Augen- und Erziehungsamtes Stellenzulagen gewährt werden, die jedoch den Betrag von 300 Mark nicht überschreiten dürfen.

An interessanten Einzelheiten aus dem Etat heben wir hervor: Der Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung sieht eine geringe Vermehrung der vorhandenen Gewerbeinspektoren-Stellen vor, und zwar handelt es sich im Ganzen um 7 Stellen, wovon 6 bestimmt sind für bisher nur auftragsweise beschäftigte Gewerbeinspektoren, und die siebente für einen dem Regierungs- und Gewerberat in Berlin zugeordneten besonderen gewerbeteknischen Hilfsarbeiter.

Im Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung sind 50 Stellen von Revieraufsichtsbeamten vorgesehen, und zwar 11 für den Breslauer, 34 für den Provinzial- und 5 für den Sommer-Obervergamts-Bezirk. Diese Beamten, die den oberen Werkbeamten erster und zweiter Klasse gleichgestellt werden, sollen als untere Aufsichtsbeamte den Revierbeamten in den Steinkohlenbezirken beigegeben werden.

den Hütten auf 13 Millionen und aus den Salzwerken auf 0,6 Millionen angelegt sind, während für die Bergwerke nur 4,3 Millionen und in den Hütten und Salzbergwerken nur je 0,2 Millionen mehr veranschlagt sind.

Kommunales.

Neue Bade-Anstalten. Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage betreffend die speziellen Entwürfe zum Neubau des Wohngebäudes der Volks-Bade-Anstalt in der Dennewitzstr. 24a und den speziellen Entwürfen zum Neubau der Volks-Bade-Anstalt Oberbergerstr. 57/59 hat beschlossen, die Annahme der Projekte nach Vorlage der Magistratsvorlage zu genehmigen. Zu dem Entwurf des Wohngebäudes in der Dennewitzstr. 24a ist zu bemerken, dass ein solcher bereits von der Stadtverordneten-Versammlung im Dezember 1897 genehmigt worden ist. Der Ausführung desselben stellten sich aber infolge Hindernisse entgegen, als das Projekt der elektrischen Hochbahn, die über den nördlichen Vorbau der Badeanstalt hinweggeführt werden soll, noch nicht zum Abschluss gelangt war. Diese Zeit der Ruhe nützte die Bauverwaltung aus und fand bei der weiteren Durchführung des Projektes, das bei unversichtlichen Veränderungen des Grundrisses und bei geeigneter Verchiebung einzelner Räume sich nicht von der Hand zu weisende Verbesserungen ergiebt. Durch die Vereinfachung bei der neuen Bearbeitung gelang es jedoch, trotz Einflügung der höheren Materialpreise die bereits bewilligte Gesamtaufsumme von 138 000 Mark einzuhalten. Bei dem speziellen Entwurf in der Oberbergerstr. ist zu bemerken, dass die Kosten der Badeanstalt sich auf 819 000 M. stellen. Diese Badeanstalt wird die größte derartige Anlage werden. Das Schwimmbassin hat einen Flächeninhalt von 209 Quadratmeter gegen 162 Quadratmeter in Roabit, 138,6 Quadratmeter an der Schillingbrücke, 202,50 Quadratmeter in der Dennewitzstr. und 178,50 Quadratmeter in der Vorkampstr. Außerdem sind 63 Bänne- und 63 Brunnensätze vorgesehen. Die Straßenseite zeigt den Charakter der deutschen Renaissance. Die Zahl der Fenster der Anstalt beträgt 691 (gegenüber z. B. 372 Fenster der Anstalt in der Vorkampstr.). Außerdem ist auch jetzt der Einheitsfuß für das Kubikmeter Raum mit 24,27 M. noch um 2,16 M. geringer als der bei der Badeanstalt in Roabit, um 2,51 M. geringer als der bei der Badeanstalt an der Schillingbrücke.

Die Erfahrungen mit der Potsdamer Brücke scheinen unsere Stadtväter gewichtig zu haben. Aus dem Rathhause meldet man: Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage betreffend den Umbau der Koffstrassenbrücke hat beschlossen, der Verammlung zu empfehlen, sich mit dem Entwurf für den Umbau der Koffstrassenbrücke einverstanden zu erklären, jedoch die Beschlußfassung über die Errichtung einer Säule mit dem springenden Rosse auf so lange aussetzen, bis vom Magistrat durch ein Modell in natürlicher Größe auf der Brücke selbst die architektonische Wirkung derselben veranschaulicht ist, ferner sich damit einverstanden zu erklären, daß in dem Etat für das Jahr 1899 Vorsorge für die Vereinfachung der Baarmittel getroffen werden. Die Gesamtkosten des Brückenbaues sind auf 260 000 M. veranschlagt.

Lokales.

Den Parteigenossen des ersten Wahlkreises zur Nachricht, daß heute Abend 8 1/2 Uhr in Cohn's Festsaal eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher Reichstags-Abgeordneter Rosenow referirt. Vortragsthema: „Bürgerthum und Arbeiterklasse in einer neuen Zeit“. Zahlreicher Besuch ist erwünscht. — Zahlstellen des Vereins sind bei Brühl, Jüdenstr. 35; Preuß, Neue Friedrichstr. 20; Wolf, Klosterstraße 101; Sommer, Grünstraße 21; Finger, Friedrichsgracht 16; Schmidt, Flensburgerstraße 24. (Siehe Annonce.) Der Vorstand.

Der sozialdemokratische Verein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis hält heute im Schützenhaus, Vintenstr. 3, eine Versammlung ab, in der Genosse Leopold Liepmann über das Thema „Die Sozialdemokratie und die Waarenhäuser“ referirt wird. Da die Besteuerung der Waarenhäuser in nächster Zeit Gegenstand der Verhandlung im Landtag sein wird, so machen wir die Genossen besonders auf die Wichtigkeit der Tagesordnung aufmerksam. Der Vorstand.

Freie Volkshöhle. Die sechste Serie der Aufführungen beginnt am 12. Februar für die erste Abtheilung und folgen die Vorstellungen am 19., 26. Februar und 5., 12., 19. März. Zur Aufführung gelangt nach dem Beschluß des Ausschusses: In Verhandlung, Komödie in 3 Aufzügen von Max Dreher. Ort der Gondlung: Eine pomerische Hofenstadt. Die Aufführungen dieser Serie finden wiederum im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater unter der artistischen Leitung des Oberregisseurs A. Steinert und dem Leistungstheater und Mithwirkung bewährter Gäste statt. Die sechste Abtheilung nimmt bei baldiger Meldung noch neue Mitglieder in allen Zahlstellen auf. Die Generalversammlung tagt am Donnerstag, den 26. Januar, in Cohn's Festsaal. 4. Abtheilung am kommenden Sonntag: „Wallenstein's Tod“. Der Vorstand, J. A. G. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute, Abends 9 Uhr, beginnt in der Annenstr. 10, 1 Treppe, der Kursus in Rede- und Uebung (Referate und Diskussion über Thematika aus dem wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Leben); Vortragender: Rechtsanwalt Roth. Die Bibliothek wird um 8 Uhr geöffnet. (Siehe Lehrplan im Informatenheft.) Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Die Kindersterblichkeit

ist in Berlin von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtsterblichkeit. Nach Angabe des Berliner „Statist. Jahrb.“ starben hier in den Jahren 1894, 1895, 1896 überhaupt 82 571, 85 279, 82 319 Personen (einschl. Todgeborene), das sind 10,82, 11,24, 10,02 pro Tausend der durchschnittlichen Bevölkerung der betreffenden Jahre. Davon waren aber allein 12 251, 13 883, 11 798 Kinder des ersten Lebensjahres (einschl. Todgeborene), 7,47, 8,06, 6,94 pro Tausend der Bevölkerung. Die 20 820, 21 896, 20 526 Sterbefälle von über ein Jahr alten Personen waren also nur 12,85, 13,18, 12,08 pro Tausend der Bevölkerung. In den einzelnen Stadttheilen Berlins ist die Gesamtsterblichkeit verschieden hoch. Sie ist, wie wir kürzlich gezeigt haben, in den ärmeren Stadttheilen höher als in den wohlhabenden; 1894, 95, 96 lag sie zwischen 11,88, 11,68, 11,55 pro Tausend der Bevölkerung in der wohlhabenden Friedrichstadt und 26,02, 28,04, 24,95 pro Tausend auf dem vorwiegend von Arbeitern bewohnten Wedding. Theilweise erklärt sich das aus dem eingangs erwähnten Einfluß der Kindersterblichkeit auf die Höhe der Gesamtsterblichkeit. In den Stadttheilen ist nämlich vor allem die Kindersterblichkeit sehr verschieden hoch. 1894, 95, 96 zwischen 2,57, 2,25, 2,17 pro Tausend der Bevölkerung in der Friedrichstadt und 12,09, 13,11, 11,12 pro Tausend auf dem Wedding. Die Sterbefälle von über 1 Jahr alten Personen waren in der Friedrichstadt 8,81, 9,43, 9,88, andererseits auf dem Wedding 13,98, 14,93, 13,23 pro Tausend der dortigen Bevölkerung. Dementsprechend schwankte der Anteil der Kindersterblichkeit an der Gesamtsterblichkeit. 1894, 95, 96 waren unter je 1000 Geborenen ganz Berlins 375, 379, 365 Kinder des 1. Lebensjahres, aber unter je 1000 Geborenen der Friedrichstadt nur 226, 198, 188, dagegen des Wedding's 465, 467, 457. Diese Unterschiede wiederum sind zum Theil darauf zurückzuführen, daß die ärmeren Stadttheile Kinderreicher sind als die wohlhabenden, weil dort die Geburtenziffer viel höher ist als hier (auf dem Wedding verhältnismäßig fast dreimal so hoch wie in der Friedrichstadt). Ver-

gleich man aber für jeden Stadttheil die Zahl der daselbst gestorbenen Kinder mit der der dort Geborenen (5 Siebentel der Geborenen desselben Jahres und 2 Siebentel derjenigen des Vorjahres gerechnet), so bleibt immer noch ein beträchtlicher Unterschied in der Kindersterblichkeit der einzelnen Stadttheile, und es zeigt sich, daß der oben durch Beispiele veranschaulichte Gegensatz zwischen den wohlhabenden und den ärmeren Stadttheilen doch nur zu einem geringen Theile durch die Verschiedenheit der Geburtenziffer erklärt wird. 1894, 95, 96 kamen auf je 1000 Geborene ganz Berlins 245, 273, 237 Sterbefälle von Kindern des 1. Lebensjahres; aber auf je 1000 Geborene der Friedrichstadt nur 181, 161, 155; dagegen des Wedding's 301, 328, 284. Zwischen diesen beiden Extremen folgen sich die Stadttheile im allgemeinen nach der abnehmenden Höhe der durchschnittlichen Wohlhabenheit ihrer Bevölkerung. In dieser Reihenfolge gelangt die oft bewiesene Thatsache, daß der Unterschied des Einkommens ausschlaggebend für den Unterschied der Kindersterblichkeit ist, überzeugend zum Ausdruck. Wo die Verhältnisse am unsichersten sind und das Einkommen am dürftigsten ist, wo die Wohnverhältnisse am ungünstigsten und die Möglichkeit einer guten Ernährung und sorgfältigen Pflege der Kinder am geringsten ist: da fällt auch der Tod die reichste Ernte unter dem Wachstum der Bevölkerung. Das sind die Früchte der sarkankosen Ausbeutung der arbeitlosen Klasse durch die Besitzenden. Und trotzdem heißt es, die schwersten Strafen den Arbeitern, die in gemeinhinem Kampf gegen das Unternehmertum sich bessere Arbeitsbedingungen erringen möchten, um sich und ihrer Familie eine weniger erbärmliche Lebenshaltung zu ermöglichen.

Berlin und die Vororte im preussischen Etat.

In neuen preussischen Staatshaushalts-Etat sind für Berlin und die Vororte eine Reihe von Forderungen enthalten, von denen wir die allgemeine interessierenden hier anführen. Der Etat für die Verwaltung der direkten Steuern sieht 82 neue Regierungsekretär-Stellen bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin vor; der Etat des Finanzministeriums enthält unter den 12 in Aussicht genommenen neuen Regierungsraths-Stellen auch eine solche bei der Direktion der Verwaltung der direkten Steuern. Im Extra-Ordinarium des Etats der Bauverwaltung sind ausgeworfen 200 000 M. als erste Rate zur Erweiterung des Pflanzensees-Charlottenburger Verbindungskanals, 188 000 M. zum Neubau bzw. zur Aufbesserung der Ufermauer längs der Straße „Am Kupfergraben“ zwischen der Stadtbahnüberführung und der Ebertbrücke, 200 000 M. als erste Rate zum Neubau der Schloßbrücke in Charlottenburg und 4 Millionen zum Ankauf des Grundstücks Wilhelmstr. 68 in Berlin und zur ersten Bauphase. In dem neuen Gebäude soll das Staatsministerium, die General-Ordenskommission sowie die General-Lothariedirektion untergebracht und eine Dienstwohnung für den Handelsminister geschaffen werden.

Im Etat des Justizministeriums befinden sich unter den beabsichtigten neu zu schaffenden Stellen solche für einen Senatspräsidenten beim Kammergericht, für fünf Ober-Landesgerichtsräte beim Kammergericht, für einen Landgericht-Direktor in Berlin II, für je einen Staatsanwalt an den beiden Berliner Landgerichten. Für Kopenick ist ein neues Amtsgericht vorgesehen.

Im Etat des Ministeriums des Innern wird die Errichtung einer königlichen Polizeiverwaltung in Rixdorf sowie eine Vermehrung des Polizeibeamten-Personals in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf um 314 Stellen verlangt. 845 000 M. sind unter den einmaligen Ausgaben zum Ankauf des Grundstücks Schadowstr. 10/11 befristet zur Erweiterung der Geschäftsräume des Ministeriums des Innern ausgeworfen.

Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung verlangt 154 400 M. zum Neubau eines hygienischen Instituts der thierärztlichen Hochschule in Berlin.

Für die Berliner Universität plant der Kultusetat die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Staatswissenschaft und Archäologie. Ferner soll in der königlichen Bibliothek ein Abtheilungsdirektor neu angestellt werden. Im Extra-Ordinarium des Kultusetats sind eingekalkuliert 30 000 M. zur Errichtung einer Sammlung von Photographien nach Gemälden bei den Kunstwerken in Berlin und 400 000 M. als erste Rate zum Erweiterungsbau der technischen Hochschule.

Unser Parteigenosse Krons schreibt uns: „Durch die Berliner Blätter geht eine Notiz, wonach ich „unter die Erfinder“ gegangen sei und meiner „Erfindung in fachwissenschaftlichen Kreisen große Bedeutung beigemessen werde.“ Da ich auf Grund dieser Korrespondenz eines zeitlichen ungenügenden Verständnisses mit mündlichen und schriftlichen Anfragen in lästiger Weise überschüttet werde, möchte ich feststellen, daß es sich um eine kleine wissenschaftliche Publikation handelt, wie sie alljährlich zu Tausenden aus den physikalischen Laboratorien hervorgeht. Die geringe Bedeutung speziell in diesem Fall ist, ergibt sich am klarsten aus dem Umstand, daß ein völlig ähnlicher Apparat bereits 1893 in Amerika benutzt und beschrieben worden ist, ohne daß es mir und vielen meiner Fachgenossen bekannt war.“

Stadtgemeinde und englische Gasgesellschaft. Obwohl die Stadt Berlin bereits seit 1847 ihre eigenen Gasanstalten hat und seitdem die Beleuchtung der Straßen selber besorgt, befindet sie sich doch noch gegenwärtig in einem eigenthümlichen Abhängigkeits-Verhältnis zu der englischen Gasgesellschaft. Sie muß nämlich seit 1861 einen Theil ihrer Straßenlaternen wieder durch diese Gesellschaft mit Gas versorgen lassen; es sind die Laternen in dem früher zu Schöneberg gehörigen Stadttheil (Potsdamerstraße und Umgegend), der 1861 dem Berliner Gebiet einverleibt wurde. Die Engländer hatten ihren Vertrag mit Schöneberg so vorsichtig abgefaßt, daß die Stadt Berlin noch heute, beinahe 40 Jahre nach der Einverleibung, in Bezug auf die Straßenbeleuchtung nicht völlig Herrin dieses Gebietes ist und für die öffentlichen Flammen nicht Abnehmerin ihrer eigenen Gasanstalten sein darf. Nach dem letzten Bericht über die Verwaltung der städtischen Gaswerke wurden auf dem ehemals Schöneberger Gebiet Ende März 1898 1004 Straßenlaternen (Ende März 1897 935) von den englischen Gasanstalten aus versorgt, wofür natürlich bezahlt werden mußte. Im Jahre 1890, vor der Einverleibung, waren in dem betreffenden Stadttheil erst 71 Straßenlaternen vorhanden gewesen. Der Tribut, den die Stadtgemeinde an die englische Gasgesellschaft zu entrichten hat, ist seitdem auf das Vielfache gestiegen.

Mit der Möglichkeit einer Eisnoth beginnen die hiesigen Brauereien, die bei dieser Angelegenheit wohl am meisten interessiert sind, für den künftigen Sommer ernstlich zu rechnen. Schon im vergangenen Sommer stellte sich die Nothwendigkeit heraus, daß die Brauereien ihren Kunden zu dem Vier ein angemessenes Quantum Eis liefern mußten und es war dabei schwer zu vermeiden, daß Kunden einer Brauerei zu einer anderen Brauerei übergingen, weil diese in der Eislieferung freigelegter war als jene; selbst der enge persönliche Verkehr, in welchem die Vertreter der Brauereien miteinander durch die Zugehörigkeit zum Vereine der Berliner Brauereien stehen, konnte diesen Kundenwechsel nicht ganz verhindern, obwohl es dort als Grundgesetz gilt, Kunden einer anderen vereinsangehörigen Brauerei, die aus einem nicht gerechtfertigten Grunde von derselben abgehen, nicht anzunehmen. Die Eismaschinen der Brauereien, die bisher meist nur auf Kälte-Erzeugung innerhalb der Brauereiräume eingerichtet waren, sind in mehreren Brauereien gegenwärtig auch zur Herstellung von Eiskeulen umgewandelt worden. Ueber die Möglichkeit der Einfuhr von schwedischem Eis gehen die Meinungen auseinander. Der Einkaufspreis stellte sich im vorigen Jahre auf etwa 1 M. ab Hofen Berlin; doch hing dieser verhältnismäßig hohe Preis damals wesentlich zusammen mit der ungewöhnlich warmen Witterung im April und Mai und

mit dem einigermassen verspäteten Transport der großen Eisblöcke, die auf dem Transport vom Kaja bis zum Eiseller manchmal über die Hälfte ihres Gewichtes verloren. Brauereien, die in der Provinz Zweigniederlagen haben, lassen diese mit dem dünnen Eise versehen, das von den dortigen Gewässern bereits gewonnen werden konnte; es wird jedoch bezweifelt, daß damit im Sommer auszukommen sein wird.

An der Technischen Hochschule sollen zwei neue etatsmäßige Professuren errichtet werden, eine für Metallhüttenkunde und eine für Martzschmelzende und Feldmesser. Die beiden bisherigen Dozentenstellen werden dafür eingelegt. Die Errichtung der Professuren geschieht, um die bisherigen Kräfte der Hochschule zu erhalten. Das bisher von einem Privatdozenten abgetheilte Kolleg über Ornamentzeichnen soll in das Programm der Hochschule aufgenommen und dafür ein Dozent bestellt werden. Außerdem soll ein einständiger Vortrag über elektrische Bahnen und ein vierständiges Kolleg über Schiffsmaschinen gehalten werden.

Für die hiesige höhere Webeschule ist aus Staatsmitteln eine Stoffsammlung beschafft worden, die namentlich dazu bestimmt ist, einen besseren Unterricht im Musterzeichnen zu ermöglichen. Diese Sammlung ist in der Hauptkassette fertig gestellt und soll zugleich mit der Stoffsammlung der Lehrmittel-Anstalt für die preussischen Hochschulen der Textilindustrie demnächst auf mehrere Tage im Kunstgewerbe-Museum öffentlich ausgestellt werden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung eingeladen, diese Sammlung am 19. d. M. in Augenschein zu nehmen.

Der preussische Gemeindebeamtenrat, der im Anschluß an den preussischen Städtetag in diesem Jahre tagen soll, wird Sonntag, den 29. d. M. eröffnet werden. Die Verhandlungen sollen im Prälaten (Stadtbahnhofen) stattfinden. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung ist: Die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten.

Ueber den Nachlaß der Gipskünstlerin berichtet die „Postische Zeitung“: Die von den hiesigen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Hinterlassenschaft der von dem Schuhmacher Götzsch ermordeten „Gipskünstlerin“ in der Königgräberstraße an die Erbberechtigten, eine Schwester und einen Neffen der ermordeten Frau, in Höhe von 1 200 000 M. ausgezahlt worden sei, während das Gericht (S) etwa 110 000 M. für hinterzogene Steuern eingezogen habe, bestätigt sich nicht. Das Gegenstück ist der Fall, die nächsten Verwandten sind kürzlich mit ihrer Klage gegen den Nachlasspfleger vom Landgericht abgewiesen worden. Eine Berufung hiergegen ist noch nicht erfolgt, dürfte auch nach dem klaren Wortlaut der Testamente der beiden Ermordeten keinen Erfolg haben. Wahrscheinlich wird der Status den Nachlaß erhalten, was aber noch nicht feststeht und erst in einigen Jahren sich entscheiden wird, weil sich eine große Anzahl entfernter Verwandter gemeldet hat, die ihre Ansprüche ebenfalls im Prozeßwege geltend machen wollen.

Umfangreichen Diebstahl ist man in den Waarenhäusern von Randorf u. Komp. am Spittelmarkt auf die Spur gekommen. Der Ekanwirth Theodor Mayer aus der Stallgerstr. 104, dessen Freigebigkeit allgemein anstößt, wurde verhaftet, und da er früher im Randorf'schen Geschäft thätig gewesen war und Hausdiener dieses Geschäfts bei ihm verkehrte, so benachrichtigte man die Polizei. Diese nahm eine Hausdurchsuchung vor und fand bei dem Wirth ein ansehnliches Waarenlager, das aus dem Randorf'schen Geschäft herührt. Mayer gestand die Diebstähle ein und gab an, daß auch andere Hausdiener und ein Beamter der Firma theilhaftig wären. Eine sofort vorgenommene Hausdurchsuchung in den Wohnungen der Hausdiener förderte eine große Menge Waaren aus dem Randorf'schen Geschäft zu Tage. Die Theilhaftigen wurden sofort in Haft genommen.

Zwangsbannung für Maler. Der Oberpräsident zu Potsdam hat unterm 9. d. M. angeordnet, daß zum 1. Mai d. J. eine Zwangsbannung für das Maler-Handwerk in dem Bezirke der Stadtgemeinde Berlin mit dem Siege in Berlin errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Maler-Handwerk betreiben und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten, dieser Zwangsbannung an. Zugleich ist von dann ab die Schlichtung der zur Zeit hier bestehenden Maler-Zwänge angeordnet.

Seinen schrecklichen Brandwunden ist der 30jährige Tischler Lamprecht erlegen, der in der Klaviaturfabrik von Werber, Dreddenerstraße 97, seit Jahren beschäftigt war. Dienstag Abend 7 1/2 Uhr war Lamprecht noch allein in der im vierten Stock gelegenen Tischlerei beschäftigt, während sein Chef mit zwei anderen Decoren sich im anstehenden Komptoir befand. Durch Unvorsichtigkeit hatte L. eine kleine brennende Lampe umgestoßen und dadurch die Hohlleuchte in Brand gesetzt. Anstatt um Hilfe zu rufen, versuchte er das Feuer mit den Füßen auszutreten, wobei seine Kleider von den Flammen erfaßt wurden. Lichtlos brennend stürzte er nun ins Komptoir, wo es erst nach einigen Minuten gelang, durch Aufwerfen von Handtüchern und dergl. die Flammen zu löschen. Obgleich fürdairbar verbrannt, zeigte der alte Mann doch noch soviel Willenskraft, sich an den Lösungsarbeiten in der Tischlerei so lange zu betheiligen, bis die herbeigerufenen Feuerwehre erschienen. Dann brach er zusammen und die Untersuchung ergab, daß der ganze Unterkörper bis hinauf zur Brust fürchterlich verbrannt war. Während er auf einer Tragebahre die Treppe hinabgeführt wurde, befand er sich noch bei vollem Bewußtsein und beauftragte einen Schuhmann, seine Familie von dem Unglücksfalle zu benachrichtigen. Dann verfiel er in Bewußtlosigkeit. Im Krankenhause am Urban, wohin er geschafft wurde, ist er gestern früh 3 Uhr seinen Wunden erlegen.

Einen schweren Unglücksfall hat, wie nachträglich bekannt wird, der vorgestrichene Sturm zur Folge gehabt. Der 15jährige Sohn des Schiffseigners Nowalski, dessen Jüde am Treptower Park dicht an der Verbindungsbahn auf der Spree verankert ist, wollte am Morgen aus Land gehen. Als der Knabe die Laufplanke überschritt, wurde er von einem starken Windstoß erfaßt, verlor das Gleichgewicht und stürzte in die Spree. Der Unfall war von dem Vater des jungen Mannes bemerkt worden. Derselbe sprang sofort in das Wasser, um den Sohn zu retten, jedoch vergeblich. Der Körper des jungen M. war durch die hochgehenden Fluten abgetrieben und es gelang erst nach längerem Bemühen, den verunglückten Knaben zu landen, leider zu spät. Die angestellten Wiederbelebungsversuche bei dem kleinen M. erwiesen sich als erfolglos.

Eine kaum glaubliche Frechheit bewiesen gestern Nachmittag zwei Spitzbuben bei der Ausführung eines Gaunerstückchens. Um die genannte Zeit betrat ein junger Mann das Hertengarderobergeschloß von D. in der Gr. Frankfurterstraße und verlangte einen Winterüberzieher zu kaufen. Ein besonders guter Eskimopaleto schien ihm sehr zu gefallen. Während man nun um den Preis handelte, trat noch ein junger Mensch in den Laden und verlangte einen Anzug. Die jungen Leute ließen sich darauf in ein Gespräch über die Güte der Stoffe ein, wobei sie in einen heftigen Wortwechsel gerieten. Als nun aber der mit dem Paletot ein großes Schimpfwort gebrauchte, verfehlte ihm der Andere einen wuchtigen Schlag ins Gesicht. Natürlich ließ sich dies der Geschädigte nicht gefallen und stürzte sich wüthend auf seinen Gegner. Dieser entlief jedoch schnell durch die Ladenthür und rannte auf die Straße, während sich sein Widersacher, der den neuen Paletot noch von der Anprobe her auf dem Leibe hatte, hinter ihn her machte. Der Vorgang spielte sich so schnell und so wahrheitsgetreu ab, daß es dem Kaufmann zunächst garnicht in den Sinn kam, daß das Ganze nur ein gelungenes Gaunerstück war. Erst als die Burschen die nächste Straßenecke, um die sie verschwunden waren, garnicht mehr zum Vorschein kommen wollten, wurde ihm klar, daß er geprellt worden war. Er lief nun zwar den Gaunern nach, diese waren aber bereits spurlos verschwunden.

Im Untersuchungs-Gefängnisse erhängt hat sich der Damenschneider Carl Groth, welcher kürzlich wegen Stillschleppens zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde und in nächster Zeit seine Strafe antreten sollte.

Den Tod im Wasser suchte gestern Morgen um 8 1/2 Uhr eine alte Frau mit weissem Haar, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Die Unglückliche sprang von der Jungferbrücke in den Spreelanal, wurde jedoch von Leuten, die dazu kamen, gerettet und bewußtlos nach der Infirmität V in der Bräderstraße gebracht. Von hier mußte man sie ihres bedenklichen Zustandes wegen nach der Charitee bringen. Die Lebensmüde kam einen Augenblick zur Besinnung, konnte andeuten, daß sie in der Hofstraße wohne, die Hausnummer und ihren Namen aber nicht mehr mittheilen. Ihrem Neugierigen nach hat wohl Roth sie ins Wasser getrieben.

Verschwunden ist seit Sonntag vor acht Tagen der Hausbesitzer und Schuhmaaren-Großhändler G. Potolowsky aus der Alten Schönhauserstraße Nr. 46. Am Sonntag vor acht Tagen erzählte er einem Geschäftsmann, daß er verreisen müsse, und seitdem hat man ihn hier nicht mehr gesehen. Auch seine Familie hat keine Nachricht von ihm bekommen. Mit der Reise scheint es aber eine besondere Verwandtschaft zu haben. Denn jetzt ist über das Vermögen des Verschwundenen das Konkursverfahren beantragt worden. Sein Aufenthalt wird in der Befragung nach dem üblichen Amtsstile als „zur Zeit unbekannt“ bezeichnet.

Wunderliche Vertheidiger. In letzter Zeit sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen Vertheidiger in Strafsachen ihre Ausföhrungen gegen den Angeklagten selbst gerichtet haben. Ein Vertheidiger in Hannover bezeichnete in seinem Plaidoyer seinen Klienten als ein schmutziges Individuum, für das die Preische das geeignetste Strafmittel wäre. Vor dem Berliner Schwurgericht hat jüngst ein Offizialvertheidiger seine Ausföhrungen damit begonnen, daß er sein Bedauern ausdrückte, nicht in der Rolle des öffentlichen Anklägers vor die Geschworenen treten zu dürfen. In der „Deutschen Juristen-Ztg.“ untersucht Rechtsanwalt Dr. Löwenstein-Berlin die Frage, ob ein solches Verhalten des Vertheidigers den Pflichten seiner Stellung entspricht und kommt zu einer uneingeschränkten Verneinung dieser Frage, indem er ausführt: Durch die lächerlichen die Vertheidigung betreffenden Gesetzesbestimmungen zieht sich der Gedanke, daß seine Mitwirkung nur den Interessen des Angeklagten dienlich gemacht werden soll. Schon sein Name beweist, daß er zum Schutze des Angeklagten seine Funktionen auszuüben bestimmt ist. Die Vertheidigung des Angeklagten ist sein einziges Recht und seine wichtigste Pflicht. Kann er sie nicht ausföhren, ohne mit seiner inneren Ueberzeugung in Widerspruch treten zu müssen, so hat er die Vertheidigung niederzulegen. Steht ihm als Offizialvertheidiger dieses Recht nicht zu, so muß er schweigen, wenn er nicht zu helfen weiß. Schon die Bestimmung, daß dem Vertheidiger im Ermittlungsverfahren ein Recht auf Akteneinsicht nicht zusteht, beweist, daß der Gesetzgeber von ihm eine objektive Mitwirkung zur Klarstellung des Sachverhalts auch gegen die Interessen seines Klienten weder verlangt, noch erwartet.

Auf einem Baile wurde am Montag Abend ein strammer Berliner Junge geboren. Die „Staatsbürger-Zeitung“ berichtet darüber: Einer größeren Privatfestlichkeit, welche im Norden Berlins anlässlich des 20jährigen Dienstjubiläums eines Beamten stattfand, wohnte auch der Haueragant L. aus der Müllerstraße in Gesellschaft seiner Gattin bei. Letztere nahm an den Mundtänzen nicht theil, ließ sich aber nach einigem Sträuben bewegen, einen Kontre mitzumachen. Bald darauf wurde sie in der Privatwohnung der Gastgeber untergebracht und genau, noch ehe man eine Assistentin herbeigeholt, in einem an den Ballsaal anstoßenden Zimmer eines Knaben. Der in einer so ungewöhnlichen Umgebung zur Welt gekommene Junge wurde gleich nach seinem Eintritt ins irdische Dasein von der Tanzgesellschaft mit einem flotten Tusch begrüßt. Mutter und Kind befinden sich wohl, werden aber, da ihre Ueberbedelung in ihr eigenes Heim vorläufig unthunlich erscheint, zunächst einige Zeit in der Wohnung, in der der Ball stattfand, verbleiben.

Vermißt wird seit Montag der 27 Jahre alte Mechaniker Karl Rogge aus der Braunerstr. 135. Er verließ Morgens um 6 Uhr seine Wohnung, um seine Arbeitstätte in den Allgemeinen Elektrizitätswerken in der Brunnstraße aufzusuchen, ist dort aber nicht angekommen und auch nicht wieder nach Hause zurückgekehrt.

Selbstmord aus Noth. Im Thiergarten hat sich der 43 Jahre alte Kellner Heinrich W. aus der Steinmetzstr. 36a erhängt. W. war früher in der Philharmonie und im Zoologischen Garten beschäftigt. Da er sich infolge eines Kravensleidens in seinem Verufe nicht mehr zurecht fand, so hatte er seit dem Schlusse des letzten Sommergeschäftes keine Arbeit mehr. Seine Frau ernährte ihn durch Notharbeit mit. Schon am Neujahrstage machte er einen Selbstmordversuch, indem er in Treptow in den Parfies sprang, wurde aber gerettet. Gestern Morgen erhielt seine Frau die Nachricht, daß ihr Mann, der seit Freitag verschwunden war, sich als Leiche im Säuhause befände. Er hatte sich im Thiergarten in der Nähe der Lichtenstein-Allee erhängt.

Die Volkshochschule Humboldt-Akademie hat neuerdings auch das Gebiet der A n d e s h y g i e n e in ihr Unterrichtsprogramm aufgenommen. Der Dozent hierfür, Kinderarzt Dr. Michael Cohn, eröffnet seine Lehrtätigkeit am Freitag, den 20. d. M., in der Lehrstätte Luisenstadt, Prinzenstr. 51 (Viktoriastraße). Der erste Vortragszyklus über „Entwicklung und Pflege des Kindes in den ersten Lebensjahren“ beginnt um 8 Uhr, der zweite über „Gesundheitspflege der Schuljugend“ um 9 Uhr pünktlich. Ausführliche Programme werden in Selmar Jahne's Buchhandlung, Prinzenstr. 54, unentgeltlich ausgegeben. Der Zutritt zum ersten Vortrag ist frei.

Feuerbericht. In der Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik Spittelmarkt 12 entstand Dienstag Abend ein Lodenbrand, der wiederholt gemeldet war und daher mehrere Löschzüge zur Brandstelle rief, die jedoch bald wieder abrückten konnten, da man schnell Herr des Feuers wurde. Kurz darauf gingen W r a n g e l s t r a ß e 70 Wäsche und Kleidungsstücke in Flammen auf, während S i l o w - s t r a ß e 61 Papier und der Fußboden eingäschert wurden. Ein Zimmerbrand verursachte eine Alarimierung nach K u r f ü r s t e n - s t r a ß e 172. Gardinen und Möbel wurden hier beschädigt. Am Mittwoch war Berlin bis in die Abendstunden hinein feuerfrei.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Mitglieder des Wahlvereins werden auf die heute Abend 8 1/2 Uhr in „Bismarckshöhe“ stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht; wir erwarten zahlreichen Besuch. (Siehe auch Inserat in gestriger Nummer.) Außerdem fordern wir alle residirenden Mitglieder dringend auf, bei Vermeidung des Ausschlusses ihren Verpflichtungen bis spätestens 1. Februar d. J. nachzukommen. Der Vorstand.

Die neue Stelle eines Stadtschulrathes von Charlottenburg gelangte endlich in der gestrigen (Mittwochs-) Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Besetzung. Die Stelle ist schon seit dem 1. April v. J. erledigt worden, es kam aber bisher wegen der vergeblichen Bemühungen, dem Stadtschulrath auch die staatliche Schulaufsicht zu sichern, nicht zur Wahl. Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl hatte drei Kandidaten vorgeschlagen, einmal den Oberlehrer am städtischen Realgymnasium in Charlottenburg Dr. Neufert, sowie die beiden Berliner Stadtschulinspektoren Dr. v. Gizeki und Dr. J. Raute von 9. und 5. Berliner Schulkreis. Bei der gestrigen Wahl erhielt Dr. Neufert 33 Stimmen, Dr. v. Gizeki 29 Stimmen. Ein Fettel war unbeschrieben. Der einheimische Kandidat Dr. Neufert ist somit zum Stadtschulrath auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren gewählt. — Zu dem Allgemeinen preussischen Städtetag, der am 23. und 24. dieses Monats in Berlin stattfinden wird, entsandte die Versammlung ihren Vorgesetzten Dr. J. A. f. f. f. Außerdem werden zwei Mitglieder des Magistrats die Stadt Charlottenburg auf dem Tag vertreten. — Bezüglich der Uebernahme einer Garantie für die Kosten des Baues und Betriebs des Mittelkanals hatte der Magistrat beantragt, daß die Gemeinde Charlottenburg sich an der Aufbringung

der jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten, sowie der Verjüngung und Tilgung eines Theils des anslagsmächtigen Baulapitals für den Kanal der Stadt Berlin gegenüber mit 1,7 pCt. des Gesamtvermögens betheilige. Die gesammte Garantie, die Charlottenburg zu übernehmen hatte, wurde von Bauath Schmpfer auf 121 800 M. veranschlagt und zwar für die ersten sieben Jahre zusammen. Vom achten Jahr an wird angenommen, daß der Kanal seine Betriebskosten sowie die Zinsen des für ihn aufgewendeten Kapitals selbst aufbringe, ja eine Rückzahlung der geleisteten Gewähr ermöglicht werde. Nach dem Antrag des Referenten wurde die Vorlage einem Ausschusse der Versammlung zur Vorberatung überwiesen.

Charlottenburg. Der Bezirksausschuss hat das Ortsstatut betreffend die Ausdehnung der Kranken-Versicherungspflicht auf die in Kommunaldiensten oder in Kommunalbetrieben im Gemeindebezirk Charlottenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen bestätigt. Die nächste Magistrats-sitzung wird sich der Beschlußfassung über die Bildung einer besonderen Krankenliste auf Grund dieses Ortsstatuts, das am 1. April in Kraft treten soll, befassen.

Die Miethssteigerungen in Charlottenburg beschäftigten seit einigen Tagen mehrere, von den verschiedensten Seiten einberufene Volksversammlungen, die sich eines guten Besuchs erfreuten — ein Zeichen dafür, welches Interesse die Bevölkerung dieser für sie so wichtigen Frage entgegenbringt. Am Mittwoch Abend fand eine vom Bund für Bodenreform veranstaltete Versammlung statt, in der Kaufmann Bohmann über das Thema sprach: „Warum werden wir in der Miethsteigerung?“ Am Dienstag referirte in einer von den freisinnigen einberufenen Versammlung Dr. Bernstein über das Thema: „Die steigende Wohnungsnoth und die ungünstige Lage unserer Gewerbetreibenden, Mittel zur Abhilfe.“ Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte folgende Resolution an: „In Anbetracht, daß die gegenwärtig in Charlottenburg herrschende Wohnungsnoth in sozialer, sittlicher und hygienischer Beziehung die schwersten Schäden für das ganze Gemeinwesen herbeizuföhren geeignet ist, erscheint es dringend nöthig, daß seitens der städtischen Behörden unverzüglich die erforderlichen Mittel zur Anwendung gelangen, den Nothstand zu beseitigen. Als ein solches Hilfsmittel dürfte sich vor allen Dingen empfehlen, die noch nicht kanalisirten Theile der Stadt schleunigst an die Schwemmalanlation anzuschließen, damit neue Straßenzüge angelegt und Wohnhäuser nach Bedarf erbaut werden können. — Die Versammlung wendet sich zu diesem Behufe an die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Ersuchen, den Magistrat aufzufordern, die hierzu erforderlichen Arbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen.“

Die Polizeidirektion Nizdorf, deren Errichtung zum 1. April bereits kurz angekündigt worden ist, wird ein Personal von 145 Köpfen erhalten. Dem Polizeidirektor wird ein Polizeirath und zwei Polizeikommissare beigegeben werden. Polizeisekretäre sind 12 vorgegeben, Meldeamtbeamte-Assistenten 8, Kanakisten 6, Polizeiboten und Vollziehungsbeamte sollen 2, Polizei-Gefängniswärter 1 angestellt werden. Die Exekutive wird einem Polizeihauptmann unterstellt, dem 4 Polizeileutnants beigegeben werden. Kriminal-Kommissariate werden 2 errichtet. Außer einem Abtheilungs-Wachmeister werden 8 uniformirte Wachmeister und 85 Säugmänner eingestellt. Kriminal-Wachmeister sollen 2, Kriminal-Säugmänner 18 angestellt werden. Außerdem sind 2 Stellen für Polizeianwärter und eine für einen Kanzlei-Hilfsarbeiter vorgegeben. Auch die Polizei-Verwaltung von Schöneberg wird nach dem Muster von Charlottenburg als eine selbständige Polizeidirektion eingerichtet. Für die Exekutive ist dort ebenfalls ein Polizeihauptmann neu vorgegeben. In Nizdorf sind die Thaten einiger Gendarmen noch in zu frischer Erinnerung, als daß die Bevölkerung dem nunmehr verschwindenden Zustande eine Thräne nachweinte. Allerdings wird die Frage, ob es hinfort besser wird, nicht allzu optimistisch zu beantworten sein.

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Steglitz und der westlichen Vorortbahn gelangte in der jüngsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Vorlage. Derselbe entfällt unter anderen folgende Bestimmungen: Am 1. April 1899 gelangt auf der Strecke Steglitz (Schloßpark)—Berlin (Alexanderplatz der Zwölfminuten-Verkehr, und mit Beginn des Jahres 1901 der einheitliche Fahrpremieng-Tarif zur Einführung. Den beantragt gewesenen Achtminuten-Verkehr hat die Direktion der westlichen Vorortbahn Vorortbahn ablehnen zu müssen gelaubt. Für die Zeit der vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1908 verpflichtet sich die vorläufig an die Gemeinde Steglitz jährlich die Summe von 2000 M., für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1919 jährlich die Summe von 4000 M., und für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1928 die Summe von 6000 M. zu zahlen. Die Regelung der Gültigkeit der Fahrpreise beim Umsteigen in Schöneberg soll auf dem Verordnungswege erfolgen.

Ueber die Art und Weise der Vergebung der Lieferungen für die Gemeinde war unter den Gemeindevertretern ein heftiger Streit entbrannt. Die Streitigkeit ist nunmehr begraben, alle von den verschiedenen Parteigruppen diesbezüglich gestellten Anträge sind zurückgezogen, und es ist einstimmig eine Kommission gewählt worden, welche den Auftrag erhält, Normativbestimmungen für die Vergebung von Lieferungen für die Gemeinde auszuarbeiten und dieselben der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Frage der Mißabfuhr ist dahin erledigt worden, daß die Charlottenburger Mißabfuhr-Gesellschaft gleichwie für andere Vororte auch für Steglitz die Mißabfuhr übernimmt.

Die neue Haltestelle des Südringes „Hermannstraße“ ist nur ein provisorischer Bahnhof, ähnlich den meisten kleinen Bahnhöfen des Südringes. Der mit Pflaster gepflasterte Bahnsteig ist zum Schutz gegen den Regen mit einem einfachen Holzdach versehen; an Pauslichteisen befinden sich dort nur das kleine Dienstgebäude sowie die aus Backsteinen hergestellte Wartehalle. Der Zugang von der Hermannstraße zu der Haltestelle wird durch eine steinerne Treppe vermittelt. In Verbindung mit der bei dem Neubau nothwendig gewordenen Geleisänderung ist auch das dritte und vierte Geleise für den Südring an dieser Stelle gelegt worden. Es fehlen jetzt nur noch die beiden Erweiterungsgeleise auf der Strecke von der Hermannstraße bis Tempelhof, die voraussichtlich noch in diesem Jahre gelegt werden und somit eine vollkommene Trennung des Güterverkehrs von dem Personenverkehr auf beiden Ringen ermöglichen.

Bei dem fürnischen Wetter sind vermutlich zwei Knaben, Söhne des Schiekbudenpächters Waldow in Schildhorn in der Havel ertrunken. Die beiden zehn- und zwölfjährigen Knaben besuchten die Gemeindefschule in P i d e l s d o r f, wohin sie nur auf dem Wasserwege gelangen konnten. Morgens pflegten sie in einem Hunderboot über den Gatower See zur Schule zu fahren und nachmittags auf demselben Wege nach Hause zurückzukehren. Montag Nachmittag traten sie die Heimfahrt bei orkanartigem Sturm an; der Lehrer hatte sie vor der Fahrt noch zur Vorfrist ermahnt. Die beiden Knaben waren bis gestern nicht in Schildhorn eingetroffen und es muß befürchtet werden, daß sie im Sturm auf dem Gatower See umgekommen sind.

Aus Groß-Lichterfelde berichtet man uns: Die jüngste Gemeindevertreter-Sitzung beschäftigte sich zunächst mit der projektirten Verlängerung der Marthastraße. Schöffe Lange als Referent der in dieser Angelegenheit thätigen Kommission führte aus, daß die Kosten jener Verlängerung sich auf etwa 40 000 M. belaufen würden, also viel zu hoch seien, um von der Gemeinde getragen werden zu können. Die Verhandlungen mit den Adjacenten seien resultatlos verlaufen, da deren Wünsche und Forderungen unmöglich zu erfüllen seien. Er beantragte Ablehnung der Vorlage. G. v. Koska spricht sich zu Gunsten der Vorlage aus, während Gemeinde-Vorstand Schulz und Bauath Liegen sich den Ausföhrungen des Referenten anschließen. Es erfolgte die A b l e h n u n g der Vorlage. Die Ordnung betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Brauseuer und V i e r s t e u e r wird angenommen; Schöffe Payig hofft, daß die behördliche Genehmigung so zeitig eintreffen wird, daß die

Steuer am 1. Februar in Kraft treten kann. Die Vertreter der kapitalistischen Klasse können es kaum erwarten, daß der Segen der indirekten Steuern sich über die unbemittelten Einwohner unseres Ortes ergiebt. — Die Maler-Zunftung erwägt um eine pekuniäre Beihilfe von 200 M. für ihre Fachschule. Gemeindevertreter Raale macht darauf aufmerksam, daß sich eine Gemeindevertretung hüten müsse, einen besonderen Stand zu berücksichtigen, er stimme aber für Gewährung dieser Unterstützung, nachdem der Malermeister Lehmann und Schöffe Payig für dieselbe gesprochen hätten. Die 200 M. werden bewilligt. Die Gemeindevertretung hätte besser gethan, das Gesuch der Maler-Zunftung abzulehnen. Abgesehen davon, daß der Steuerfödel der Gemeinde nicht dazu da ist, um Privatpersonen oder privaten Korporationen Subventionen zu gewähren, liegt bezüglich des Volksschulweises in Lichterfelde so Vieles im Argen, daß die 200 M. besser nach dieser Richtung hin hätten Verwendung finden können. Es sei nur daran erinnert, daß in der Giesensdorfer Schule ein Lehrer 70 Kinder zu unterrichten hat. Was mag wohl bei dieser Unterzucht heraussommen?! — Den Rest der Verhandlungen bildeten die geradezu miserablen Zustände der Straßen. Leider sind die Kritiken in dieser Beziehung nur zu berechtigt. Wer bei der jetzigen Witterung die Chausseestraße passiert, muß ein Schlammbad nehmen, und die Brauerstraße gleicht eher einem pontinischen Sumpfe als dem Verkehrswege einer kultivirten Gemeinde. Die schlechte Beschaffenheit der Wege erklärt sich auch daraus, daß dieselben zum Theil dem Kreise gehören, der natürlich für Meliorationen ungenügend sorgt. Hoffentlich nimmt dieser Eigenthumsdualismus bald ein Ende.

Zu der Entdeckung einer angeblichen Petroleumquelle in der Gesellschaftstraße zu Re i n i d e n d o r f erfahren wir noch: Das Wasser des Brunnens auf dem Grundstück Gesellschaftstr. 31 hat seit der letzten Untersuchung zur Weihnacht noch eine weitere Steigerung des Erdgasgehalts erfahren, welches jetzt auf ca. 10 pCt. zu beziffern ist. Die Möglichkeit des Vorhandenseins von Petroleum ist umso weniger ausgeschlossen, als sowohl im nördlichen Berlin wie in der Umgebung von Reinickendorf bei Brunnenbohrungen vielfach auf Kohlenlager gestöhen worden ist, die eine Mächtigkeit von 15 bis zu 105 Zentimeter aufweisen. Ob jedoch die vorhandene Erdgasmasse so reichlich ist, daß sich ihr Abbau verlohnen wird, werden die im Frühjahr vorzunehmenden Bohrungen zeigen. Unrichtig ist jedenfalls das stark verbreitete Gerücht, nach welchem in früheren Jahren bei verschiedenen Brunnen in Reinickendorf Petroleum vorgefunden sein soll.

Ein Verein zur Hebung der landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrs-Verhältnisse des Havellandes ist nunmehr in Rauen konstituirt worden. In erster Linie wird die Schaffung eines Schiffahrtskanals zwischen Havel und Elbe mit gleichzeitiger Entwässerung des Havellands angestrebt. Dem Verein sind mehrere Abgeordnete, der Landrath Steinmeißer in Rauen, sowie die hervorragenden Grundbesitzer und Industriellen des Havellandes sowie der Städte Spandau und Potsdam beigetreten. Somit ist reichliche Aussicht vorhanden, daß der Verein auch seine Talente in der Unterdrückung der Arbeiterschaft betheiligen wird.

Quittung.

Vom Arbeiterverein in Kowawes durch Genossen B. Areth für den Pletzen-Fonds 5 (fünf) Mark erhalten, die ich hiernit dankend quittire.
Berlin, 18. Januar 1899. B. Liebknecht.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 17. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der eigentliche Nährboden. — Julius Röser als Geschichtsphilosoph. Von B. Kampffmeyer. — Herr Oppenheimer, der neue Ueberwinder des Marriönus. Von J. Kersch. — Der Fall Hegerhaus, eine niederländische Drehschiff-Affäre. Von W. S. Alting. — Ein Wort für die sozialistische Arbeiterpartei in America. Von Franz Veitner (San Antonio, Texas). — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Aesthetische Streifzüge. Von Franz Meiring. (Fortsetzung.)

Vermischtes.

Zu Emden wurde gestern früh ein kurzer Erdstoß verspürt. **Auf einer Lübecker Baustelle** am Ube-Trabe-Kanal wurden bei der Nachsicht zwei Arbeiter durch Nachrutschen von Erdmassen verschüttet. Der eine ist todt, der zweite wurde noch lebend ausgegraben.

Schiffunglück. Der von Odessa mit 2000 Tons Getreide nach Kopenhagen bestimmte Dampfer „Nordpol“ ist bei Vest gefeheitert. Ueber das Schicksal der Mannschaft ist Näheres nicht bekannt.

Der Brauereibesitzer Karl Jakobson hat dem Magistrat von K o p e n h a g e n mitgetheilt, daß er alle seine Kunstsammlungen der Stadt Kopenhagen zu gleichen beabsichtigt unter der Bedingung, daß für die Kunstsammlungen ein zweckentsprechendes Gebäude geschaffen werde. Der Werth der Sammlungen wird auf über 5 Millionen Kronen geschätzt.

Aus Lemberg wird berichtet: Die Gutbesitzerin Kowalska in Bohorodzyan übergoß ihren schlafenden Mann mit Petroleum und zündete dasselbe an, wodurch der Mann verbrannte. Die Mörderin wurde verhaftet.

Rothschild am Baunast. Aus London wird berichtet: Baron Leopold Rothschild blieb gestern gelegentlich einer Fuchsjagd in der Nähe von Wudingham an einem Baumast hängen, wurde vom Pferde gerissen und brach das Kniebein. Die Verletzung ist nicht gefährlich.

Eisenbahnunglück. Aus Bilbao wird telegraphirt: Ein Eisenbahnzug stieß im Bahnhof der Station Zumarraga auf den Brellbock. Einige Wagen wurden zerföhert, sieben Personen schwer, mehrere leicht verunndet. Ein deutscher Reisender wurde infolge einer schweren Verletzung am Kopfe wahnstinnig.

Politischer Tanzzwang. Ein französisches Blatt schreibt: Der Gouverneur von Warschau, ein Russe von borchnehmer Herkunft, empfing dieser Tage die Wäthe des polnischen Adels und hielt bei dieser Gelegenheit folgende lakonische, aber vielzählige Ansprache, die sehr gut als Motto auf irgend einem Karnevalprogramm figuriren könnte: „Man sagt mir, meine Herren, daß sie während der diesjährigen Karnevalszeit nicht tanzen wollen. Es soll das eine patriotische Kundgebung sein. Ja gebe Ihnen aber den guten Rath: veranstalten und besuchen Sie Ballfeste, sonst werden ich Sie dazu zwingen.“ Das nennt man frei von der Leber sprechen, bemerkt dazu das genannte Blatt. Der polnische Adel ist als einer der stolzesten bekannt, deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß er sich um den in so ungewöhnlicher Form gegebenen aufrichtigen Rath des Gouverneurs nicht kümmern wird. — Dann wird es heißen: Tanzen oder Sibicien!

Witterungsüberzcht vom 18. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 0-10 U.	Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 0-10 U.
Stolmenbe.	755	W	3	5 wolllig	1	Daparanda	752	R	2	Rebel	-12
Hamburg	759	W	3	5 th. bed.	1	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	758	W	3	6 heiter	1	Car.	754	W	3	6 Regen	10
Biesbaden	762	W	3	1 bedekt	1	Aberdeen	752	W	3	6 bedekt	2
München	765	W	3	3 Schnee	0	Batiz	762	W	3	3 bedekt	10
Wien	765	W	3	5 th. bed.	3						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 19. Januar 1899.
Etwas wärmer bei wieder aufsteigenden Winden und zunehmender Bewölkung; nachher Regen. Berliner Wetterbureau.

Unternehmer-Verbände.

Rheinisch-Westfälisches Kohlenbuddikat. Nach der in der Jahresversammlung vom 10. d. gemachten Mitteilung beträgt die thronische Fördererhöhung für den Monat Dezember 1898 = 3,08 pCt. Gegen das Jahr 1897, für welches sich die durchschnittliche Fördererhöhung auf 6,02 pCt. stellte, hat sich dieser Satz erhöht, er stellt sich nämlich auf 7,49 pCt. im Durchschnitt.

Bei der endgültigen geldlichen Abrechnung dürfte die durchschnittliche Fördererhöhung für 1898 noch eine Ermäßigung erfahren durch Abziehung derjenigen Mengen von den Beteiligungen, für welche den Jahren Aufträge vorliegen, welche aber von den ersten durch eigenes Verschulden nicht ausgeführt werden konnten. So trat nachträglich für 1897 eine Ermäßigung auf 2,2 pCt., 1898 auf 7,31 pCt. ein.

Vereinigung von Vorrat-Gesellschaften. Die jüngst erwähnte Amalgamierung der größten Vorrat-Erzeuger Englands ist nun in ihr letztes Stadium getreten. In diesen Tagen tritt in London die Vorrat-Consolidated Company ins Leben, welche ungefähr ein Dutzend der größten Vorrat-Erzeuger umfasst. Das Aktienkapital beträgt 2.400.000 Pfd. St. Als Profit wird für die letzten Jahre durchschnittlich 165.000 Pfd. St. per Jahr ausgewiesen. Die Emission ist gegen eine Provision von 2 1/2 pCt. bereits garantiert worden.

Die Trusts und der Sozialismus. In die gesetzgebende Versammlung des Staates Massachusetts sind, zum ersten Male in Amerika, zwei ausgesprochene Sozialisten gewählt worden, und ein dritter hatte große Aussicht, gewählt zu werden. Die Stadt Haverhill, die sich einer blühenden Schuhindustrie, hat den anderen Wahlkreisen dieses rühmliche Beispiel gegeben. Der Korrespondent eines englischen Blattes macht nun für das Auskommen des Sozialismus in Amerika die Trusts oder Monopole verantwortlich. Er sagt nach Angabe des „Hamburgischen Korrespondenten“:

Der Bericht des Statistischen Amtes beweist, daß trotz der Konkurrenz der im Süden entstandenen Baumwoll-Fabriken die Baumwoll-Arbeiter des Staates Massachusetts ökonomische Fortschritte zu verzeichnen haben. Ihre Löhne sind gestiegen, und sie haben mehr produziert als früher. Man sollte glauben, daß jetzt Zufriedenheit unter den Lohnarbeitern von Massachusetts herrschen werde! Weit entfernt! Was ist die Ursache? Das immense Wachstum der Monopole. Wenn die eine Hälfte des industriellen Kapitals einer Nation in lauter Monopolen angelegt ist, sind die Ansichten der Arbeiterklasse nicht sehr glänzend. Wie sollen die Arbeiter dagegen aufkommen? Sie müssen zu dem Glauben kommen, daß es kein anderes Heilmittel gibt, als daß der Staat die Kontrolle über das industrielle Kapital übernimmt, das sich jetzt in privaten, nicht verantwortlichen Händen befindet. Die Arbeiter von Massachusetts wissen es natürlich schon längst, daß alle Versuche, „Trusts“ zu zerbrechen, völlig vergeblich sind, daß es sich um weiter gar nichts handelt als Staats-eigenthum oder Sklaverei... Man kann mit Recht sagen, daß sich die Vereinigten Staaten bezüglich der Arbeiterfrage in einer Gefährdung befinden. Man dürfte sich nicht wundern, wenn sie sich in eine neue Richtung umwende. Noch verwickelter wird die Sache dadurch, daß die amerikanischen Arbeiter glauben, die Folge der neuen Gebietsveränderungen werde sein, daß sie die Konkurrenz der billigen Arbeiter von Auba, Portorico und den Philippinen (besonders den letzteren) zu bestehen haben dürften. Der kubanische Zucker mag den Louisiana aus dem Markt treiben und der Tabak der Philippinen den der tabakbauenden südlichen Staaten der Union verdrängen.

Versammlungen.

Ueber das Thema: Schulmedizin und Naturheilmethoden fand am Dienstag in einer gut besuchten Versammlung des Wahlvereins für den dritten Reichstags-Wahlkreis eine interessante und anregende Debatte statt. Der erste Referent Dr. Wehl vertrat den Standpunkt der Naturheilmethoden, das heißt desjenigen Heilverfahrens, welches die Anwendung von Medikamenten verwirft und geeignete Diät, Licht, Luft, Wasser, Massage und dergl. als Heilmittel gedend. Der Redner legte Wertung dagegen ein, daß die nicht approbierten Verträge, die Patienten anhalten, welche das Naturheilverfahren ausüben, schlechtere als ärztlicher bezeichnet würden. Ebenso, wie es unter diesen tüchtigen Heilkräften gebe, könne es auch unter den approbierten Schulmedizinern Finstler geben. Der Redner führte weiter aus, daß das Natur-Heilverfahren zuerst von Laien ausgeübt wurde, daß aber die Schulmedizin, welche der Natur-Heilmethode lange Zeit ablehnend gegenüber stand, doch in

letzter Zeit die Mittel des Natur-Heilverfahrens zum Theil angenommen habe, das letztere auch immer weitere Fortschritte mache und vom Publikum sehr günstig aufgenommen werde. — Der zweite Referent, Dr. Alf. Bernstein, führte aus: Ein abgeschlossenes Gebiet der Heilmethode gebe es nicht. Weder die Krankebehandlung noch die sogenannte Naturheilmethode über eine sicher bestimmende Wirkung auf den Verlauf der Krankheit aus. Kein Arzt könne sagen, daß nur ein Mittel aus der Apotheke einen Kranken geheilt habe, aber auch die Vertreter der Naturheilmethoden seien nicht im Stande, das stehende Leben aufzuhalten. Er (Medner) erkenne den Einfluss, den Licht, Luft, Diät etc. in Krankheitsfällen haben, ebenfalls an, er wisse aber auch, daß es chemische Mittel giebt, die in bestimmten Fällen eine wohltuende Wirkung ausüben, wie z. B. Morphium als schmerzstillendes Mittel. Ebenso seien operative Eingriffe in gewissen Fällen geboten. — Dr. Wehl erklärte hierauf, daß auch er sich den beiden letztgenannten ärztlichen Hilfsmitteln gegenüber nicht unbedingt ablehnend verhalte, und daß er seinen Kollegen Bernstein, nachdem er dessen Ausführungen gehört, nicht für einen Vertreter der Schulmedizin halte. — Dr. Freudenberg, der sich als ein Anhänger der Schulmedizin bekannte, polemisierte gegen die von den beiden Referenten vertretenen Anschauungen. Er meinte, die diätetisch-hygienischen Mittel des Naturheilverfahrens wende auch die Schulmedizin an. Der Streit zwischen den beiden Heilmethoden sei für alle Richtungen eine Glaubenssache. Er behaupte, daß in der letzten Wahlbewegung Reichstagskandidaten in dieser ihrer Eigenschaft für die Naturheilmethoden eingetreten seien. Die Stellung zur Schulmedizin dürfe man nicht zu einer Parteifrage machen, sie müsse vielmehr, ebenso wie die Stellung zur Religion, Privatsache sein. Er könne es auch nicht billigen, daß man die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion, wie es ein auf dem Stuttgarter Parteitag von impfgegnerischer Seite eingebrachter Antrag beabsichtigte, gegen den Impfwang festlegen wolle. — Hierzu bemerkte Dr. Wehl, der betreffende Antrag habe nicht bezweckt, die Fraktion gegen den Impfwang festzulegen, sondern es sollte nur erreicht werden, daß über die Impfwang, die eine sehr siriitige sei, durch das Eingreifen des Reichstages eine wissenschaftliche Erörterung der Angelegenheit herbeigeführt werde. Da der Impfwang eine reichsrechtliche Einrichtung sei, so könnten die Gegner desselben, wenn sie ihn beseitigen wollen, doch nicht anders, als sich an die Reichstags-Abgeordneten wenden. Weiter verwahrte sich Dr. Wehl dagegen, daß er, auf den sich die betreffende Bemerkung des Dr. Freudenberg beziehen solle, in seiner Eigenschaft als Reichstags-Kandidat die Naturheilmethoden zu einer Parteifrage machen wolle. — Im Uebrigen bot die Diskussion zwischen den Rednern noch manche interessante Erörterungen auf dem Gebiet der Heilkunde, die aber im Rahmen eines Versammlungsberichts nicht mit der erforderlichen Ausführlichkeit wiedergegeben werden können. — Außer den genannten Rednern beteiligten sich an der Diskussion die Genossen: Irmer, Peter, Röje, Schulz und Wagner.

Unter Vereinsangelegenheiten wurde auf eine am 5. März stattfindende Urausstellung, sowie auf eine am 24. d. Mts. abzuhaltende öffentliche Versammlung in der Drangelstraße hingewiesen. Es wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder, welche verjogen sind, die Pflicht haben, dem Vorstand ihre neue Adresse anzuzeigen.

Der Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen hielt am 15. Januar seine Generalversammlung ab. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß im verflohenen Jahre 22 Vorstandssitzungen sowie 18 Vereins-Versammlungen stattgefunden haben. Ausgenommen wurden 150, ausgefallen (inklusive eines Ausgeschlossenen) sind 78, verstorben 10, am Schlusse des Jahres waren vorhanden 810 Mitglieder. Als arbeitslos ließen sich 276 Mitglieder einschreiben, davon wurden durch den Arbeitsnachweis 201 Personen in feste Stellung gebracht. 11 Personen konnte vermittlungswise Arbeit nachgewiesen werden. Bei 50 Stelleneintragungen wurden 112 Mitglieder beschäftigt. Zu Anfang des neuen Jahres waren 11 Mitglieder arbeitslos. Die Bibliothek, die 188 Bände aufzuweisen hat, wurde von 125 Mitgliedern benutzt. Der Kassenabich ergab bei einer Einnahme von 7455,56 M. und einer Ausgabe von 7152,70 M. einen Ueberschuß von 302 M. 86 Pf. Der Kassenbestand am Schlusse des Jahres betrug 5082 M. 5 Pf. Unter den Ausgaben figuriren unter anderem für den Verband 2781 M. 95 Pf. Für Agitation wurden 907 M. 21 Pf. ausgegeben. In Arbeitslosen-Unterstützung wurden gezahlt 559 M., Sterbe-Unterstützung 820 M., Zeitungsverwendung 350 M. 8 Pf. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder Kassirer Freund, Schriftführer Jabel, Nebentag Woche und Beisitzer Leuz wurden wiedergewählt. In Referenten wurden ernannt: Hammer, Schnell und Kaufmann.

In einer Versammlung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen, welche am 10. Januar in den Vereinigten, Kommandantenstr. 20 tagte, hielt Dr. Kurt Freudenberg einen Vortrag über das Thema: „Arbeiterrecht und Volksgesundheit.“ Die interessanten Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Nach einer Diskussion, an der sich Stube, Witte, Klein und Klau im Sinne des Referenten beteiligten, und nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schloß der Beschlusssitzung die Versammlung.

Nixdorf. Das Gewerkschaftskartell beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung zunächst mit dem Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands. Thuring gab hierzu das einleitende Referat, indem er die Verhältnisse im Baugewerbe und den überhandnehmenden Wandlungen einer treffenden Kritik unterzog. Darauf wurde beschlossen, die Versammlungen der in Frage kommenden Gewerkschaften abzuwarten, um alsdann einen genauen Bericht über die Beschäftigung des Bauarbeiter-Kongresses in einer öffentlichen Versammlung geben zu können. Stube verles hierauf über die Bäder-Arbeiter und hebt hervor, daß es mit der Organisation der Bäder sehr schlecht bestellt ist. In einer öffentlichen Versammlung seien die Baugewerksmeister eingeladen worden, aber nicht erschienen. In einem Schreiben hätten die Meister erklärt, daß sie nicht gewillt seien, über die Bäder-Arbeiter-Frage zu diskutieren. Der Bericht über die Holz-Arbeiter wurde verlegt.

Zentralverband der Konditoren. (Mitgliedschaft Berlin.) Heute Abend 8 1/2 Uhr bei Schiller, Referentenstr. 57: Versammlung. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Zentralverbandes zum Verbandstag. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht. Gütige Willkommen.

Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. (Mitgliedschaft Berlin.) Heute Abend 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Referentenstr. 57: Versammlung. Vortrag des Herrn Brille über: „Die Kunst im Dienste der Arbeiterbewegung.“ Gütige Willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Nachnamen oder eine P.O. anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementzahlung beizulegen. Fragen ohne solche Angaben werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Gloss 101. Die preussische Gendarmerie ist militärisch organisiert und untersteht dem Kriegsministerium. Auch untersteht die Gendarmerie den Militärgerichten. Sie sind demnach als Soldaten zu betrachten, obgleich sie polizeilichen Dienst thun.

Klauschon. Die Gesundheitsverhältnisse in Klauschon scheinen nicht besonders zu sein. Der amtliche Bericht schreibt, daß mit dem Eintritt der Regenzeit häufige Darmlarven auftreten. Mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist nach dem Bericht eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse bis zu dem Grade zu erwarten, daß sie denen in der Gegend nicht wesentlich nachstehen.

G. G. 99. Neu. — P. M. Ja. — M. 1000. Zunächst gerichtlicher Händelsbefehl und dann Klage. — W. 7. 15. Angemessene Höhe. Eine bestimmte Höhe ist nicht vorgeschrieben. Als 2. April. — G. 21. 8. 1. Dingt vom Grundsatz des Gerichts ab. 2. Amtsgericht. 3. 10 Monate nach Rechtskraft des Urtheils. 4. Entscheidungsbefugnis mit Rechtskraft. — Hamburg. Neu. — P. 8. 101. Ja. — M. 3. 29. Es ist bringend davon abzurufen, daß Sie es auf die Klage ankommen lassen.

W. 7. 72. Unter einer Pferdekraft versteht man eine bestimmte Arbeitsleistung in jeder Stunde, nämlich 75 Kilogramm einen Meter hoch zu heben. Eine Maschine leistet also z. B. drei Pferdekräfte, wenn sie in jeder Stunde eine Arbeit leistet, die mit dem Heben von dreimal 75 oder 225 Kilogramm um einen Meter gleichwertig ist. Die Frage, wie viel Kilogramm auf eine Pferdekraft kommen, ist also ungeschickt; die Arbeit, ein Kilogramm einen Meter hoch zu heben, nennt man ein Pferdekilo, und daher ist eine Pferdekraft gleichwertig mit einer Arbeitsleistung von 75 Pferdekilo in jeder Stunde. Mit einer Kilopferde ist eine Pferdekraft ebenso wenig vergleichbar, wie mit einem Kilogramm; denn eine Kilopferde stellt ebenfalls keine Arbeitsleistung dar, sondern einen Druck, und zwar einen Druck von 1 Kilogramm und 33 Gramm auf jeden Quadrat-Zentimeter. Derselbe also in einem Dampfkegel ein Druck von beispielsweise 4 Kilopferden, so drückt der Dampf auf jeden Quadrat-Zentimeter mit einer Kraft von 4 Kilogramm und 132 Gramm. Mit Arbeitsleistung, die durch Pferdekräfte gemessen werden, hat das aber gar nichts zu thun.

S. 25. 1. Das 19. Jahrhundert begann im Jahre 1801. Das 20. beginnt 1901. 2. Amtsgericht I, Zilberstr. 58/59, Neue Friedrichstr. 12/13, Amtsgericht II (Linienstr.), Gallestr. 10/11.

H. 6. Bellelaureatrolle. Besten Dank für Ihren Hinweis, den wir gezeichnetes Folles beachten werden.

P. S. 6. Wenden Sie sich an das Bureau der Metallarbeiter, Ammerstr. 39.
Weber J. Sch. Ihre Arbeit soll in diesen Tagen veröffentlicht werden.

Achtung! I. Wahlkreis. Achtung!
Heute, Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen (beide H. Säle), Reuthstr. 20:
Oeffentliche Versammlung des Wahlvereins.
Tages-Ordnung: 236/1
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten E. Rosenow über „Würgerthum und Arbeiterfrage am Anfang einer neuen Zeit“. 2. Diskussion. 3. Beschlusbesand.
Um zahlreicheren Besuch bitten
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung in Müller's Zentral-Festsälen, Alte Jakobstr. 32.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassirers für das 4. Quartal 1898. 3. Vorstandswahl.
Die Anwesenden befinden sich bei folgenden Genossen: Wilhelm Börner, Rigaren-Adjutant, Altesstr. 15; Gottfried Schulz, Rigaren-Gesellsch., Altesstr. 40a; Emil Götte, Brandenburgstr. 18; Ernst Vier, Alte Jakobstr. 129; Hild, Sauerstr. 23.
Die Mitgliedsbeiträge müssen an der Kontrolle vorangezeigt werden.
Der Vorstand.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor wertlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
(Zahlstelle Berlin).
Sonntag, den 22. Januar, Vorm. 10 Uhr, im Feen-Palast, Burg- und Wolfsgangstrassen-Ecke:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht vom 4. Quartal. Bericht des Vorstandes, der Geschäftsleiter, des Arbeitsvermittlers und der Bezirks-Kontrollkommission. Bericht des Bauvorstandes und der Delegierten vom Sonntag. Wahl des Bauvorstandes. Verhandlungsangelegenheiten.
Eintritt nur mit Mitgliedsbuch.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erucht
Die Ortsverwaltung.

Verein der Tischler Berlins u. Umgegend.
Versammlung
am Donnerstag, den 19. Januar 1898, Abends punkt 8 Uhr, in Thiel's Festsälen, Fruchtstr. 36a:
Tages-Ordnung: [1265]
1. Vortrag des Genossen Köhler über „Das neue Handwerker-Gesetz“. 2. Diskussion. 3. Beschlusbesand.
Rüthen als Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Freie Volksbühne.
Die sechste Serie der Vorstellungen beginnt am 12. Februar für die I. Abtheilung mit der Komödie von Max Dreyer:
In Behandlung.
Die Vorstellungen finden im Friedrich-Wilhelms-Ländischen Theater unter der artistischen Leitung des Ober-Regisseurs A. Steinert vom Lessing-Theater und unter Mitwirkung bewährter Gäste statt und folgen am 19. und 26. Februar und am 5., 12. und 19. März.
Mitglieder zur VI. Abtheilung finden nur bei schleuniger Anmeldung noch in allen Zahlstellen Aufnahme.
Sonntag IV. Abtheil.: Wallenstein's Tod.
General-Versammlung
Donnerstag, den 26. Januar.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Verband der Maler etc.
Filiale I.
Sonntag, den 28. Januar 1899:
Großer Wiener Maskenball
Quarg's Festsäle (Hotel Alexanderplatz) Neue Königstr.
Einnahme 50 Pf. sind in den Jubiläen Stramm, Ritterstr. 123; Gens, Alte Jakobstr. 69; Wexle, Köhlerstr. 50; Schrenck, Blumenhallerstr. 5; Perle, Davelbergstr. 37; Bergemann, Sauerwalderstr. 3; Gens, Langestr. 102, und Gahn, Stralauerstr. 48, zu haben.
Das Komitee.

Heute und folgende Tage:
Prima frische Zander pro Pfund 40 Pf.
Lebende Karpfen pro Pfd. 70 Pf.
Eis- " " " 45
Jütl. Schellfisch pro Pfd. 25-30 Pf.
" Kabliau " " 25-30
Alle anderen Fischarten in reichster Auswahl zu Ausnahmepreisen.
16. Dragonerstrasse 16.
Otto Gundermann.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 181.
Konstante H. & M. Lewent. Reanten. Raff. Web. ohne Anzahl.
Große Betten 12 M.
(Oben: Kissen, zwei Rissen mit gereinigtem neuen Federn bei G. S. S. Berlin S. W. - P. - Straße 46. Preisliste beifügen. Viele Anerkennungsbriefe.)
Betten, Stühle, Gardin, Vorhänge, Stühle, Sessel, Winterpolster, Anstühle, Sofas, (ein-liefern, Spezial-verkauft fortbittig Pfandliche Reanderstraße 6. 8.
Achtung! Vereine.
Zwei Zimmer, 20 u. 40 Personen fassend, empfiehlt Ernst Lier. Alte Jakobstraße 119.
Zähne 1,50 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 19. Januar.
Cpernhaus, Bohengrin, Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus, Julius Cäsar, Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches, Fährmann Denschel, Anfang 7 1/2 Uhr.
Kellner, Das liebe Ich, Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner, Faust (I. Theil), Anfang 7 Uhr.
Kreuzen, Der Schilddauer - Kostrollen, Vorder: Zum Entschleier, Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues, Der Sohn der Frau, Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol, Die kleinen Michu's, Hierauf: Die Engeldjäger, Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller, Das Lumpengesindel, Anfang 8 Uhr.
Weiten, Der Troubadour, Anfang 7 1/2 Uhr.
Central, Die Puppe, Anf. 7 1/2 Uhr.
Kais., Die Heile, der Rache von Seneidig, Anfang 8 Uhr.
Thalia, Mein Leopold, Anfang 7 1/2 Uhr.
Volk-Bühne, Der Schlagbaum, Anfang 8 Uhr.
Cheud, Der Brandstifter, Anfang 8 Uhr.
Friedrich, Wilhelmsträßliches, Brautentree oder: Nach 25 Jahren, Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz, Verbotene Liebe, Anfang 8 Uhr.
Parodie, Genoveva, Palfgräfin am Rhein, Anfang 7 1/2 Uhr.
Urania, Landstraße 48-49, Naturkundliche Ausstellung, Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab, Eintritt 50 Pf., Abends 8 Uhr: „Die Urzeit des Menschen“.
Jubiläumstraße 57/62, Täglich Abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Spezialtelefon.
Holla, Spezialitäten-Vorstellung, Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen, Stettiner Sänger, Anfang 8 Uhr.
Feen, Balaj, Spezialitäten-Vorstellung.
Passage, Panoptikum, Spezialitäten-Vorstellung.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Zum ersten Male:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. Spies: Ueber einfache Maschinen.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Passage-Panoptikum.
Im Kaisersaal nur noch wenige Tage:
Adrienne Gaston.
Im Völlersaal stündlich:
40 Krieger des Mahdi.
Castan's Panoptikum.
Die **SIoux-INDIANER** sind da!
Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Orbanonac und Sinzger.
Musik von Ed. Andron.
Die Puppen finden nach dem zweiten und dritten Bilde statt.
Nächste und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée).**
Sonntag Nachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: Der Vogelhändler.
Sonntag Feiler.

Keine Fleischnoth mehr!
denn täglich, besonders heute, morgen u. Sonnabend, treffen infolge günstigen Fanges 200 bis 300 Centner lebendfrische **Seefische** ein, die wir unter unserer Devise: **Frische Fische - gute Fische** wie folgt empfehlen:
Schellfische in allen Grössen bis zu 7 Pfd. pro Stück pro Pfd. 20-30 Pf.
Cabliau, zum Kochen wie zum Braten sehr zu empfehlen, „ „ 20-27 „
Seelaachs, sehr fein, „ „ 27 „
Seehecht, „ „ 50 „
Austernfisch, „ „ 30 „
Schollen (Goldbutten), gross und mittelgross, „ „ 30-35 „
Bratflundern, „ „ 25 „
Rothzungen (bester Ersatz für Seezungen) „ „ 50-55 „
Seeaal 30 Pf., Heilbutten „ „ 60-65 „
Knurrhahn (Seeforelle), vorzügl. Brat- und Kochfisch, „ „ 25-30 „
Im Ausschnitt stellen sich die Preise um 5-10 Pf. pro Pfund höher.
Ferner täglich frisch geräucherte:
Flundern 60 Pf., Roche, bester Ersatz für Stör, 60 Pf., Knurrhähnchen 60 Pf., Schellfische 35 Pf., Seeaal 70 Pf. pro Pfund.
Marinierte Seefische in grosser Auswahl.
Verkauf: Wochentags bis 9 Uhr Abends, Sonntags von 7-10 Uhr Morgens.
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE“ Nordenham.
Grösste Hochseefischerei Deutschlands mit 28 eigenen Fischdampfern.
Eigener Fischerei-Hafen.
Eigene Fisch-Transport-Waggons mit Kühlvorrichtung.
Eigene Räuchererei und Marinar-Anstalt.
Aktien-Kapital 3 Millionen Mark.
Haupt-Filliale: **Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.**
Fernsprecher Amt III, 8804.
Unsere weiteren Filialen befinden sich:
No. II. Charlottenburg, Wilmsdorfer Strasse 10-11, am Wilhelmplatz.
No. III. Berlin NW., Lüneburger Strasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnbogen 389 (Centrallagerhof).
No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madaisr. 22.
No. V. Berlin N. (Wedding) Reinickendorfer Strasse 1, Eing. Schulzendorfer Strasse.
Telephonisch sind unsere sämtlichen Filialen durch die Telephon-Centralstelle Amt III 8804 zu erreichen.
Hochachtungsvoll **Johs. Skorezyk**, Bevollmächtigter General-Vertreter für Berlin.

Schiller-Theater
(Walker-Theater).
Donnerstag 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.
Freitag 8 Uhr:
Die Leibrente.
Sonnabend 8 Uhr:
Die Leibrente.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Drittbeste Aufführung!
Gastspiel Emil Thomas Mein Leopold.
Sollidität mit Gesang in 6 Bildern von Adolph Arronge.
Nächste: Dasselbe Vorstellung.
Sonntag, den 22. Januar: Gastspiel Emil Thomas. Zum I. Male: **Schildebold's Engel.** Große Feste in 4 Akten von W. Mannsd. d.

Luise-Theater
34. Reichshallerstrasse 31.
Abends 8 Uhr:
Othello, der Mohr von Venedig
Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare.
Freitag: Die hochämte Widerspännige.
Sonnabend Nachm. 3 Uhr: Schiller-Vorstellung zu besonders ergründigten Preisen: **Wilhelm Tell.** Abends 8 Uhr: Der Kaufmann von Venedig.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: Volk-Vorstellung zu kleinen Preisen: Die hochämte Widerspännige. Abends 8 Uhr: Auf reichhaltiges Verlangen: **Um's liebe Geld.**

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55, 57. Dir. Rich. Schultze.
Heute zum 24. Male:
Die kleinen Michu's.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Hierauf:
Die Engeldjäger.
Tanzspiel in 14 Bildern von S. Regel und R. Bauer.
Morgen Freitag: Zum 25. Male: **Die kleinen Michu's** und **Die Engeldjäger.**
Sonnabend, den 21. Januar:
II. gr. Metropol-Maskenball.
(Berliner Redoute).
Sonntag und die folgenden Tage: **Die kleinen Michu's** und **Die Engeldjäger.**

Freud-Carl Weiss-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 28. Male:
Der Brandstifter
Sensationelles Anschauungsstück mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern) von G. Ostrowsky. Musik von G. Fall.
Anfang 8 Uhr.
Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert.
Vorzugsbilletts haben Gültigkeit.
Morgen und folgende Tage: **Der Brandstifter.**
Sonntag Nachmittag: **Lordesbaum** und **Bettelstab.**

Olympia-Theater
Karlsru. (Circus Renz) Karlsru.
Nur noch kurze Zeit.
Abends 8 Uhr:
Mene Tekel.
Jeden Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr:
Dornröschen.
Halbe Preise. 1 Kind frei.
Sonnabend, den 28. Januar:
II. Gr. Maskenball.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Holt.
Täglich: **Grosses Konzert** der Handspiele unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und **Grosse Spezialitäten-Vorstellung** unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Das vollständig neue Jahresprogramm. Anf. Wochen. 6 1/2 Uhr. Sonnt. 5 Uhr. Zutree Wochen. 10 Pf. Sonnt. 30 Pf.

Reichshallen. Stettiner Sänger
(Meusel, Pietro, Britton, Sieidl, Arone, Nebel, Schneider und Schrader.)
Zum Schluss (vorletzte Woche): **Pepita vor Gericht.**
Ensemble von Meusel.
Anfang 8 Uhr. Entree (Parquet durchweg) 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Nummeriert 25 Pf. - 2 M.
Tageskasse von 11-1 Uhr.
Morgen Freitag:
Neues Programm!

CIRCUS BUSCH
Donnerstag, 19. Januar 1899, Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. brillante Vorstellung. PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Ritt über die hundert Foss hohe Burgmauer. Anherben: Apfel des Paris, ger. von 4 Damen. Direktor Busch mit seinen neuen Freiheitskämpfern. Auftrieb des Gigant-Clowns Alfred Daniels als Kunstschütze. Clown Bogdanowsky: Prof. d. Magie. Berschwinder einer Dame aus der Mitte der Ränge. Kostüme des berühmten Schrittelers Burekhardt-Footitt. Kritiker der Elite: Akrobaten Selampagos.
Morgen Abend 7 1/2 Uhr: **Persien.**

Quarg's Spezialitäten-Theater.
Grand Hotel Alexandersplatz.
Täglich:
Cona Pilotta's Hunde u. Katzen-Sirkus. - Hedwig Günther. - Amanda und Hans Böllig. - The Mikograph etc.
Anfang 8 Uhr. - Sonntags 7 Uhr.
Avis: Die Fest- und Konzertsäle des Grand Hotel Alexandersplatz sind unter konstanten Bedingungen zu **Berjammlungen, Privatfestlichkeiten** zu vermieten.

Apollo-Theater.
Direktion E. Waldmann.
Carola Débriège Alexia
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonnabend, den 4. Februar 1899:
Yvette Guilbert.
Billet-Vorverkauf ab Montag, den 23. Januar.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett-Humoristen
Zum Schluss:
Das Versprechen hinterm Herd.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Biederacten der beliebten **Soubrette Helena Voss.**
Ren! Der Präsidenten. Schmidt. Um 7 1/2 Uhr:
Gr. Lachertel: Rich. Blinzer und Wilhelm Fröbel in der unverwundlichen Pose
Endlich zu Zweien.
Solofaier Seifenspiebel Fred Dewey, Gebr. Klüssly, Gebr. Vero, Louise v. Dolffs, Alexandro Michosainko, Raff. Geiang u. Lang, Gesellschaft.
Anfang 7 1/2. Sonntags 8 Uhr. Vorverkauf Form. v. 11-1 Uhr.

Quarg's Spezialitäten-Theater.
Grand Hotel Alexandersplatz.
Täglich:
Cona Pilotta's Hunde u. Katzen-Sirkus. - Hedwig Günther. - Amanda und Hans Böllig. - The Mikograph etc.
Anfang 8 Uhr. - Sonntags 7 Uhr.
Avis: Die Fest- und Konzertsäle des Grand Hotel Alexandersplatz sind unter konstanten Bedingungen zu **Berjammlungen, Privatfestlichkeiten** zu vermieten.

Mähr's Theater
Cranienstr. 24.
Täglich Vorstellung.
Heute:
Ganz für **Willy Harnisch.**
„**Unter Helgoland.**“
Liederpiel von Oskar Wagner.
Geord: Otto Gregor a. W.
Führer: Willi Harnisch.
Sonntags 6 Uhr.
Sond. haben Wochentags Gültigkeit.

Volks-Theater im Welt-Restaurant
Dresdener-Strasse 97.
Dir.: A. Kollg. Art. Leiter: A. Runge
Täglich:
Große Gala-Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Neu! Schützenbrüder. Neu!
Geste mit Gesang von Fritz Waldau. Musik von Thier.
Stille Liebe mit Hindernissen.
Origin.-Pöste mit Gesang v. Mollat.
Sensationell! Sensationell!
Klown Bobby
mit seinen wunderbar dress. Funtzen.
Sonntags 6 Uhr. Ende 11 Uhr.
Anfang: Wochen. 8 Uhr.

Moabiter Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80-81.
Jeden Sonntag u. Mittwoch:
Ensemble-Szenen, Konzert
und **Spezialitäten-Vorstellung.**
Passé-partouts werden jetzt, für das ganze Jahr giltig, vergeben.
Wochentags 7 Uhr.
Anfang: Sonntags 5 Uhr.
Entree 30 Pf. **C. Peters.**

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Gente, Donnerstag, den 19. Januar:
Mensch ürgere Dich nicht
oder
Zuener gemüthlich.
Orig. Pöste mit Gesang in 3 Akten von G. Gent. Musik von Kon.
Nach der Vorstellung: **Zanzträuzchen.**
Die Festsäle und der Garten
werden vom 1. April 1899 wieder an **Gemeinschaften, Gesang-, Theater- und Vergnügungs-Bereine** unter **konstanten Bedingungen** zu **festlichen** werden. **Neuzeitliche** **Bedingungen** **erwartet** **Julius Wernau.**
(5322*) **Volmrich, Schwebertstr. 23/24.**

Dr. Simmel
Mortinsplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. **Gantn. Garkleiden.**
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4
Dr. med. Schaper,
prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. **Gantn., Garkn., Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten.** Str. 9-1, 4-5
Schöneberger Ufer 25.
Montag, Mittwoch, Sonnabend 7-8.
Friedrichstraße 114, I. (590L*)

Großer Möbelverkauf
Cranienstrasse 75. an der Kommandantenstrasse (früher Schilddauer 2).
In meinen vier Etagen haben **Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft** für kleine und mittlere Wohnungen, Einrichtungen, **Pranente**, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Anzuehung mein **kolossales Lager** vor **Eintritt** zu **besichtigen**. **Verlangen** **Ele** **wein** **Ankündigung** **gratis** **und** **transp.**
Durch **größere** **Kasseneinfüsse** **und** **Erparung** **der** **theuren** **Ladenmiete** **bin** **ich** **zu** **hause**, **billige** **und** **geschmackvolle** **Wohnungseinrichtungen** **(von** **18**, **200**, **300**, **400** **Mark**, **hochlegante** **von** **500**, **600** **Mark** **zu** **haben**. **Freilige** **Wohnzimmer** **zur** **Abicht**. **Wohnungseinrichtungen** **auf** **Teilhabung** **unter** **den** **konstanten** **Bedingungen.** **Beizanten** **ohne** **Anzuehung.** **Eigene** **Lager** **und** **Transport** **mittel.** **Pranente** **erhalten** **häufiges** **Lurus-Möbelstück** **als** **Zugabe.**
Riedersind 18, Reichsallee, **Abends** **7**, **18**, **Rommode** **15**, **Spiegel** **7**, **Wettelle** **mit** **Matrage** **18** **W.**, **Aus**, **baum** **u.** **Magagoni** **fontaine** **Klebers**, **Sindern**, **Berlin** **32** **W.**, **Reichs**, **Wettelle** **mit** **Springfederboden** **40**, **elegante** **Sänntinnencar** **45** **W.**, **Salon** **garnitur** **60**, **75** **und** **105** **W.**, **Wochensopha** **mit** **Sattelstücken** **75**, **Wochensopha** **45**, **reißgeschulped** **Buffet** **100** **W.** **Zu** **ganz** **billigen** **Preisen** **werden** **die** **großen** **Sorten** **der** **beliebten** **gewaschen**, **zum** **Teil** **sehr** **wenig** **benutzter** **Möbel** **verkauft**, **das** **unter** **ganze** **Spezialzimmer, Salon** **und** **Schlafzimmer.** **Täglich** **Eintritt** **gebührenlos**, **einfacher** **u.** **feiner** **Möbel**. **Wohlfühl** **Möbel** **werden** **3** **Monate** **lang** **ausgewahrt**, **durch** **eigene** **Welpanne** **in** **die** **Wohnung** **gebracht** **und** **aufgestellt**, **auch** **außerhalb.** (*)

Wohlfühl-Möbelverkauf
Cranienstrasse 75. an der Kommandantenstrasse (früher Schilddauer 2).
In meinen vier Etagen haben **Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft** für kleine und mittlere Wohnungen, Einrichtungen, **Pranente**, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Anzuehung mein **kolossales Lager** vor **Eintritt** zu **besichtigen**. **Verlangen** **Ele** **wein** **Ankündigung** **gratis** **und** **transp.**
Durch **größere** **Kasseneinfüsse** **und** **Erparung** **der** **theuren** **Ladenmiete** **bin** **ich** **zu** **hause**, **billige** **und** **geschmackvolle** **Wohnungseinrichtungen** **(von** **18**, **200**, **300**, **400** **Mark**, **hochlegante** **von** **500**, **600** **Mark** **zu** **haben**. **Freilige** **Wohnzimmer** **zur** **Abicht**. **Wohnungseinrichtungen** **auf** **Teilhabung** **unter** **den** **konstanten** **Bedingungen.** **Beizanten** **ohne** **Anzuehung.** **Eigene** **Lager** **und** **Transport** **mittel.** **Pranente** **erhalten** **häufiges** **Lurus-Möbelstück** **als** **Zugabe.**
Riedersind 18, Reichsallee, **Abends** **7**, **18**, **Rommode** **15**, **Spiegel** **7**, **Wettelle** **mit** **Matrage** **18** **W.**, **Aus**, **baum** **u.** **Magagoni** **fontaine** **Klebers**, **Sindern**, **Berlin** **32** **W.**, **Reichs**, **Wettelle** **mit** **Springfederboden** **40**, **elegante** **Sänntinnencar** **45** **W.**, **Salon** **garnitur** **60**, **75** **und** **105** **W.**, **Wochensopha** **mit** **Sattelstücken** **75**, **Wochensopha** **45**, **reißgeschulped** **Buffet** **100** **W.** **Zu** **ganz** **billigen** **Preisen** **werden** **die** **großen** **Sorten** **der** **beliebten** **gewaschen**, **zum** **Teil** **sehr** **wenig** **benutzter** **Möbel** **verkauft**, **das** **unter** **ganze** **Spezialzimmer, Salon** **und** **Schlafzimmer.** **Täglich** **Eintritt** **gebührenlos**, **einfacher** **u.** **feiner** **Möbel**. **Wohlfühl** **Möbel** **werden** **3** **Monate** **lang** **ausgewahrt**, **durch** **eigene** **Welpanne** **in** **die** **Wohnung** **gebracht** **und** **aufgestellt**, **auch** **außerhalb.** (*)

Wohlfühl-Möbelverkauf
Cranienstrasse 75. an der Kommandantenstrasse (früher Schilddauer 2).
In meinen vier Etagen haben **Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft** für kleine und mittlere Wohnungen, Einrichtungen, **Pranente**, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Anzuehung mein **kolossales Lager** vor **Eintritt** zu **besichtigen**. **Verlangen** **Ele** **wein** **Ankündigung** **gratis** **und** **transp.**
Durch **größere** **Kasseneinfüsse** **und** **Erparung** **der** **theuren** **Ladenmiete** **bin** **ich** **zu** **hause**, **billige** **und** **geschmackvolle** **Wohnungseinrichtungen** **(von** **18**, **200**, **300**, **400** **Mark**, **hochlegante** **von** **500**, **600** **Mark** **zu** **haben**. **Freilige** **Wohnzimmer** **zur** **Abicht**. **Wohnungseinrichtungen** **auf** **Teilhabung** **unter** **den** **konstanten** **Bedingungen.** **Beizanten** **ohne** **Anzuehung.** **Eigene** **Lager** **und** **Transport** **mittel.** **Pranente** **erhalten** **häufiges** **Lurus-Möbelstück** **als** **Zugabe.**
Riedersind 18, Reichsallee, **Abends** **7**, **18**, **Rommode** **15**, **Spiegel** **7**, **Wettelle** **mit** **Matrage** **18** **W.**, **Aus**, **baum** **u.** **Magagoni** **fontaine** **Klebers**, **Sindern**, **Berlin** **32** **W.**, **Reichs**, **Wettelle** **mit** **Springfederboden** **40**, **elegante** **Sänntinnencar** **45** **W.**, **Salon** **garnitur** **60**, **75** **und** **105** **W.**, **Wochensopha** **mit** **Sattelstücken** **75**, **Wochensopha** **45**, **reißgeschulped** **Buffet** **100** **W.** **Zu** **ganz** **billigen** **Preisen** **werden** **die** **großen** **Sorten** **der** **beliebten** **gewaschen**, **zum** **Teil** **sehr** **wenig** **benutzter** **Möbel** **verkauft**, **das** **unter** **ganze** **Spezialzimmer, Salon** **und** **Schlafzimmer.** **Täglich** **Eintritt** **gebührenlos**, **einfacher** **u.** **feiner** **Möbel**. **Wohlfühl** **Möbel** **werden** **3** **Monate** **lang** **ausgewahrt**, **durch** **eigene** **Welpanne** **in** **die** **Wohnung** **gebracht** **und** **aufgestellt**, **auch** **außerhalb.** (*)

Seeben beginnt neuer Jahrgang!
IN FREIEN STUNDEN
ILLUSTRIRTE ROMAN BIBLIOTHEK 3. JAHRG HEFT 10 - PFENNIG
DIE TOCHTER DES SUDENS
Zu beziehen durch alle Colporteurs und Spediteure.

Bekanntmachung.
Gemäß § 81, Absatz 1 unseres Ortsstatuts vom 2. November 1892 werden die **Wähler des Gewerbegerichts zu Berlin** zur Wahl der Mitglieder des auf die Dauer von zwei Jahren (vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900) zu bildenden Ausschusses für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen und zwar die Arbeitgeber zu Dienstag, dem 31. Januar d. J., Abends 8 Uhr, die Arbeitnehmer zu Mittwoch, dem 1. Februar d. J., Abends 8 Uhr, nach dem Bürgerhalle des Berlinischen Rathhauses (Eingang Königstraße) ergehen eingeladen.
Zu wählen sind 10 Arbeitgeber und 10 Arbeitnehmer.
Berlin, den 16. Januar 1899.
Gewerbegericht zu Berlin.
Der Vorsitzende des Ausschusses: **St. v. Schulz.**

2 bis 300 Thaler
von Genossen außerhalb auf ein **kolossales Geschäftsgrundstück** und guter Sicherheit bei 5 pSt. **Kapital** sofort **sucht**. **Offert. u. X. 8** an die Exped.
„Neuer Abendkursus“ für **Elektro-Monteurs** und **Installateure**. **Samstag**, **jedezeit** im **Bureau** der **„Elektra“** **G. m. b. H., Feingewerstraße 55, I.** **Ausführliche** **Prospekte** **mit** **Stundentplan** **(gratis).**

Masken-Garderoben-Institut
Fr. C. Frommholz
Blaffenstr. 78, Gde. Allee 17.
Reisende **Reisenden** der **Saison**, **historische**, **Pranente** **und** **Rational**-**Trachten**. **Sammler** **in** **allen** **Sorten** **in** **Wald** **von** **1** **W. 50** **ab**. **höchst** **solide** **Preise.** **Reisende** **Gründungs**.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitz-Gründe), haben **sämtliche** **Arbeiter** **wegen** **Differenzen** **die** **Arbeit** **niedergelegt**.
Zuzug **ernhalten!**
108 **Die** **Erüberwartung.**

Achtung!
Jederarbeiter!
In der **Verkehrsamt** **von** **Th. Marschall, Ritterstraße 92**, haben **sämtliche** **Arbeiter** **wegen** **Differenzen** **die** **Arbeit** **niedergelegt**.
Zuzug **ernhalten!**
Die **Verkehrsamt.**
Geht **Verkehrsamt** **u.** **Wald** **3** **a.** **bei** **Jaquett** **und** **u.** **auch** **d.** **Hau** **e** **Freymuth, Adligstr. 60, II. 127b**